



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2004

53. Sitzung

Wiesbaden, den 26. November 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3601	Jörg-Uwe Hahn	3615
<i>Entgegengenommen</i>	3601	Tarek Al-Wazir	3617
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3601	Minister Volker Bouffier	3617, 3621
		Vizepräsident Frank Lortz	3621
48. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr – Drucks. 16/3165 –	3601	93. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – Drucks. 16/3200 zu Drucks. 16/2469 –	3621
<i>Abgelehnt</i>	3610	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3626
116. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betref- fend Steuerfreiheit von Biokraftstoffen nicht ge- fährden – Drucks. 16/3238 –	3601	Florian Rentsch	3622, 3624
<i>Angenommen</i>	3610	Dr. Thomas Spies	3622, 3625
120. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref- fend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luft- verkehr – Drucks. 16/3251 –	3601	Anne Oppermann	3623
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie- sen</i>	3610	Kordula Schulz-Asche	3624
Mathias Wagner (Taunus)	3601, 3605	Ministerin Silke Lautenschläger	3625
Klaus Dietz	3603	Vizepräsident Frank Lortz	3626
Michael Denzin	3606	15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssiche- rung in hessischen Schulen – Drucks. 16/3242 zu Drucks. 16/2840 und zu Drucks. 16/2353 –	3626
Gernot Grumbach	3607	<i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	3635
Hildegard Pfaff	3608	Dorothea Henzler	3626, 3632
Minister Dr. Alois Rhiel	3609	Priska Hinz	3626
Minister Wilhelm Dietzel	3609	Mark Weinmeister	3628
Vizepräsident Frank Lortz	3610	Andrea Ypsilanti	3630
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicher- heit und Ordnung – Drucks. 16/3189 zu Drucks. 16/2352 –	3610	Ministerin Karin Wolff	3633
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurück- überwiesen</i>	3621	Vizepräsident Lothar Quanz	3635
91. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicher- heit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/3188 zu Drucks. 16/731 –	3611	<i>Abstimmungsliste</i>	3645
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurück- überwiesen</i>	3621	14. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Gesetz zur organisatorischen Fort- entwicklung der Technischen Universität Darm- stadt (TUD-Gesetz) – Drucks. 16/3101 neu zu Drucks. 16/2717 und zu Drucks. 16/2354 –	3635
Klaus Peter Möller	3611	<i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	3641
Günter Rudolph	3611	Eva Kühne-Hörmann	3635
Birgit Zeimetz-Lorz	3614	Michael Siebel	3636
		Rafael Reißer	3637
		Sarah Sorge	3638
		Nicola Beer	3640
		Minister Udo Corts	3640
		Vizepräsident Lothar Quanz	3641

Seite	Seite
16. Große Anfrage der Abg. Priska Hinz, Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten – Drucks. 16/2635 zu Drucks. 16/1499 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	115. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend ressourcenschonende und preiswerte Energiepolitik im Hochbau – Drucks. 16/3237 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des Klinikums Gießen – Drucks. 16/2595 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	28. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien – Drucks. 16/2437 zu Drucks. 16/1894 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an hessischen Hochschulen erhalten – Drucks. 16/2614 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	29. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an periodischen Druckwerken – Drucks. 16/2438 zu Drucks. 16/2082 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz – Drucks. 16/2616 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	32. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend flächendeckende Einführung des Mediationsverfahrens in der Rechtsprechung in Hessen – Drucks. 16/2692 zu Drucks. 16/2623 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
23. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet – Drucks. 16/2652 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	33. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung bietet jungen Menschen keine Perspektive im Landesdienst – Drucks. 16/2743 zu Drucks. 16/2624 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – Drucks. 16/2628 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	34. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendgewalt und Jugendkriminalität – Drucks. 16/2759 zu Drucks. 16/380 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
21. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffiti-Unwesens in Hessen – Drucks. 16/2633 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	35. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Perspektiven der Wohnungspolitik in Hessen – Drucks. 16/2770 zu Drucks. 16/2292 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
22. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffiti-Bekämpfung in Hessen – Drucks. 16/2647 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	37. Antrag der Fraktion der FDP betreffend radikaler Bürokratieabbau – Drucks. 16/2768 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verheizen von Steuergeldern muss aufhören – Energiesparen ist unsere wichtigste Energiequelle – Drucks. 16/2690 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Handwerksreform zeigt erste positive Wirkung – Drucks. 16/2769 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642

Seite	Seite
113. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Rot-Grün steht für mangelnde Qualität – Drucks. 16/3235 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	56. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend rote Karte für Schröder – Europapolitik nicht dem Bund überlassen – Drucks. 16/3174 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kundencharta für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hessen – Drucks. 16/2801 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konzeption und Durchführung einer Landesausstellung zu „Leben, Wirken und Bedeutung von Elisabeth von Marburg“ aus Anlass ihres 800-jährigen Geburtstags im Jahr 2007 – Drucks. 16/3172 – 3642 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zweigstellen von Amtsgerichten (Gerichtshilfe) – Drucks. 16/2819 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	82. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung in der Landwirtschaft – Drucks. 16/3015 zu Drucks. 16/2010 – 3642 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3642 Nicola Beer 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
43. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Finanzhilfen des Bundes sind wegen der Schließung von Bundeswehr-Standorten notwendig – Drucks. 16/2832 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	100. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung – Hessen wird zum Land der Tagesmütter – Drucks. 16/3201 zu Drucks. 16/2357 – 3642 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Standortschließungen der Bundeswehr: Land und Bund müssen betroffenen Kommunen helfen – Drucks. 16/2833 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	101. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Hessen – moderne Lebensrealität akzeptieren – Drucks. 16/3202 zu Drucks. 16/2408 – 3642 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
46. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rhein-Main-Region durch Regionalkreis nach vorne bringen – Drucks. 16/2839 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	102. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder bis drei Jahre – Drucks. 16/3203 zu Drucks. 16/2470 – 3642 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen – Drucks. 16/3166 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	103. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familien- und Wirtschaftspolitik in Hessen verknüpfen – Drucks. 16/3204 zu Drucks. 16/2407 – 3642 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642
51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fotovoltaiknutzung in Hessen stärken – Drucks. 16/3168 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	104. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen auf erfolgreichem Weg – Drucks. 16/3205 zu Drucks. 16/2649 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643
114. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend erneuerbare Energien zu Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit führen – Drucks. 16/3236 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	
53. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gründung eines Landesjugendchores in Hessen – Drucks. 16/3171 – 3642 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642 Vizepräsident Lothar Quanz 3642	

Seite	Seite
105. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wegschließen ist keine Lösung – keine geschlossene Einrichtung zur Unterbringung für strafmündige delinquente Kinder – Drucks. 16/3206 zu Drucks. 16/2440 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643	109. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend soziale Infrastruktur in Hessen retten – Sozialkürzungen zurücknehmen – Drucks. 16/3210 zu Drucks. 16/2618 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643
106. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erfüllung des Ausbildungspaktes auch in Hessen – Drucks. 16/3207 zu Drucks. 16/2462 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643	110. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend soziale Infrastruktur in Hessen bleibt erhalten – Drucks. 16/3211 zu Drucks. 16/2651 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643
107. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auch in Hessen umsetzen – Drucks. 16/3208 zu Drucks. 16/2466 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643	111. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kleine Kinder – große Zukunft – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen – Drucks. 16/3212 zu Drucks. 16/2727 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643
108. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbildung – auch Hessens Wirtschaft ist gefragt – Drucks. 16/3209 zu Drucks. 16/2520 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643	112. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Tagesbetreuung in Hessen auf gutem Weg – Drucks. 16/3213 Drucks. 16/2756 – 3643 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3643 Vizepräsident Lothar Quanz 3643

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
LtdMinR Gunnar Milberg
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Bökel
Roland Koch
Evelin Schönhut-Keil
Dr. Christean Wagner
Sabine Waschke

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und wünsche Ihnen einen wundervollen guten Morgen. Uns allen wünsche ich gute Beratungen in der 53. Plenarsitzung.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr – Drucks. 16/3165 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 116:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuerfreiheit von Biokraftstoffen nicht gefährden – Drucks. 16/3238 –

und **Tagesordnungspunkt 120:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr – Drucks. 16/3251 –

Es ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als Erster hat der Abg. Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor, dass der Landtag auch an einem Freitag zusammentritt. Ich habe mir von Kollegen, die diesem Parlament schon länger angehören, sagen lassen, dass dies in den letzten neuneinhalb Jahren nicht vorgekommen sei. Dies ist also ein seltenes Ereignis.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Seien Sie sich dessen bewusst!)

– Da auch wir GRÜNEN uns dieser Tatsache bewusst sind, haben wir uns heute für diesen Setzpunkt entschieden. Bevor uns die Anträge unserer Mitbewerber vorlagen, hatten wir nämlich die begründete Hoffnung, dass unser Antrag heute die Zustimmung des gesamten Hauses finden könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Boddenberg (CDU): Was hat das mit dem Freitag zu tun?)

– Herr Boddenberg, nachdem wir drei Tage lang hart gearbeitet haben, wollten wir harmonisch in den Freitag starten. Wir dachten, das sei auch in Ihrem Sinne, und wir sind sehr gespannt darauf, wie Sie sich verhalten, wenn über unseren Antrag abgestimmt wird.

Worum geht es in unserem Antrag? Es geht uns um mehr Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr, und es geht uns um den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Vorsitz hat im Moment Herr Umweltminister Dietzel inne. Herr Umweltminister, Sie sind gewohnt, dass wir GRÜNEN immer sehr genau darauf achten, was Sie machen. Es ist die Aufgabe einer grünen Partei, genau darauf zu schauen, was der Umweltminister macht. In den allermeisten Fällen stellen wir fest, dass Sie nichts machen

oder jedenfalls nicht das, was notwendig wäre, um einen wirksamen Umweltschutz zu gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Rhiel findet, dass der Umweltminister es gut macht. Was soll man sagen, wenn sich zwei zusammentun? Da tun sich die Richtigen zusammen, würde ich sagen.

Aber, Herr Dietzel, wir begrüßen ausdrücklich das, was Sie am 4. und 5. November in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern bei der Tagung in Niedernhausen zustande gebracht haben. Die Umweltminister haben auf ihrer Tagung in Niedernhausen erklärt, sie wollten sich für mehr Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr einsetzen. Sie haben das an verschiedenen Punkten dargelegt.

Unsere Frage lautet schlicht und einfach: Ist das, was der Minister Dietzel dort mit allen seinen Länderkollegen und dem Bundesumweltminister beschlossen hat, auch die Position, die der Abg. Dietzel in diesem Haus vertritt? Ist das auch die Position, die die CDU-Fraktion in diesem Haus vertritt? Diese Frage stellen wir heute Morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Umweltministerkonferenz festgestellt, und was macht uns so zuversichtlich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU zustimmen können? Die Umweltministerkonferenz hat erstens festgestellt, dass wir unser Steuersystem so gestalten müssen, dass dadurch keine negativen, sondern positive gesellschaftliche Entwicklungen gefördert werden. Wir glauben, das ist ein Satz, dem die Mehrheit in diesem Haus zustimmen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet das konkret für den Verkehr? Schauen wir uns die Besteuerung des Flugverkehrs an. Wir haben im Flugverkehr keine Besteuerung auf den Energieträger, also keine Besteuerung auf Kerosin. Wir haben im europäischen Flugverkehr eine Befreiung der Tickets von der Mehrwertsteuer. Auch im europäischen Flugverkehr gibt es keine Steuer auf Kerosin.

Gleichzeitig ist die Bahn als umweltverträgliches Verkehrsmittel mit Steuern belastet. Wenn aber der Satz der Umweltministerkonferenz stimmt, wonach wir mit unserem Steuersystem gesellschaftlich positive Entwicklungen fördern sollen, kann das so nicht weitergehen. Wir setzen uns dafür ein, dass das geändert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verkehrswende in unserem Land wird uns nicht gelingen, wenn wir weiterhin hinnehmen, dass der Flugverkehr subventioniert wird, während die Bahn keine fairen Wettbewerbsbedingungen hat. So werden wir die Verkehrswende in unserem Land nicht schaffen. Es kann doch nicht sein, dass es aufgrund falscher Weichenstellungen im Steuersystem auch auf Inlandsstrecken manchmal billiger ist, zu fliegen, als die Bahn zu nehmen. Da stimmt etwas nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Steuersystem soll also gesellschaftlich gewünschte Entwicklungen fördern, nicht aber gesellschaftlich schädliche. Das haben Herr Dietzel und seine Kollegen beschlossen. Herr Dietzel, wir begrüßen das.

Zweiter Punkt. Die Rahmenbedingungen für die Bahn sollen verbessert werden, sodass sie z. B. gegenüber dem

Flugverkehr faire Wettbewerbsbedingungen hat. Auch dieser Forderung sollten alle Fraktionen in diesem Haus zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor kurzem hat die Umweltministerkonferenz getagt. Schauen wir uns ihre Zusammensetzung an: Nicht nur die GRÜNE Bärbel Höhn, der GRÜNE Klaus Müller und der grüne Bundesumweltminister Trittin gehören ihr an, sondern auch ein paar Schwarze. Daher finden wir es schon sehr mutig und begrüßenswert, dass sich die Umweltministerkonferenz für eine Besteuerung von Kerosin, zumindest im europäischen Rahmen, ausgesprochen hat. Herr Dietzel, das ist der dritte Punkt Ihres Beschlusses. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Es bringt uns einen großen Schritt weiter, wenn Kerosin im europäischen Rahmen endlich besteuert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch der vierte Punkt wird hoffentlich Ihre Zustimmung finden. Es geht um den Emissionshandel, also darum, wie wir es schaffen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Emissionshandel ist ein marktwirtschaftlicher Mechanismus, mit dem Anreize geschaffen werden, die CO₂-Emissionen, die unser Klima schädigen, zu reduzieren.

Die Umweltministerkonferenz fordert, dass auch der Flugverkehr in den Emissionshandel einbezogen wird. Wir sagen, das ist ein absolut richtiger Schritt, weil der Flugverkehr zu den größten Klimakillern in unserem Land gehört. Also muss er an vorderster Stelle einbezogen sein, wenn es um die Verringerung der Klimaschäden geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir haben Verständnis dafür, dass Sie miteinander reden müssen, weil Sie sich so lange nicht gesehen haben. Aber es wäre schön, wenn Sie etwas leiser sein und dem Redner zuhören könnten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hoffe, dass nur deshalb so viel Unruhe unter den Mitgliedern der CDU-Fraktion herrscht, weil sie sich überlegen, ob sie dem, was ihr Umweltminister und seine Länderkollegen in Niedernhausen beschlossen haben, doch noch zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünfter Punkt. Die Umweltministerkonferenz will sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass es einen Mehrwertsteuersatz im europäischen Flugverkehr gibt, dass also eine Steuer erhoben wird. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Der letzte Punkt kommt etwas verschämt daher. Herr Dietzel, man kann ihn leicht überlesen. Aber das ist ein extrem wichtiger Punkt. Die Umweltminister von Bund und Ländern haben gesagt, sie wollten den Mehrwertsteuersatz für die Bahn reduzieren. Sie wollen, dass die Bahn nur noch den ermäßigten Steuersatz bezahlen muss, nämlich 7 % statt 16 %. Das, was so lapidar als reduzier-

ter Mehrwertsteuersatz daherkommt, heißt nichts anderes, als dass Bahnfahren in unserem Land im Fernverkehr mit einem Schlag um 10 % günstiger werden würde. Das wäre ein wesentlicher Beitrag für die Verkehrswende. Deshalb unterstützen wir in diesem Punkt ausdrücklich das, was Herr Dietzel als Umweltminister und die Umweltminister von Bund und Ländern in Niedernhausen beschlossen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel, jetzt kommt die Frage, die wir Ihnen und der CDU nicht ersparen. Wenn Sie sich an diesem einen Punkt vom Saulus zum Paulus gewandelt haben, wenn wir an diesem einen Punkt die Hoffnung haben, dass Sie sich vom Kettensägen-Wilhelm zum grünen Engel entwickeln,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

dann fragen wir uns allerdings: Was will uns die Fraktion, der Sie angehören, mit Ihrem – ich nehme an – Alternativantrag zu unserem Antrag sagen? – Wir lesen im ersten Absatz:

Der Landtag erkennt, dass die unterschiedliche Besteuerung von fossilen Kraftstoffen den Wettbewerb beeinflusst, und hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass wettbewerbsverzerrende Elemente auch in diesem Bereich abgeschafft werden.

Der Laie staunt, der Fachmann wundert sich – oder umgekehrt. Was wollen Sie uns damit eigentlich sagen? Wollen Sie damit sagen, dass Sie gegen einen ermäßigten Steuersatz für Erdgas sind? Wollen Sie damit sagen, dass Sie nicht wollen, dass wir erdgasbetriebene Autos fördern, die eine ganz deutlich bessere CO₂-Bilanz als bezinbetriebene Autos haben? Wollen Sie damit sagen, dass es keinen Sinn macht, im Steuersystem Anreize für umweltbewusstes Verhalten zu geben? Wollen Sie uns das mit Ihrem Antrag sagen? – Dann verkennen Sie aber ein wenig die Entwicklung, was man mit positiven Anreizen im Steuersystem leisten kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das am Beispiel des verbleiten und des unverbleiten Benzins deutlich machen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass da etwas geschieht. Wir haben steuerliche Anreize geschaffen, dass unverbleites Benzin günstiger als verbleites Benzin ist. Im Jahre 1986 hatten wir einen Anteil von verbleitem Benzin zu unverbleitem Benzin von 89 % zu 11 %. Durch die steuerlichen Anreize haben wir es innerhalb von einem Jahrzehnt geschafft, dass heute nur noch bleifrei gefahren wird. Das kann man mit steuerlichen Anreizen erreichen. Deshalb verstehen wir nicht, was Sie uns mit Ihrem ersten Absatz sagen wollen, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verstehen auch Ihren dritten Absatz nicht. In unserem Antrag finden Sie den Wortlaut des Beschlusses der Umweltministerkonferenz von Niedernhausen, der Wortlaut dessen, was Ihr Umweltminister in Niedernhausen mitbeschlossen hat. In Ihrem Antrag finden wir nur noch einen einzigen Punkt des Beschlusses von Niedernhausen, nämlich die europaweite Besteuerung der Treibstoffe für den Luftverkehr. Nun kann man sagen: Es ist ein großer Schritt für Sie, dass Sie das in Ihren Antrag schreiben. – Aber, meine Damen und Herren von der CDU, was ist dann mit all den anderen Punkten, die Ihr Umweltminis-

ter mitbeschlossen hat? Stehen Sie hinter Wilhelm Dietzel, oder stehen Sie nicht hinter Wilhelm Dietzel, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Absatz – wir sind in der Vorweihnachtszeit –, meine Damen und Herren von der Union, das ist wirklich wieder das Warten auf das Christkind. Da schreibt die Union:

Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bestrebungen, auf europaweit einheitliche Steuersätze für fossile Kraftstoffe hinzuwirken.

Ja, mein Gott. Also alles wieder auf europäischer Ebene, möglichst auf weltweiter Ebene regeln, möglichst immer eine Entschuldigung haben, möglichst immer auf eine Ebene gehen, wo man selbst nicht Verantwortung hat – nein, so wird es nicht funktionieren. Wenn wir faire Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsbereich haben wollen, wenn wir den Bahnverkehr fördern wollen, dann müssen wir auch einmal den Mut haben, die Entscheidungen, die wir treffen können, auch zu treffen, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Antrag der FDP, was wieder unsere Hoffnung mindert, dass wir an diesem Freitag einmal zu einem einstimmigen Beschluss dieses Hauses kommen.

(Nicola Beer (FDP): Das machen wir beim TUD-Gesetz!)

Die FDP sagt sogar, es sei ein falsches Signal, den Mehrwertsteuersatz bei der Bahn zu reduzieren.

(Michael Denzin (FDP): Isoliert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, was daran falsch sein kann, Bahnfahren in Deutschland um 10 % billiger zu machen? Das müssten Sie gleich in Ihren Reden einmal erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Wenn Sie sagen, wer es bezahlt!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir haben Ihnen heute den Beschluss der Umweltministerkonferenz von Niedernhausen vorgelegt. Wir haben Ihnen vorgelegt, was Ihr Minister mitbeschlossen hat. Wir sind der Meinung, was Jürgen Trittin und Wilhelm Dietzel bei der Umweltministerkonferenz zusammengeführt haben, das soll der Hessische Landtag nicht spalten. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächster Redner ist Herr Dietz für die CDU an der Reihe.

Klaus Dietz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, in Ihrem Antrag sprechen Sie von steuerrechtlichen Subventionen für den Flugverkehr, die zu einseitigen Wettbewerbsnachteilen für die Bahn führten und deshalb gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswerte Entwicklun-

gen erfolgten, und plädieren für mehr Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr durch eine Kerosinbesteuerung auf Inlandsflügen und eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes im Personenfernverkehr der Bahn.

Zunächst einmal zu Ihrer Forderung nach einer Kerosinbesteuerung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch die Forderung Ihres Ministers!)

Ein nationaler Alleingang zur Erhebung von Mineralölsteuer auf Flugkerosin in Deutschland hätte schwerwiegende negative Folgen auf die vom internationalen Handel und Austausch lebende deutsche Wirtschaft und die hier arbeitenden Menschen. Sie würde zur Verlagerung von Verkehr und Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Eine Verunsicherung von Verbrauchern und Wirtschaft ist abzulehnen. Die Steuererhöhungen der letzten Jahre, die dem Standort Deutschland erheblich geschadet haben, haben gereicht.

Eine einseitige Einführung der Besteuerung von Kerosin in Deutschland würde zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Staaten führen. Flugzeuge könnten jederzeit außerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union zum Auftanken zwischenlanden und damit die Besteuerung von Flugkerosin umgehen. Letztendlich würden längere Flugstrecken von vorratbetankten Flugzeugen zu einem Zuwachs des Kerosinverbrauchs und einem Anstieg der Emissionen führen. Der durch die Einführung einer Kerosinsteuer zu erwartenden Verteuerung des Luftverkehrs stehen damit keine signifikanten ökologischen Lenkungseffekte gegenüber. Möglich wäre allenfalls eine internationale Initiative zur Belegung von Flugkerosin mit einer Mehrwertsteuer. Dies kann allenfalls langfristig erreicht werden.

Das weltweit als Grundlage des Luftverkehrs geltende Chicagoer Abkommen schreibt vor, dass für internationale Flüge keine Mineralölsteuer erhoben werden darf. Diese Maßgabe ist in allen europäischen Staaten harmonisiert umgesetzt und im EG-Recht verankert. Ebenso ist diese Verpflichtung Bestandteil aller bilateralen Luftverkehrsabkommen Deutschlands, die mit rund 130 Staaten bestehen.

Die EU-Energiesteuerrichtlinie vom März 2003 enthält in Art. 14 Abs. 2 Satz 1 eine Ermächtigung für die Mitgliedstaaten, die Steuerbefreiung auf internationale oder innergemeinschaftliche Transporte zu beschränken. Dies bedeutet, Inlandsflüge dürften grundsätzlich besteuert werden. Art. 14 Abs. 2 Satz 2 eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, innergemeinschaftliche Flüge zu besteuern, sofern die Mitgliedstaaten entsprechende bilaterale Verträge miteinander schließen.

Doch einen nationalen Alleingang lehnen wir, die Mitglieder der hessische Union, mit Nachdruck ab. Die SPD hat wiederholt versucht, so etwas durchzusetzen, und ist zuletzt im Bundesrat mit einer Initiative zur Erhebung der Mehrwertsteuer auf innerdeutsche Flüge zu Recht gescheitert.

Wenigstens fordern Sie mit Ihrem Entschließungsantrag keinen nationalen Alleingang zur Kerosinbesteuerung mehr. Das forderten Vertreter Ihrer Partei noch bis vor kurzem. Wie Sie erklären auch wir in unserem Dringlichen Antrag, dass wir das Votum der jüngst in Niedernhausen stattgefundenen Umweltkonferenz teilen und für eine europaweite Besteuerung der Treibstoffe für den

Luftverkehr eintreten. Nur dann ist eine Kerosinsteuer sinnvoll.

Ich komme nun zu Ihrer Forderung, die Mehrwertsteuer für Personenfernverkehrsreisen der Bahn abzusenken. Ich darf Ihnen sagen, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag da offensichtlich an die falsche Tür klopfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Muss ich Sie daran erinnern, dass es die von Rot-Grün geführte Bundesregierung ist, die eine solche Maßnahme auf absehbare Zeit blockiert? Durch die Erklärung der Bundesregierung, die Mehrwertsteuer für Fernreisen bei der Bahn nun doch nicht zu ermäßigen, fühlen sich nicht nur die Bürger erneut hintergangen. In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 wurde versprochen, ab dem Jahr 2005 zur weiteren Erhöhung der Attraktivität, und zwar insbesondere für Familien, den Mehrwertsteuersatz für den schienengebundenen Personenfernverkehr auf 7 % zu reduzieren.

Von dieser Vorstellung hat sich die Bundesregierung inzwischen verabschiedet. Ich denke, da wäre mit Herrn Berninger Tacheles zu reden. Ihre Parteikollegin Höhn aus Nordrhein-Westfalen hat sich hingestellt und bekundet – ich zitiere –: „Die Privilegierung der Bahn muss enden.“ Sie hat einen Gesetzentwurf eingereicht, der vorsieht, dass Fahrgästen ab 20 Minuten Verspätung im Nahverkehr eine wirksame Entschädigung zugesprochen wird,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gut!)

obwohl die Bahn heute schon bei gravierenden Verspätungen so genannte Pönale an die Landesregierungen und Verkehrsverbünde zahlen muss. Was sagt Frau Höhn auf die Aussage: „Die Deutsche Bahn fürchtet, mit solchen Regeln in die Pleite getrieben zu werden“? – „Ich halte viel von politischem Druck.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sollen sie pünktlicher fahren!)

Heute, also an diesem Freitag, steht der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Bundesrats. Der Gegensatz, den Sie zwischen Bahn und Flugzeug zu konstruieren versuchen, stellt doch in Wahrheit ein von Ihrer kruden Ideologie geprägtes Kunstprodukt dar. Das ist ein Kunstprodukt, das für viele Bereiche so genannter grüner Politik charakteristisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Wettbewerb zwischen Bahn und Flugzeug existiert in der Form, wie Sie ihn hier darstellen, doch gar nicht. Das hängt auch gar nicht von der unterschiedlichen Besteuerung ab. Bei der Wahl der Transportmittel Bahn oder Flugzeug ist nicht die Besteuerung ausschlaggebend. Vielmehr ist es der Faktor Zeit. Wer von Frankfurt nach Berlin fährt, hat es noch gut. Wer beispielsweise von München aus reist, sieht das schon anders. Dass Sie diesen grundlegenden Zusammenhang nicht verstanden haben, dürfte mittlerweile auch den für Ideologie blinden Beobachtern aufgefallen sein.

Es gilt, den Wettbewerb der Flughäfen untereinander zu beachten, aber nicht den von Ihnen konstruierten Wettbewerb zwischen Bahn und Flugzeug. Dabei befinden wir uns hier in Hessen in einer besonderen Pflicht. Allein die Tatsache, dass Sie, die Mitglieder der GRÜNEN, die Regionalversammlung Südhessen in ihrer Sitzung im Dezember 2004 auffordern wollen, gegen den Sofortvollzug

zum Bau der A-380-Werft zu klagen, zeigt doch, dass Sie es einfach nicht verstanden haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wozu reden Sie hier eigentlich?)

Jeder Gegner des Baus dieser Werft und des Baus der notwendigen weiteren Landebahn – ich meine damit insbesondere Sie, die Vertreter des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – sollte sich der Tatsache bewusst werden, dass damit aus rein ideologischen Gründen 40.000 Arbeitsplätze in dieser Region leichtfertig auf Spiel gesetzt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ganz zu schweigen von den anderen Ausbaumaßnahmen.

Hier offenbart sich auch einmal wieder der wahre Charakter Ihres Begriffs von Gerechtigkeit. Dieser findet sich auch in Ihrem Entschließungsantrag wieder. Es geht Ihnen nicht um Gerechtigkeit. Vielmehr geht es Ihnen um die Durchsetzung Ihrer ideologisch bedingten Positionen. Denn Sie haben eine Einteilung in „wünschenswert“ und „nicht wünschenswert“ vorgenommen, ohne dabei das Allgemeinwohl im Auge zu haben. Ihnen geht es mit Ihrem Entschließungsantrag also gar nicht um Gerechtigkeit, sondern nur darum, mit der Kerosinsteuer eine neue Geldquelle aufzutun. Denn Sie wissen nicht mehr weiter und haben keine Vorstellung darüber, woher das Geld kommen soll, das Sie aufgrund Ihrer konzeptlosen Finanzpolitik auf Bundesebene brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sieht man auch beim Thema Maut. Zunächst haben Sie im Bundesrat zugesagt, die zusätzlichen Einnahmen, die es aufgrund der Maut geben wird, zugunsten des Bundesfernstraßenbaus einzusetzen. Nur wenige Wochen später haben Sie davon wieder Abstand genommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für ein Potpourri unpassender Beispiele?)

Warum nehmen Ihre rot-grünen Freunde auf Bundesebene nicht endlich die entscheidende Weichenstellung vor, die dahin führen würde, dass die Bahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern wirklich gestärkt würde, ohne dass es dabei zu neuen Subventionen oder Steuerbegünstigungen auf der einen Seite oder die Einführung einer Kerosinsteuer andererseits kommen würde? Darum muss es gehen. Es muss zu einer nachhaltigen Verbesserung der Position der Bahn im Wettbewerb der verschiedenen Verkehrsträger kommen.

Anstatt die Bahn mit Bundesmitteln auszustatten, die helfen würden, die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zu verbessern, sollen die Investitionen laut der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nunmehr von 4 Milliarden €, die es im laufenden Jahr dafür gegeben hat, auf 2,2 Milliarden € im Jahr 2008 heruntergefahren werden. Auch das steht im Widerspruch zu der Koalitionsvereinbarung, die vor zwei Jahren abgeschlossen wurde. Damals hieß es noch, dass die Investitionen des Bundes in die Straßen, die Schienen und die Wasserstraßen auf dem erreichten hohen Niveau beschäftigungswirksam fortgesetzt werden sollten. Davon ist nichts mehr übrig geblieben.

Nicht nur das. Die Reform der Bahn muss endlich in die richtige Richtung gebracht werden. Nach zehn Jahren

„Bahnreform“ müsste die Bundesregierung nun eine umfassende Bestandsaufnahme der Reform mit externer Evaluierung durchführen. Gleichzeitig bedarf es einer eingehenden Prüfung der verkehrspolitischen und haushaltspolitischen Voraussetzungen und der Auswirkungen des Börsengangs. Dabei ist der Bundestag frühzeitig zu beteiligen. Der Bund muss zumindest mittelbar alleiniger Eigentümer des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG bleiben. Die in der Verfassung verankerte Verantwortung für die Infrastruktur der Schiene muss gewährleistet bleiben.

Mittelfristig muss die Privatisierung des Bereichs Verkehr des Konzerns Deutsche Bahn eingeleitet werden. Der dann noch im Eigentum des Bundes verbleibende Konzern Deutsche Bahn wird auf die Infrastruktur der Schienen reduziert sein. Hinzu kommen die Einrichtungen, auf die alle Wettbewerber Zugriff haben müssen.

Der derzeitigen Bundesregierung ist es insbesondere nicht gelungen, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Eisenbahn auf dem Verkehrsmarkt einen größeren Anteil zurückgewinnen konnte. Wie bei anderen Verkehrsträgern muss auch bei der Schiene dem Prinzip Wettbewerb mehr Geltung verschafft werden. Nur ein umfassender Wettbewerb, der sich nicht nur auf kleine Marktsegmente oder Nebenstrecken bezieht, kann gewährleisten, dass das gesamte Potenzial der Bahn erschlossen wird.

Insbesondere ein diskriminierungsfreier Zugang für bereits bestehende und neu auf den Markt tretende Verkehrsunternehmen, die schienengebunden arbeiten wollen, ist notwendig. Damit das erreicht werden kann, ist ein richtiges Konzept erforderlich, das den Wettbewerb auf der Schiene auch in einem größeren, einem europäischen Zusammenhang fördert. Zugleich muss es die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben hinsichtlich der Infrastruktur ermöglichen und gewährleisten.

Einfach einmal die Kerosinsteuer für Inlandflüge im nationalen Alleingang einzuführen und die Mehrwertsteuer für Bahnfahrten zu senken, stellt jedenfalls kein solches Konzept dar. Bei Ihrem Rufen nach Gerechtigkeit in der Energiefrage verlieren Sie das Wesentliche aus den Augen. Es geht nicht darum, in ideologisch geprägter Art und Weise das bestehende System umzustülpen, ohne dabei Rücksicht auf die Menschen und die Arbeitsplätze zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wass dann passiert, haben Sie und Ihre Parteifreunde auf der Bundesebene bereits vorexerziert. Man muss dabei nur an die so genannte Ökosteuer oder das Pfandchaos denken. Ich will hier nur zwei Beispiele nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr gilt es, das bestehende System zu nutzen und mit neuen Techniken zu erweitern. Gerade Treibstoffe aus erneuerbaren Energieträgern können hier einen wesentlichen Beitrag leisten, und zwar innerhalb des bestehenden Systems. Damit Biokraftstoffe überhaupt eine Chance haben, aus eigener Kraft im Wettbewerb mit herkömmlichen Kraftstoffen zu bestehen, plädieren wir in unserem Dringlichen Antrag dafür, die steuerlichen Vergünstigungen für Biokraftstoffe so lange fortzuführen, bis diese mit herkömmlichen Kraftstoffen gleichziehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Warum haben Sie dann im Bundestag dagegen gestimmt?)

Dazu gehören auch einheitliche Steuersätze für fossile Kraftstoffe auf europäischer Ebene. Gleichzeitig muss die unterschiedliche Besteuerung dieser Art der Kraftstoffe enden. Das würde nicht nur die Umwelt schonen und die Reserven, die wir an fossilen Kraftstoffen haben, erhalten, es würde vielmehr auch neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Damit würden für Menschen neue Perspektiven geschaffen, die Sie mit Ihrer durch Ideologie getränkten Politik völlig aus den Augen verloren zu haben scheinen.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

Im Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde die Biomasse völlig vernachlässigt. Dessen Berücksichtigung konnte erst durch die CDU und die CSU gegen den Widerstand von Rot-Grün durchgesetzt werden.

Was sollen wir also mit Ihrem Entschließungsantrag anfangen? Richtig, wir fangen damit gar nichts an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Entschließungsantrag ist also abzulehnen. Stattdessen ist unser Dringlicher Antrag, der wirklich zukunftsweisend ist, anzunehmen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einen Satz zum Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP sagen. Wir betrachten seinen Inhalt mit Wohlwollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Dietz, wir bedanken uns!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bei diesem Redebeitrag kommt es zu einer Kurzintervention des Herrn Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dringend nötig!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dietz, ich muss Ihnen sagen: Ich verstehe jetzt überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe da überhaupt nichts mehr. Herr Kollege Dietz, ich glaube, das war eine gute Rede. Allerdings haben Sie zum falschen Tagesordnungspunkt gesprochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Einzige, was wir GRÜNE, freundlich, wie wir manchmal sind – –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

So wie Sie sich verhalten, fällt es uns manchmal schwer, freundlich zu sein. Das will ich jetzt aber nicht aufgreifen. Manchmal sind wir aber freundlich zu Ihnen. Wir haben das, was Herr Umweltminister Dietzel beschlossen hat, einfach in die Form eines Entschließungsantrags gegossen. Herr Dietz, insofern ist die Philippika, die Sie gerade eben gehalten haben, eine Philippika gegen Ihren eigenen Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie meinen, dass das, was Herr Dietzel macht – ich zitiere –, eine „ideologiegetränkte Politik“ ist, dann sind wir sehr erstaunt darüber, dass Herr Minister Dietzel noch im Amt ist.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich möchte es Ihnen einfach erklären. Es gibt in dem Computerprogramm Microsoft Word eine wunderbare Funktion. Die heißt „Suchen und Ersetzen“. Genau das haben wir bei unserem Antrag gemacht. Wir haben einfach den Beschlusstext der Umweltministerkonferenz genommen, haben nach „Umweltminister“ gesucht und das ersetzt durch „Hessischer Landtag“.

Wir würden uns jetzt sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag, dem Ihr Minister zugestimmt hat, auch zustimmen können.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Michael Denzin das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Alles Super, Michael Benzin!)

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! So ist das mit rein fachlicher Sicht und auch mit Fachministerkonferenzen. Sie beurteilen es immer aus einer bestimmten Sichtweise und aus einem bestimmten Aufgabenschwerpunkt heraus. Genau daran kranken wir in Deutschland, besonders in unserer Politik, und zwar in vielen Aufgabenfeldern. Genau daran krankt auch der Beschluss der Umweltministerkonferenz, wenn man ihn nicht unter die Lupe – das wäre auch wieder sehr fokussiert – nimmt, sondern unter dem Gesichtsfeld der gesamten Notwendigkeiten der Verkehrspolitik betrachtet.

Meine Damen und Herren, wir wenden uns nicht gegen einzelne Vorschläge in diesem Antrag, den die GRÜNEN aus dem Beschluss der Umweltministerkonferenz übernommen haben, sondern wir wenden uns gegen isoliertes Vorgehen aus einer spezifischen Sichtweise. Ich nenne Ihnen einmal zwei Punkte, die das Steuerrecht betreffen.

Wie Sie alle wissen und wie wir schon oft hier erörtert haben, leiden wir im LKW-Verkehr unter enormen Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu den meisten anderen EU-Ländern. Das sind Nachteile von bis zu 10.000 €, was die Steuerbelastung angeht, die ein in Deutschland zugelassener LKW gegenüber dem in Belgien, Luxemburg, Tschechien oder Polen zugelassenen LKW hat. Solange wir diese gravierenden Wettbewerbsnachteile haben, wür-

den eine weitere isolierte Veränderung und ein Herumschnippeln am Steuersystem nur dazu führen, dass die Beflaggung in Deutschland, ähnlich wie wir es auf hoher See erlebt haben, ersetzt würde durch eine Beflaggung polnischer Nationalität. Der Umwelt wäre überhaupt nicht gedient, weil die Anforderungsstandards an die Fahrzeuge dann andere sind, als wir sie in Deutschland haben. Das wäre kontraproduktiv.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dasselbe gilt bezogen auf unser innerdeutsches Steuerrecht. Wir alle haben in vielen Diskussionen festgestellt, dass es zu kompliziert ist, dass es Wettbewerbsnachteile in erheblichem Maße für unsere Gewerbebetriebe bringt und dass wir dringend eine Harmonisierung brauchen, zum einen in Richtung Europa und zum anderen auch, um dieses System in sich umgänglich zu machen.

Deshalb verbietet es sich zumindest aus Sicht meiner Fraktion, dass wir auch hier isoliert an einzelne Steuersätze herangehen und die Hauptsache aus den Augen verlieren. Vieles an diesem Einzelaktionismus verdeckt doch die Sicht auf notwendige Gesamtbetrachtungen und Lösungen der eigentlichen Probleme.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir uns in unserem Antrag darauf konzentriert, die Maßnahmen anzusprechen, die, ohne die überfällige europaweite Harmonisierung und die grundlegende Reform im Steuerrecht zu erschweren, machbar sind.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da ist als Erstes machbar, ein deutsches Unikat oder sogar Unikum aufzuheben, nämlich unsere berühmten Ökosteuerschläge, die den Verkehr und damit auch den Personennahverkehr und den Personenfernverkehr der Bundesbahn belasten. Das hat Vorrang vor einer grundsätzlichen Änderung beim Mehrwertsteuersatz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, von der SPD und den GRÜNEN überlegen Sie einmal, was Sie in den letzten sechs Jahren bewirkt haben. All die Ziele, die Sie hier vorgetragen haben und hinter die Sie sich jetzt stellen, hätten Sie, wenn Sie davon so überzeugt wären, in Berlin seit sechs Jahren mit rot-grüner Mehrheit umsetzen können. Was machen Sie stattdessen? Sie verteuern den Nah- und Fernverkehr. Das heißt, Sie verteuern auch den Schienenverkehr und verhindern damit doch zum Teil ein Umsteigen von der Straße auf die Schiene.

Sie können sofort, ohne die von mir angesprochenen Harmonisierungsnotwendigkeiten zu tangieren, mit einem Strich den Ökozusatz herausnehmen.

In der Landwirtschaft haben wir Verwerfungen durch die Besteuerung, die noch viel gravierender sind als die, die ich gerade für die LKW dargestellt habe. Der deutsche Landwirt zahlt für 5 l Agrardiesel 2 € Steuern, und der französische Landwirt zahlt 8 Cent. Das sind Wettbewerbsverdrängungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Warum haben wir denn Europa? Welche Aufgabe haben wir denn in Europa? Wir haben einen gemeinsamen Markt, aber gemeinsamer Markt heißt auch gemeinsame Marktbedingungen. Darauf müssen wir unsere Kraft rich-

ten, beim LKW-Verkehr, bei den Landwirten, aber auch beim ganzen Oberthema Verkehr und Beförderung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in Punkt fünf unseres Antrags die Landesregierung aufgefordert – ich würde mich freuen, wenn die Mehrheitsfraktion ihm per Abstimmung zu einer Annahme verhilft –, eine Diskussionsgrundlage darzulegen, eine Konzeption, wie sie sich die Bewältigung der übereinstimmend prognostizierten Verkehrszunahme bis 2015 vorstellt, zunächst einmal unabhängig davon, ob das im Haushalt umsetzbar ist oder nicht, sondern rein konzeptionell, damit dieser Landtag endlich über die permanente Kritikasterei in einzelnen Punkten hinauskommt und damit wir in Hessen vielleicht einmal Vorreiter im Standort Deutschland in einer Diskussion sein können, wie wir das bewältigen, was auf uns zukommt.

Kein Mensch hat in der Verkehrspolitik bisher vertretbare Vorschläge auf den Tisch gelegt. Stattdessen diskutieren wir in den Strukturen der Förderung und Investitionen der letzten 30 Jahre den Bundesverkehrswegeplan. Wir diskutieren, ob das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fortgesetzt wird – oder nicht – und wie lange noch. Wir diskutieren, ob die Regionalisierungsmittel über 2007 hinausgehen sollen. Wir diskutieren nur in überkommenen Bahnen und über überkommene bzw. heute stattfindende Verkehrssysteme, nicht über etwas, was als Innovation in die Zukunft weist.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir immer angemahnt. Wir unterstützen den Transrapid. Wir unterstützen den Transrapid aber nicht deshalb, weil wir etwa vom Transrapid besessen wären, auch nicht wegen Kassel, obwohl das auch eine Rolle dabei spielt, sondern weil auch das ein Zeichen für ein Weiterdenken in der Verkehrssystematik ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe hier schon vorgetragen: Wenn wir die Luft entlasten wollen – das müssen wir, hier stimmen wir sicherlich überein –, kann unser Thema doch nur sein, adäquate und komfortable Angebote zu schaffen, die dann auch angenommen werden. Die Bahn ist in der derzeitigen Ausstattung nicht die Alternative, und sie wird es von ihrem Investitionsbedarf und von unseren Planungsabläufen her gar nicht werden können. Wir müssen an andere Systeme denken. Aber all das ist nie Diskussionsgegenstand.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung hier im Landtag einmal ihre Vorstellungen darlegt, wie wir dem Verkehrskollaps – dazu gehören alle vier Verkehrssysteme: Straße, Schiene, Wasser- und Luftverkehr – entgegen, was aus ihrer Sicht zu machen wäre, was gegenüber den tradierten Überlegungen des Bundesverkehrswegeplans usw. vorgesehen ist, welches Delta entsteht, was bisher an Finanzierungen geplant ist und wie der eigentliche Finanzierungsbedarf wäre, wenn wir eines der Hauptprobleme unserer innerdeutschen Entwicklung in Zukunft angehen wollen.

Hessen ist ein Hauptverkehrsland, weil fast alle Verkehrswege in Europa durch Hessen führen. Deutschland lebt von seiner Innovationsfähigkeit – was die Systeme angeht, müssen wir aufpassen, dass wir nicht auf dem Stand

von 1970, Transrapid, stehen bleiben –, auch was den Wirtschaftsstandort hinsichtlich seiner Mobilität angeht.

Wir sind mehr auf Mobilität und die entsprechenden Rahmenbedingungen angewiesen als Polen, Tschechien und andere Wettbewerber innerhalb der EU. Wir haben dieses Thema bisher weitgehend verschlafen. Wir müssen es jetzt anpacken und in die Offensive gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte hat eine eigentümliche Zwiespältigkeit. Sie merken es daran, bei den einen redet jemand aus wirtschaftspolitischer Sicht, bei den anderen redet jemand eher aus der umweltpolitischen Sicht. Wir müssen diese Zwiespältigkeit hier irgendwann auflösen.

Herr Denzin, was Sie gerade gemacht haben, ist eigentlich nichts anderes, als zu sagen: Die Welt verändert sich, wir können keinen Einfluss darauf haben, wir können uns nur noch anpassen. – Das ist mir als Politiker entschieden zu wenig.

(Michael Denzin (FDP): Das Gegenteil! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie nicht zugehört?)

Zweiter Punkt. Die vorgelesene Rede – nein, nein, der Vorlesewettbewerb war vorher –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, ein Oberlehrer! – Norbert Kartmann (CDU): Arroganz! – Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen gerade von Arroganz reden!)

hat deswegen diesen Stil gehabt, weil es ein Problem gibt. Wir müssen einmal über dieses Problem reden. Es gibt in allen politischen Parteien in diesem Landtag – am allerwenigsten bei den GRÜNEN – einen inhärenten politischen Konflikt zwischen zwei grundsätzlichen Herangehensweisen an dieses Thema. Die eine ist die verkehrs- und wirtschaftspolitische Sicht, die andere ist die ökologische Sicht, die bei den GRÜNEN sozusagen das Hauptthema darstellt.

Ich habe den Eindruck, dass dieser Text, der einen vernünftigen Beschluss noch einmal infrage stellt, nur deswegen so präzise notwendig war, weil es keine Chance gab, diese beiden unvereinbaren Sichtweisen zu vereinigen. Ich glaube, da sind wir besser. Wir werden keine Zukunft haben, wenn wir Wirtschaftspolitik nicht als eine Politik begreifen, die sich in Rahmenbedingungen bewegt, die sich gerade verändern.

Wenn Sie sich die großen Energieunternehmen ansehen: Sie alle sagen, in Europa sei die Halbzeit der Ausbeutung der Ölfelder überschritten, im arabischen Raum sei sie vermutlich erreicht, was noch übrig bleibt, sei gerade der Irak – dazu will ich im Detail jetzt nichts sagen. Das zeigt, dass es nicht so viel Zeit gibt und man nicht einfach abwarten kann. Es gibt zwei Strategien, über die wir entscheiden müssen. Frau Merkel und Herr Töpfer haben in früheren Jahren anderes gesagt, als sie es heute tun. Wir müssen klären, ob das jetzt vereinbar ist oder nicht.

Die erste Strategie lautet: Um einen Schock mit einem rapiden Umbruch nicht zuzulassen, müssen die Preise für Energien langfristig Schritt für Schritt angepasst werden. Das gilt für alle Energieformen. Dann werden wir das, was wir in den Siebzigerjahren zweimal erlebt haben, in dieser Härte nicht noch einmal erleben. Dass aus den Siebzigerjahren Konsequenzen gezogen werden sollten, ist eindeutig.

Die zweite Strategie: Um die Alternativen überhaupt marktfähig zu machen, wird es nötig sein, sie in der Übergangsphase zu unterstützen, auch finanziell. Da bin ich dann ganz gespannt, wie sich dieser Widerspruch in zwei CDU-Anträgen ausdrückt.

Sie haben nämlich den einen Antrag, den wir behandeln, vorgelegt und gleichzeitig einen anderen, Drucksache 16/3236, mit Ihrer Kritik am EEG, in dem Sie im Prinzip sagen, man müsse dafür sorgen, dass Biodiesel gestützt wird, damit er auf dem Markt eine Chance hat. In dem Antrag 16/3236 sagen Sie, das EEG sei ein Gesetz, dass ineffiziente Subventionen für neue Energien ausgibt. Das ist exakt der Widerspruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin immer hin- und hergerissen zu sagen: Sie können es nicht oder es ist schlecht. – Wir müssen in diesem Thema zusammenarbeiten. Ich will es an dieser Stelle tatsächlich einmal unspektakulär versuchen. Wir haben mit der Einigung der Umweltministerinnen und -minister zum ersten Mal eine Grundlage, auf der es möglich wäre, in diesem Hause zu sagen: Wir können auf einer solchen Grundlage den inhärenten Widerspruch zumindest für Teilbereiche beseitigen. – Das wäre eine ganzheitliche Anerkennung der Rahmenbedingungen für Politik durch den ökologischen Rahmen, den wir haben.

Wir sollten diese Chance nutzen. Aus diesem Grund fände ich es schon gut, wenn wir bei der Verabschiedung dieser Anträge im Ausschuss eine Position fänden, die es uns ermöglicht, die Beschlussfassung der Umweltministerkonferenz – d. h. den GRÜNEN-Antrag – anzunehmen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den Antrag notwendigerweise um den einen oder anderen Punkt zu ergänzen. Das wäre etwas Neues in diesem Haus. Es wäre möglicherweise ein Weg heraus aus einer Scheinkonfrontation, die uns in diesem Haus immer wieder in die Irre führt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Pfaff hat als zweite Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort. Frau Pfaff, Sie haben noch fast zehn Minuten Redezeit.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich finde es sehr schade, dass wir hier zwei sehr wichtige Debatten miteinander verbinden, nämlich zum einen die Umweltsteuerdebatte und zum anderen die verkehrspolitische Debatte. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass der FDP-Antrag zu einem eigenen Tagesordnungspunkt geworden wäre.

Mein Kollege Grumbach hat zu der Steuerdebatte Stellung genommen. Ich möchte gerne zu dem FDP-Antrag und zwar zu den Punkten fünf und eins Stellung nehmen. Da geht zum einen um die Trennung von Netz und Betrieb im Schienenverkehr und zum anderen um Ihr eingefordertes Verkehrsinfrastrukturkonzept für das Jahr 2015.

Meine Damen und Herren, der Börsengang der DB AG ist aus unserer Sicht vernünftigerweise verschoben worden, und es wird somit im Jahr 2005 nicht zu dem zunächst geplanten Börsengang kommen. Wir gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass dieser Börsengang möglicherweise 2008 erfolgen wird. Diese Verschiebung gibt uns noch einmal die Chance, über die Frage nachzudenken, was der richtige Weg ist, um mit der Bahn, mit einem integrierten Verkehrsunternehmen an die Börse zu gehen, oder ob es vernünftig und sinnvoll ist – und auch im Interesse der Länder –, Netz und Transport voneinander zu trennen.

Das ursprüngliche Ziel der Bahnreform war – das wurde von allen Fraktionen im Bundestag unterstützt –, das öffentliche Monopol Bahnverkehr in eine leistungsfähige Wettbewerbsbranche, vergleichbar der Telekommunikation oder des Postwesens, zu überführen.

Das aktuelle Ziel ist – nach Darstellung der DB AG – die so genannte dritte Stufe der Bahnreform mit dem Börsengang eines so genannten integrierten Börsenunternehmens. Dieses Unternehmen verfügt über fast 95 % der Marktanteile und kann schon allein damit die Wettbewerbsbedingungen in der Schieneninfrastruktur bestimmen.

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass gemäß Art. 87e des Grundgesetzes die Schieneninfrastruktur überwiegend im Eigentum des Bundes verbleiben muss. Maximal 49,9 % der Netzgesellschaft dürfte der Bund mit Zustimmung der Länder an private Investoren verkaufen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur bedarf jedoch der näheren Definition. Deshalb muss der Bund in differenzierten Zielvereinbarungen mit der Bahn AG zum einen den Umfang und zum anderen den Standard der Schieneninfrastruktur festlegen.

Meine Damen und Herren, für das Bundesland Hessen ist vor allem der Personennahverkehr von Bedeutung. Im Personenfernverkehr und im Güterverkehr schwindet der Marktanteil der Bahn im wachsenden Gesamtverkehrsmarkt. Das einstige Sorgenkind, der Nahverkehr, hat sich mittlerweile zur zentralen Einnahmequelle der DB AG entwickelt und subventioniert mittlerweile über den Umweg des Netzes in Form der Trassenpreise insbesondere den ICE.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, entgegen dieser Tatsache, vielleicht gerade deshalb, wird der Nahverkehr im Hinblick auf die verkehrliche Qualität vonseiten der DB AG vernachlässigt. Wie wir alle wissen, bestehen zudem erhebliche Qualitätsprobleme – Stichwort: Pünktlichkeit und anderes. Für eine Qualitätsverbesserung wird jedoch aus unserer Sicht die Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene als entscheidende Voraussetzung gesehen. Denn erst im Wettbewerb erhält der Kunde – auch die öffentliche Hand – eine optimale Gegenleistung für seinen Mitteleinsatz. Erst dann wird der Kunde endlich im Zentrum des Leistungsangebots stehen.

Auch die EU-Kommission verfolgt dieses Wettbewerbsverständnis und fordert von den nationalen europäischen Eisenbahnen, dass sie ihre Netze konsequent vom Transportbetrieb trennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten die Frage – Herr Kollege Denzin, ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag im Ausschuss noch einmal diskutieren können – der Trennung von Netz und Betrieb noch einmal diskutieren. Nordrhein-Westfalen hat im Übrigen ein sehr intelligentes und interessantes Modell vorgelegt. Dieses Modell verfolgt den Ansatz, den Schienenwegeausbau in die Auftragsverwaltung der Länder zu geben – eine Lösung, die den Interessen der Länder durchaus entgegenkommt und die sich an dem bewährten Muster des Straßenbaus orientiert.

Der Bau und Ausbau der Hauptstrecken wird danach weiter durch den Bundesverkehrswegeplan geregelt. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund. Die Nebenstrecken werden autonom durch die Länder betreut. Dazu gibt es gesicherte Finanzierungszuweisungen. Das sind wichtige Fragen. Wir sollten uns im Ausschuss in der Tat in diese Diskussion einklinken. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, sondern muss weitergeführt werden.

Ich komme zu Punkt zwei, dem von Ihnen geforderten Infrastrukturkonzept. Herr Kollege Denzin, Sie haben das hier vorhin erläutert. Ich halte das für einen überaus interessanten Ansatz. Wir wissen alle, dass im Verkehrssektor große Herausforderungen auf uns warten. Gerade angesichts der Steigerungsprognose im Güter- und Personenverkehr wird es das oberste Ziel und die wichtigste Aufgabe sein, die Mobilität in unserem Land zu sichern und weiterzuentwickeln. Herr Kollege Denzin, wie Sie hier schon angesprochen haben: Das Grundgerüst für das Verkehrsinfrastrukturkonzept 2015 ist die Festlegung des Bundesverkehrswegeplans sowohl für die Schienen als auch für die Straßen. Meine Damen und Herren, wir sind uns alle sicher: Der Ausbau allein wird die Mobilität nicht sichern können.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir brauchen weitere intelligente Konzepte, um die Probleme zu lösen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was ist mit der Bundesregierung?)

Dazu muss aus unserer Sicht bei uns in Hessen dringend ein modernes, ein intelligentes Verkehrsmanagementsystem unter Einbeziehung der Telematik und moderner Kommunikationstechnologiemöglichkeiten aufgebaut werden. Auch das ist eine Frage, die wir im Ausschuss diskutieren sollten. Die Hessische Landesregierung hat mehrfach erklärt, dass sie ein staufreies Hessen 2015 garantieren will. Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung uns dieses Konzept einmal vorstellte. Herr Minister Rhiel, ich gehe davon aus, dass Sie diese Fragen im Ausschuss behandeln werden und uns die Grundlagen und Eckpunkte des Konzepts staufreies Hessen dort vorstellen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns so vereinbart, dass Herr Kollege Dietzel zu den allgemeinen hier angesprochenen Themen spricht, insbesondere zu den Anträgen, ich jedoch kurz auf das eingehe, was eben zum Thema ÖPNV, zur Trennung von Netz und Betrieb bei der DB, gesagt wurde.

Ich halte fest, dass im Landtag offenbar eine breite Basis für eine grundsätzliche Trennung feststellbar ist. Diese Basis ist – Frau Pfaff, Sie haben es gesagt – eine wichtige Grundlage dafür, dass bei der prinzipiellen Trennung von Netz einerseits und dem Betrieb andererseits mehr Wettbewerb möglich ist. Mehr Wettbewerb bedeutet mehr Kundenorientierung sowie die Aufrechterhaltung der Kapazität und der Angebote für die Zukunft. Wir in Hessen sind auf diesem Weg sehr weit vorangegangen. Sie wissen, dass es eine Vereinbarung zwischen der DB und den Verbänden gibt, dass alle Leistungen aus den Netzen im Nahverkehr ausgeschrieben werden. Wir haben erste Erfolge. Das wissen Sie. Darüber werden wir im Ausschuss aber noch weiter sprechen können.

Im Übrigen arbeiten wir bereits an den gesellschaftsrechtlichen Fragen eines integrierten Verkehrsmanagements mit den Kommunen im Ballungsraum. Die Gesellschaft wird in Kürze starten. Wir sind also auf dem Weg. Ich freue mich sehr, dass Sie diese Zielsetzung unterstützen. Wir werden im Ausschuss darüber im Einzelnen noch berichten können. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister. – Nun hat Herr Dietzel, Staatsminister für Umwelt, das Wort.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dietzel, was haben Sie da beschlossen? – Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch sind wir auf Ihrer Seite!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltminister und Umweltsenatoren haben in Niedernhausen einen Beschluss gefasst, der sich mit der Wettbewerbsgleichheit des Bahn- und des Flugverkehrs beschäftigt. Ich will hier nicht abstreiten, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen geben kann, je nachdem, ob sich ein Wirtschaftsminister, ein Umweltminister, ein Verkehrsminister oder ein Finanzminister mit diesem Thema beschäftigt. Wir hatten im Blick, faire Wettbewerbsbedingungen in diesem Bereich anzustoßen und damit in die Diskussion zu bringen. Ich glaube, das haben wir auch getan.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie ich eben sagte, wird das ein Finanzminister möglicherweise anders sehen. Ich habe auch Zahlen dazu. Aber auf der anderen Seite hat ein Umweltminister darauf hinzuweisen, dass wir davon ausgehen, dass sich die Emissionen im Flugverkehr in erheblichem Maß verändern werden. Im Bundesverkehrswegeplan gehen wir bis zum Jahr

2015 von einer Verdreifachung der Verkehrsleistung und einer Verdoppelung der CO₂-Emissionen aus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist meiner Meinung nach ein Thema, mit dem sich Umweltminister beschäftigen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine weitere Aufgabe ist logischerweise, dass wir uns Gedanken darüber machen, in welche Richtung Steueranreize gehen sollen. Auch das wurde diskutiert. Wir müssen sehen, dass wir gemeinsam mit den anderen Ressorts eine gesamtgesellschaftlich wünschenswerte Entwicklung vorantreiben. Darüber werden wir uns in den nächsten Jahren noch weiter unterhalten.

Deswegen fand ich den Antrag, den der Kollege Müller aus Schleswig-Holstein eingebracht hat, falsch. Er hat einen nationalen Alleingang bei der Besteuerung von Flugbenzin vorgeschlagen. In stundenlangen Beratungen neben der Umweltministerkonferenz ist es uns gelungen, Herrn Müller von dieser Einstellung abzubringen. Denn eine nationale Vorreiterrolle der Bundesrepublik Deutschland wäre in diesem Fall für die Entwicklung insgesamt sicher schädlich gewesen. Das haben wir zu verhindern versucht und mit Zustimmung aller verhindert, sodass ich denke, dass dieser Alleingang vom Tisch ist.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bereich, den wir dort eingebracht haben, ist der Emissionshandel, der zugegebenermaßen relativ unumstritten war. Wir sind der Meinung, dass der Emissionshandel ein geeignetes Instrument ist, hier steuernd einzugreifen. Die Revision der EU-Rahmenrichtlinie steht jetzt an, sodass wir uns als Hessen in die Diskussion einbringen können, damit der Luftverkehr als weiterer Sektor in den Emissionshandel eingebracht werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir zu wettbewerbsorientierten Lösungen kommen. Das ist eher unstrittig.

Strittig ist aber sicherlich die Frage der Besteuerung des Bahnverkehrs. Ich muss als Umweltminister darauf hinweisen, dass wir als einziges Land in der EU im Personenverkehr 16 % Mehrwertsteuer erheben. Deshalb müssen wir uns darüber unterhalten, ob diese 16 % angemessen sind oder ob wir, wie vorgeschlagen wurde, den Steuersatz auf 7 % herunterfahren. Dazu wird sich der Finanzminister sicher zu Wort melden, denn es geht um die „Kleinigkeit“ von 500 Millionen €. Das muss sicher ausdiskutiert werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir unterstützen Sie, Herr Minister!)

Deswegen meine ich, man darf das nicht nur aus einem Blickwinkel sehen, sondern man muss versuchen, eine umfassende Sichtweise einzubringen. Deswegen ist es gut, dass der Antrag der CDU-Fraktion den Blickwinkel erweitert hat, z. B. auf Biokraftstoffe. Ich denke, dass die Formulierung richtig ist, dass wir langfristig die Biokraftstoffe von der Besteuerung befreien müssen, damit sich hier ein Markt entwickeln kann und die Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum gefördert wird, die wir mit der Entwicklung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe bereits angestoßen haben. All das sind Überlegungen, die hier angestellt werden müssen.

Auch eine europaweit einheitliche Besteuerung fossiler Kraftstoffe muss ein Thema sein, obwohl das von Ihnen eben bestritten wurde. Es kann nicht sein, dass in Deutschland der Steueranteil auf Kraftstoffe für die Landwirtschaft um 56 % auf 40 Cent erhöht werden soll, während die Franzosen den Anteil von 5 auf 3 Cent senken wollen. Dann ist keine Wettbewerbsgleichheit mehr gegeben. Deshalb finde ich es gut, dass dies im CDU-Antrag angesprochen wird.

Meine Damen und Herren, ich halte fest, dass sich die Umweltministerkonferenz erstens gegen nationale Alleingänge ausgesprochen hat und dass wir zweitens Steuerregelungen ablehnen, die international zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wie ich das eben am Beispiel fossiler Kraftstoffe dargestellt habe. Wir müssen über wirtschaftlich tolerable Bandbreiten diskutieren, was die Belastungen und Entlastungen insgesamt angeht. Außerdem sind wir der Meinung, dass der Klimaschutz eine wichtige und langfristige Aufgabe ist. Wir werden bei den weiteren Beratungen gerade den Punkten, die ich eben angesprochen habe, die nötige Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr, Drucks. 16/3165, ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuerfreiheit von Biokraftstoffen nicht gefährden, Drucks. 16/3238.

(Zurufe von der CDU: Abstimmen!)

Wir stimmen über den Dringlichen Antrag ab. Wer dem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Dringliche Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr, Drucks. 16/3251.

(Michael Denzin (FDP): Ausschussüberweisung!)

Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden? – Dann wird der Dringliche Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 16/3189 zu Drucks. 16/2352 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 91** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/3188 zu Drucks. 16/731 –

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen ist der Kollege Möller. Ich erteile ihm das Wort.

(Klaus Peter Möller (CDU): Ich habe keine Vorlagen! – Unruhe – Vizepräsident Frank Lortz reicht dem Berichterstatter die Beschlussempfehlung Drucks. 16/3188.)

Klaus Peter Möller, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren, ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 16/731, vor.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 20. Plenarsitzung am 26. November 2003 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2004 eine mündliche öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 17. November 2004 beraten und mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU die wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es fehlt die Berichterstattung über den Gesetzentwurf der Landesregierung! – Unruhe – Vizepräsident Frank Lortz reicht dem Berichterstatter die Beschlussempfehlung Drucks. 16/3189.)

Meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Drucks. 16/2352: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3170, in zweiter Lesung anzunehmen. Die geänderte Fassung des Gesetzentwurfs ist der Beschlussempfehlung als Anlage beigegeben.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 38. Plenarsitzung am 15. Juni 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/3019, wurde dem Innenausschuss am 15. November 2004 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3170, am 16. November 2004 vom Präsidenten überwiesen.

In ihren Sitzungen am 29. September 2004 haben der Innenausschuss und der Rechtsausschuss eine mündliche öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 2004 beraten und mit den Stim-

men der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu überlassen.

Zuvor war der Antrag der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dem Innenausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. November 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3170, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag der FDP, Drucks. 16/3019, wurde zu Nr. 1 mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, zu Nr. 2 mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP, zu Nr. 3 mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zu Nr. 4 mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Das ist etwas verworren, aber die Abstimmungen waren ähnlich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war authentisch vorgelesen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, ich bedanke mich für die Berichterstattung. Den Zuhörern möchte ich zur Information mitteilen: Bei Gesetzentwürfen dürfen wir nicht auf die Berichterstattung verzichten, das ist uns so vorgegeben. Aber da wir in diesem Jahr freitags noch keine Berichte gegeben haben, ist das heute ein bisschen kompliziert gewesen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Zur Aussprache rufe ich den Kollegen Günter Rudolph – erste Wortmeldung –, SPD-Fraktion, auf. Die vereinbarte Redezeit je Fraktion sind zehn Minuten.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, das üben wir noch ein bisschen, dann wird es auch besser. Die Opposition ist natürlich vorbereitet, ganz klar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Das ist wohl eure Aufgabe!)

Das machen wir heute Morgen ganz locker.

Meine Damen und Herren, bereits im vergangenen Oktober hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Regelung des finalen Rettungsschusses im hessischen Polizeigesetz eingebracht. Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir für die Polizeibeamten im Lande Hessen in einer der schwierigsten Situationen, in die sie geraten können, mehr Rechtssicherheit erreichen. Danach darf ein mit Sicherheit tödlich wirkender Schuss ausschließlich dann abgegeben werden, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.

Meine Damen und Herren, damit wird auch deutlich – und das ist auch die Absicht –, dass der Rettungsschuss unzulässig ist, wenn es andere, Erfolg versprechende Maßnahmen zur Rettung eines Opfers gibt.

Wir wollen aber auch ändern und sicherstellen, dass sich hessische Polizeibeamte nicht mehr – wie in der Vergangenheit – auf die allgemeinen Grundsätze der Nothilfe berufen müssen. Stattdessen wollen wir dafür eine präzise, unmissverständliche rechtliche Regelung haben. Klare Bestimmungen, die den Polizeibeamten in Extremsituationen Rechtssicherheit verschaffen, sind notwendig. Der gezielte Todesschuss darf nur das letzte Mittel sein, wenn Menschenleben nicht anders gerettet werden können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die hierzu durchgeführte Anhörung hat unsere Rechtsauffassung bestätigt. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, unserem Antrag zuzustimmen. Die Landesregierung sieht es ähnlich und hat einen fast gleich lautenden Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, die weiteren im Polizeigesetz vorgesehenen Änderungen müssen kritisch betrachtet werden. Ob sie wirklich zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit führen, ist zweifelhaft. Dabei befolgt die Landesregierung stets das gleiche Verfahren: Nach einer intellektuell eher schlichten Taktik werden zunächst Horrorszenarien aufgebaut, um die Bevölkerung ordentlich zu verunsichern. Einmal ist es die Angst vor Kfz-Diebstählen, ein anderes Mal die Angst davor, dass Kinder unter 14 Jahren Straftaten begehen könnten. In der Vergangenheit wurde auch regelmäßig das Schreckgespenst des Terrorismus oder die Gefahr von Straßenhandtaschenräubern sowie einreisenden Straftätern dargestellt – ohne dass es dafür sehr konkrete Anlässe in Hessen gegeben hätte. Der Hintergrund dessen ist: Man möchte in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

Meine Damen und Herren, Gleiches müssen wir beobachten, wenn die CDU wieder einmal die Ausweitung der Speicherung von DNA-Material von Männern fordert. Sie meinen – und auch das ist die Richtung des Innenministers –, mit immer mehr Technik die Welt immer sicherer machen zu können. Meine Damen und Herren, der Innenminister redet vom „modernsten Polizeigesetz in Hessen“. Dabei hat die Anhörung eines klar gemacht: Das modernste Polizeirecht muss bei weitem nicht das beste und effektivste Polizeirecht in der Bundesrepublik sein.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Die von der Landesregierung vorgesehene automatische Kennzeichenerfassung wirft eine Menge von Fragen auf. Zunächst stellt sie jeden Autofahrer unter Generalverdacht.

(Boris Rhein (CDU): Ach du liebe Güte!)

Seine Daten werden erhoben und zunächst zum Datenabgleich gespeichert. Erst wenn eine Negativmeldung erscheint, wird die Information zeitnah gelöscht.

Damit greifen Sie aber in die elementaren Rechte der Bürger ein, nämlich in das Recht der informationellen Selbstbestimmung.

Diese technische Kontrolle sämtlicher Fahrzeuge darf nicht dazu missbraucht werden, Bewegungsbilder völlig unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu erstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die zur Videoüberwachung der Kennzeichen vorgesehenen Regelungen im Polizeigesetz gehören auch nicht zu den originären Aufgaben der Gefahrenabwehr. Aber nur hierfür haben wir die Gesetzgebungskompetenz. Vielmehr geht es dabei um die Verfolgung von Straftaten, vor allem des Kfz-Diebstahls. Wenn das so ist, dann gehört eine solche Vorschrift nicht in das Polizeigesetz, sondern in die Strafprozessordnung – und das ist eindeutig Bundesrecht.

(Beifall bei der SPD – Boris Rhein (CDU): Kümmern Sie sich doch einmal in Berlin darum!)

An dieser Stelle verweise ich auf den Sachverständigen Rechtsanwalt Roggan, der das in der Anhörung sehr deutlich gemacht und gesagt hat, eine solche Regelung verstoße gegen Art. 74 des Grundgesetzes.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Meine Damen und Herren, darüber hinaus bestehen bei dieser Regelung auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit erhebliche Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit. Für diese Ermächtigung gibt es nämlich überhaupt keine einschränkenden Voraussetzungen. Sie ist demnach erlaubt, ohne dass es dabei irgendeine Notwendigkeit oder nachvollziehbare Veranlassung geben muss.

Nun wird niemand ernsthaft eine Überwachung aller öffentlichen Plätze in Hessen fordern. Aber die Häufung der Optionen, die damit ermöglicht wird, kann zum Einsatz eines Lesegerätes an jedem öffentlichem Ort in offener oder verdeckter Weise, stationär oder mobil führen. Damit wird jeder Autofahrer in Hessen überall der polizeilichen Beobachtung ausgesetzt. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird dadurch massiv beeinträchtigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das falsch.

(Beifall bei der SPD)

Einerseits wollen Sie den Bürgern suggerieren, wir haben alles im Griff. Andererseits greifen Sie in die Rechte des Bürgers ein.

In eine ähnliche Richtung geht die Absicht der Landesregierung, eine DNA-Datei für nicht strafmündige Kinder unter 14 Jahren anzulegen. Nach unserer Auffassung ist das zunächst ein sehr populistischer Versuch, Kriminalität zu bekämpfen.

(Boris Rhein (CDU): Quatsch!)

Bereits im Vorfeld, als die Gesetzesinitiative angekündigt wurde, haben auch unionsregierte Länder wie Niedersachsen und das Saarland deutlich gemacht, dass sie von solchen Datenbanken nichts halten und dafür keinen Bedarf sehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschützer haben sehr deutlich gemacht, dass die Erfassung strafunmündiger Kinder nichts mit Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Und pädagogisch sei das schon gar nicht der richtige Umgang mit gefährdeten Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch das entspricht der Zielsetzung des Innenministers, durch das Sammeln möglichst vieler Daten zu suggerieren: Wir haben alles im Griff. – Dabei werden die über viele Jahrzehnte entwickelten und bewerten Abwehr- und Freiheitsrechte in Hessen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das ist mit der hessischen SPD nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch die Kriminalstatistik an. In den letzten beiden Jahren zeigt sie einen Anstieg um 11 %. Wenn all Ihre Maßnahmen, wie Sie das bei der Rasterfahndung suggerieren, so toll wären, dann müssten Sie weitaus erfolgreicher sein.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Schauen Sie sich diese Zahlen an – ein Beleg dafür, dass Sie mit allein mehr Technik nicht Kriminalität bekämpfen können. Ich will das hier sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Nicht alles, was technisch möglich ist, muss deswegen sinnvoll und effektiv sein. Nicht alles, was technisch möglich ist, darf um jeden Preis gemacht werden.

Meine Damen und Herren, deswegen ist die DNA-Analyse bei Kindern unter 14 Jahren sehr kritisch zu sehen. Nach § 19 des Strafgesetzbuches besteht hier die unwiderlegbare Vermutung, dass sie schuldunfähig sind, und diese absolute Schuldunfähigkeit wirkt sich zudem als ein dauerhaftes Prozesshindernis aus.

Dies hat der Bundesdatenschutzbeauftragte, Herr Schaar, in der Anhörung deutlich gemacht. Wir müssen aufpassen, dass wir die DNA-Analyse nicht genauso wie alle anderen erkennungsdienstlichen Maßnahmen behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Ferner gibt es das Übermaßverbot. Wir müssen aufpassen, dass die DNA-Analyse auf besondere Fälle beschränkt und die dann zu treffende Prognoseentscheidung besonders beachtet wird.

Das Datenschutzforum hat diese Thematik im letzten Jahr sehr eindrucksvoll aufgegriffen. Deswegen müssen wir das Problem sehr ernst nehmen. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass Kinder unter 14 Jahren, die der Bundesgesetzgeber ganz bewusst als strafunmündig betrachtet, als potenzielle Straftäter abgestempelt werden.

In der Gesamtabwägung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung müssen wir feststellen, dass viele der vorgesehenen Maßnahmen mit einem enormen Aufwand betrieben werden. Ich habe das Beispiel Rasterfahndung erwähnt. Es gab eine Anfrage der FDP dazu. Die Rasterfahndung wird mit einem hohen personellen Aufwand betrieben. Dabei sind die Ergebnisse eher überschaubar – um es freundlich zu formulieren. Deswegen müssen wir bei solchen Maßnahmen immer die Effektivität, die Zweckmäßigkeit und die Verhältnismäßigkeit beachten. Das ist ein rechtsstaatliches Gebot. Wir müssen Effektivität, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit sorgfältig gegeneinander abwägen.

(Beifall bei der SPD)

Die Abwägung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staats auf der einen Seite und den Freiheitsrechten der in diesem Land lebenden Menschen auf der anderen Seite spielt nach unserer Auffassung eine wichtige Rolle. Sicherheit und Freiheit müssen einander ergänzen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Daran sollte die Landesregierung immer denken.

Es ist das Gesamtbild Ihrer beabsichtigten Maßnahmen, das misstrauisch macht. Diese Maßnahmen machen auch viele Bürgerinnen und Bürger misstrauisch. Videoüberwachung hier, Schleierfahndung dort, DNA-Analyse für die unter 14-Jährigen, Kennzeichenerfassung – all das soll suggerieren: Wir haben alles fest im Griff, lasst uns nur machen. – Das ist die Masche des Innenministers. Genau das ist aber der falsche Ansatz für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen komme ich am Schluss meiner Rede zu folgender Bewertung. Dem vorgelegten Gesetzentwurf können und werden wir nicht zustimmen. Bei allen notwendigen und wichtigen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung müssen wir bedenken, dass wir nicht über das Ziel hinauschießen dürfen. Herr Innenminister, in diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff sehr sorgfältig zu lesen. Mit viel Aktionismus und einem großen Getöse in der Öffentlichkeit wollen Sie suggerieren, dass diese Landesregierung in Hessen alles im Griff hat.

(Volker Hoff (CDU): Das ist auch so!)

Wie sieht aber die Realität aus? Der wirkungsvollste Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität ist: Machen Sie die vorgesehene Streichung von 1.000 Stellen bei der Polizei rückgängig. Das ist der wirkungsvollste Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Wir trauen Ihnen mittlerweile alles zu. Bis zum Jahr 2008 sollen bei der Polizei fast 1.000 Stellen gestrichen werden. Das sind 1.000 Profis, die Sie von der Bekämpfung der Kriminalität abziehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, denken Sie bitte an die Zeit.

Günter Rudolph (SPD):

Das mache ich immer, Herr Präsident. – Denken Sie daran, dass auch die Prävention ein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität ist. Auch dort haben Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ Mittel gekürzt. Herr Innenminister, meine Damen und Herren: Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Der Gesetzentwurf in dieser Form ist überflüssig. Wir werden ihn konsequenterweise ablehnen. Da das Thema wichtig ist, beantragen wir eine dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rudolph, ich kann Sie beruhigen: Diese Landesregierung ist gut, und auch dieser Gesetzentwurf ist gut.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das stimmte, würde es uns beruhigen! Aber es ist falsch!)

Nach der Anhörung zu dem Gesetzentwurf ist Ihnen nichts anderes eingefallen, als die Rede vorzulesen, die Sie bereits bei der ersten Lesung gehalten haben. Lediglich den Mittelteil haben Sie variiert.

Eine solche Anhörung wie die, die am 29. September zu dem Gesetzentwurf stattgefunden hat, habe ich noch nicht erlebt. Die Anhörung war nämlich überwiegend positiv. Wir haben nicht nur von den Polizeipraktikern –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eine Wahrnehmung!)

– Ach, Herr Frömmrich, machen Sie sich keine Gedanken über meine Wahrnehmung. Ich will Ihnen gerne auf die Sprünge helfen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber nicht! Ich kann das nachlesen!)

Nicht nur die Polizeipraktiker, sondern auch fast alle anwesenden Rechtsgelehrten haben gesagt, dass man das so machen kann. Sie haben Ihre hier vorgetragenen Bedenken also in keiner Weise geteilt. Herr Kollege Rudolph, wenn Sie die zwei Kronzeugen, die Sie zur Begründung herangezogen haben, wirklich ernst nähmen –

(Günter Rudolph (SPD): Bundesdatenschutzbeauftragte nehmen wir ernst!)

– Den Bundesdatenschutzbeauftragten habe ich bei der Anhörung gar nicht gesehen. Ich weiß nicht, wo Sie waren. Lieber Kollege Rudolph, es sieht wirklich so aus, als ob wir an unterschiedlichen Veranstaltungen teilgenommen hätten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann seine schriftliche Stellungnahme nachlesen!)

Sie müssten konsequenterweise Ihren eigenen Gesetzentwurf zurückziehen, denn die beiden Sachverständigen, die Sie anführen, hatten gegen alles Bedenken, auch gegen den gezielten Todesschuss. Wenn Sie das ernst nehmen wollen, müssen Sie auch so handeln.

Herr Kollege Al-Wazir hat in der ersten Lesung recht despektierlich von der „Abarbeitung eines Wunschzettels der Polizei“ gesprochen. Was ist daran schlecht, wenn wir die Handhabungsmöglichkeiten der Polizei in diesem Land ein Stück weit verbessern wollen? Die Polizei wartet auf dieses Gesetz. Sie braucht dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie hier ein Bild zeichnen wollen, wonach in Hessen – in Deutschland – alles in bester Ordnung sei, komme ich zu der Auffassung, dass Sie in der Anhörung nicht wirklich zugehört haben. Ich denke, zumindest der Präsident des Hessischen Landeskriminalamts hat uns eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der CDU)

Er hat nicht nur von der terroristischen Bedrohung gesprochen, die dem Bundesinnenminister ebenfalls immer als Begründung für alles Mögliche dient, sondern auch von der Bekämpfung der Schwerstkriminalität.

Ich möchte einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten machen, die ich für wichtig halte. Bei dem finalen Rettungsschuss sind wir uns in diesem Haus weitgehend einig. Deshalb will ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Die Polizei wartet auf eine entsprechende Rechtsgrundlage. Sie braucht Rechtssicherheit für ihre ohnehin schwierige Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf die technische Wohnraumüberwachung und die Telefonüberwachung zu sprechen kommen. Sie haben hier wiederum das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeführt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass man dieses Urteil, das ausschließlich die Strafverfolgung regelt, nicht in einem Verhältnis von 1 : 1 auf die Gefahrenabwehr übertragen kann. Man muss das Urteil berücksichtigen. Das ist in dem Gesetzentwurf übrigens auch geschehen.

Bei der Gefahrenabwehr haben wir eine andere Situation. Hier kollidiert nämlich die Menschenwürde des Betroffenen mit der des potenziellen Opfers, dessen Rechte es zu wahren gilt.

Zu der Telefonüberwachung. Herr Al-Wazir, Sie haben gewünscht, dass über den berühmten Fall des Selbstmörders hinaus weitere Beispiele genannt werden. Auch dazu haben wir in der Anhörung etwas gehört. Der Münchner Polizeipräsident hat das Beispiel einer Zwangsprostituierten angeführt, die Opfer von Menschenhändlern geworden ist. Ich denke, wir sind uns in diesem Haus einig, dass wir den Menschenhandel wirkungsvoll bekämpfen wollen. Die Polizei sieht in der technischen Telefonüberwachung eine gute Möglichkeit, um Zwangsprostituierte aus den Klauen von Menschenhändlern zu befreien.

Zu den Kennzeichenlesegeräten. Dieses Thema nimmt hier einen relativ breiten Raum ein. Das war auch bei der Anhörung der Fall. Wir wollen der Polizei die Möglichkeit geben, ein automatisiertes Leseverfahren zu nutzen, das die Kennzeichen in Bruchteilen von Sekunden im Fahndungssystem abgleicht und die Polizei in die Lage versetzt, sehr schnell zu intervenieren.

Wovon sprechen wir hier? Es wird ausschließlich das Kennzeichen erfasst. Nicht erfasst werden das Fahrzeug, der Fahrzeugtyp und der Fahrzeuginsasse. Man sollte sich das immer wieder vor Augen halten und die Kirche im Dorf lassen.

Der Präsident des Landeskriminalamts hat das in der mündlichen Anhörung sehr schön beschrieben. Er hat gesagt: Wie haben wir es denn bisher gemacht? Bisher saßen wir bei Ringfahndungen oder Durchfahrtskontrollen irgendwo am Straßenrand in unseren Wagen und haben die Kennzeichen notiert und in eine Liste eingetragen, um sie anschließend mit den hessischen und den bundesdeutschen Datensystemen abzugleichen.

Das heißt, wir haben das menschliche Auge. Es wird etwas notiert und dann abgeglichen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie allen Ernstes: Was, bitte schön, belastet die Freiheitsrechte des Einzelnen mehr, die Kennzeichenlesegeräte und die automatisierte Erfassung oder die bisherige Praxis?

Was – bitte schön – belastet die Freiheitsrechte des Einzelnen mehr? – Ich würde diese Frage ziemlich eindeutig beantworten, denn die Eingriffstiefe bei der automatisierten Erkennung ist eindeutig geringer als bei der Erfassung durch das menschliche Auge. Deswegen finde ich es schon sehr eindrucksvoll, dass Herr Prof. Heckmann in der Anhörung aus meiner Sicht völlig zu Recht die Frage aufgeworfen hat, ob wir es hier überhaupt mit einem Grundrechtseingriff zu tun haben. Auch der Datenschutzbeauftragte hat mit der vorliegenden Regelung keine Probleme. Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, wieso Sie dem Gesetzentwurf in dieser Frage einfach nicht folgen wollen. Herr Kollege Hahn, bei aller Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, deshalb können wir Ihrem Änderungsantrag in diesem Punkt nicht folgen.

Der Präsident des Landeskriminalamtes hat gesagt: Wir brauchen dieses Lesesystem, weil es unsere präventiven Fahndungsmaßnahmen qualifiziert beschleunigt und die Rechte der Bürger sichert. – Er hat noch eines gesagt. Er hat gesagt, die Spanier wären froh gewesen bei den Anschlägen in Madrid bzw. im Vorfeld davon, wenn sie ein solches Lesesystem gehabt hätten.

Abschließend möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der uns sehr wichtig ist, nämlich die Frage der Eigensicherung der Polizei. Das war sozusagen nicht in Streit gestellt. Aber ich möchte noch einmal zur Begründung darauf hinweisen, warum dieses Gesetz nicht nur das modernste, sondern auch das beste in Deutschland ist. Wir erinnern uns noch an die dramatischen Vorfälle, wo Polizeibeamte in Zusammenhang mit Verkehrskontrollen getötet oder schwer verletzt worden sind. Das wollen wir nach Möglichkeit für die Zukunft verhindern. Deshalb zieht dieser Gesetzentwurf die Zulässigkeit von Videokameras zum Zwecke der Eigensicherung bei Verkehrskontrollen vor.

Deshalb darf ich für die CDU-Fraktion abschließend feststellen, dass wir nicht nur das modernste, sondern auch das beste Polizeigesetz in Deutschland beraten. Ich bedaure, dass die Polizei auf dieses Gesetz weiter warten muss und wir eine dritte Lesung machen müssen. Aber das ist Ihr gutes Recht. Deswegen werden wir natürlich mit Ihnen ein dritte Lesung veranstalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzesantrag der Sozialdemokraten hinsichtlich der Festschreibung des finalen Rettungsschusses zustimmen. Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu den anderen Normen in dem hessischen Polizeigesetz der Stimme enthalten. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wir halten es für ein bisschen frech – um es sehr höflich auszudrücken,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wie wäre es denn bei unhöflich?)

die Wertschätzung ist ja wechselseitig –, dass Sie nicht nur in einer Presseerklärung vom 15. November 2004, sondern

auch jetzt hier noch einmal mündlich das Bild stellen, als wehre sich die FDP in diesem Hause dagegen, z. B. eine erweiterte DNA-Analyse vorzunehmen, z. B. die Kennzeichenlesegeräte einzusetzen, z. B. im Rahmen des IMSI-Catchers tätig zu sein.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, es ist deshalb zumindest frech, weil Sie wissen, dass das nicht stimmt. Man könnte es auch anders bezeichnen. Ich will es nicht tun. Aber ich bitte Sie, es künftig zu unterlassen, den Menschen durch Presseerklärungen oder den Zuhörern hier den Eindruck zu suggerieren, als habe die FDP grundsätzlich etwas dagegen. Das ist schlicht falsch. Jetzt wissen Sie es, noch einmal laut und deutlich gesagt. Das nächste Mal, wenn Sie es noch einmal sagen, werde ich ein anderes Wort nehmen müssen, und dann müsste mich der Präsident rügen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Na, na, na!

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Lieber Frank, ich sage es ja nicht.

(Zurufe von der CDU: Das ist der Präsident!)

– Das war doch freundschaftlich gemeint, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Abgeordneter, es ist immer alles präsidial gemeint, was von hier gesagt wird.

(Heiterkeit)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Okay, dann finde ich es schön, dass man das manchmal nicht so merkt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Abgeordneter, wir sind am letzten Tag dieser Woche. Dann wollen wir uns doch nicht gegenseitig ärgern. Darin sind wir uns einig. Bitte vernünftig weitermachen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich fühle mich bestätigt und fahre nun in der Debatte fort.

Wir Liberale haben uns in der letzten Legislaturperiode, als wir gemeinsam – Volker Bouffier, Armin Klein und Jörg-Uwe Hahn – die Gesetzesänderungen im Polizeirecht vorbereitet haben, eine Devise gegeben. Wir haben gesagt: Wir müssen auf der einen Seite das beachten, was die Polizei will, was sie meint, an gesetzlichen Vorgaben noch bekommen zu müssen. Auf der anderen Seite müssen wir dieses mit datenschutzrechtlichen Vorgaben abgleichen, z. B. mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit Aussagen von Datenschützern. Da müssen wir eine Verbindung herstellen und einen Kompromiss treffen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode in einigen wichtigen – ich nenne einmal das böse Wort „Schleier-

fahndung“, man könnte es auch nett als „verdachtsunabhängige Kontrollen“ formulieren – Bereichen eine solche Lösung gefunden, die für die Polizei viel wichtiger ist als das viele, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf abarbeiten. Aber wir haben einen Kompromiss gefunden zwischen den Interessen der Polizei auf der einen Seite und der Bürger auf der anderen Seite, vertreten durch die Datenschutzbeauftragten, vertreten durch das Bundesverfassungsgericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, auch das ist jetzt mit dem Gesetz möglich. Warum geben Sie eigentlich der Polizei die Möglichkeit, Kennzeichenlesegeräte einfach so, immer, wenn sie es will, ohne irgendwelche Konsequenzen einzusetzen? Warum?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn Sie hier selbst sagen, dass es das Ziel der Veranstaltung ausschließlich sei, Autos aus dem Verkehr herauszufischen, die geklaut sind, dann müssen Sie danach doch gleich eine Kontrolle machen. Es geht doch gar nicht anders.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es das Ziel ist, das Auto aus dem Verkehr zu ziehen, was ein richtiges Ziel ist, hinter dem die FDP steht,

Vizepräsident Frank Lortz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

– nein –, dann muss die Polizei danach die Möglichkeit haben, das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen. Deshalb haben wir Liberale beantragt: Jawohl, Kennzeichenlesegeräte kann man einsetzen, aber es muss immer im Zusammenhang mit einer Kontrolle sein. – Schon ist das Problem gelöst. Frau Zeimetz-Lorz, der Abwägungsprozess auf der einen und auf der anderen Seite ist gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte das jetzt zu den anderen Beispielen genauso deutlich machen. Was ist z. B. bei der Frage Datenerhebung aus Wohnungen durch den Einsatz technischer Mittel? – Auch dazu haben Sie nur ein Verwertungsverbot in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, obwohl wir seit der Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes – das war im März/April dieses Jahres zum großen Lauschangriff auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Repression – alle wissen, dass die abhörenden Institutionen gewisse Dinge beachten müssen.

Darüber kann man sich streiten. Ich bin z. B. in einer Pressekonzferenz der Liberalen gefragt worden: Herr Hahn, wie soll das funktionieren? – Da musste ich antworten: „Fragen Sie bitte das Bundesverfassungsgericht.“ – Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun einmal ins Stammbuch geschrieben, dass die Geräte, wenn es um den Intimbereich geht, auszuschalten sind und die akustische Raumüberwachung nicht mehr durchgeführt werden darf. Wenn das für den repressiven Bereich – also dann, wenn eine Straftat bereits geschehen ist – gilt, dann gilt das umso mehr im präventiven Bereich, wo wir die Gesetze noch weitaus weniger auslegen können und dürfen, als wir das bei der Strafverfolgung machen müssen.

Also auch hier wieder: Ja, es ist wichtig, es muss der Polizei in Hessen auch im Bereich der Prävention möglich sein, eine akustische Raumüberwachung durchzuführen. Aber es muss Grenzen der Überwachung geben. – Das Bundesverfassungsgericht hat festgeschrieben, welche Grenzen das sind. Schreiben Sie das doch bitte in das Gesetz hinein. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, wie man das formuliert.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber tun Sie bitte nicht so, als wenn wir dagegen seien, dass das gemacht wird. Nehmen Sie das, was die Politik der bürgerlichen Regierungskoalition von 1999 bis 2003 ausgezeichnet hat, bitte auch weiterhin ernst. Es muss von der Politik ein Interessenausgleich hergestellt werden. Dem werden Sie leider in diesem Punkte, wie auch im Bereich des so genannten IMSI-Catchers, nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, auch hier verteidigen Sie eine Regelung mit einer Begründung, die das Gesetz nicht deckt. Wenn es denn richtig ist – wir Liberale sind dafür, dass die Polizei die Möglichkeit hat, suizidgefährdete Personen zu finden, wenn sie z. B. den letzten Hilferuf mit einem Handy machen –, dann schreiben Sie doch bitte ins Gesetz hinein, dass das damit gemeint ist. Sie schreiben aber hinein, dass es nicht nur zur Rettung von Leib und Leben, sondern auch zur Rettung von Eigentum notiert werden soll.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht richtig sein. Nehmen wir es genau auf diesen Punkt, auf den Sie es formuliert und begründet haben. Formulieren Sie es so, und dann könnte der Gesetzentwurf in allen Punkten von der FDP-Fraktion unterstützt werden. So wird er es nicht.

Zu den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition darf ich sagen: Sie machen sich das alles sehr einfach. Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich hierher gestellt und gesagt, es gebe da ein paar Probleme. Ich finde, das ist ein bisschen wenig.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

– Doch, das ist ein bisschen wenig. Schauen Sie einmal: Wir sind nur neun. Ihr seid noch etwas mehr als 30 Abgeordnete. Bei euch werden es von Wahl zu Wahl weniger. Bei uns werden es von Wahl zu Wahl mehr. Aber das wollen wir einmal beiseite lassen.

(Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

– Ihr mit euren zwölf Abgeordneten seid auch faul. Wir haben mit unseren neun Abgeordneten einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heidel (FDP))

Wir haben uns nicht nur die Mühe gemacht, uns inhaltlich damit zu beschäftigen. Wir haben uns nicht nur die Mühe gemacht, die Anhörung auszuwerten. Herr Kollege Rudolph, hören Sie doch einmal zu. Wir haben uns sogar die Mühe gemacht, das in die Form eines Änderungsantrags zu dem Gesetzentwurf zu gießen. Warum haben Sie das denn nicht auch gemacht? Warum entscheiden Sie sich denn nicht? Sie haben doch eben bewusst in dieser Debatte zu keinem der Punkte eine Meinung geäußert.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Abgesehen von dem finalen Rettungsschuss haben Sie zu allen Punkten gesagt: Da gibt es Probleme, da müssen wir einmal schauen. – Zu der DNA-Analyse haben Sie die Frage gestellt: Wie verhält sich das mit den Strafunmündigen? – Sie meinten dann: Das ist irgendwie schwierig. – Dabei haben Sie auf die Strafprozessordnung verwiesen. Das ist ja alles in Ordnung. Wir als FDP haben aber eine Meinung dazu.

(Günter Rudolph (SPD): Wir auch!)

Wir haben zu allen Punkten erklärt, was wir wollen.

Ich fasse zusammen, damit mich der Präsident nicht wegen Überschreitung meiner Redezeit rügen muss: Es ist eine vernünftige Sache, dass das hessische Polizeigesetz demnächst vorsehen wird, dass die Polizei Kennzeichenlesegeräte einsetzen darf. Das soll aber bitte nur im Zusammenhang mit Kontrollen möglich sein. Es ist vernünftig, dass das Polizeigesetz demnächst eine Datenerfassung in Form der akustischen Raumüberwachung als präventive Maßnahme vorsieht. Das soll aber bitte nur unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Es ist vernünftig, dass die Polizei den so genannten IMSI-Catcher nutzen können soll. Das heißt, sie wird dann mit technischen Hilfsmitteln den Standort eines Handys orten können. Das soll aber bitte nur bei Suizidgefährdeten zum Einsatz kommen. Es ist richtig, dass eine DNA-Analyse vorgenommen werden können soll. Wenn man sich in diesem Zusammenhang aber mit dem Thema Strafunmündigkeit auseinandersetzt, dann darf man sich nicht nur wegen Jugendlichen mit diesem Thema befassen. Vielmehr betrifft dies dann auch Menschen mit intellektuellen Problemen. Ich habe das jetzt etwas höflich umschrieben. Das muss gleichgestellt werden. All das ist in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Deshalb können wir ihm leider nicht zustimmen.

Ich möchte eine allerletzte Bemerkung machen. Sie betrifft den finalen Rettungsschuss. Mir ist es schon wichtig, das zu sagen. Ich glaube, ich sage das auch im Namen von Dieter Posch. Wir haben uns in den Achtziger- und Neunzigerjahren sehr schwer damit getan.

(Dieter Posch (FDP): Oh ja!)

Wir haben es uns sehr schwer mit der Frage gemacht, wie man eine Normierung des finalen Rettungsschusses vornehmen kann. Denn eigentlich ist es natürlich schizophren, dass der Gesetzgeber in das Gesetz hineinschreibt: Polizist, unter den und den Voraussetzungen darfst du töten. – Dieter Posch und ich haben lange zusammen für die hessische FDP die Innenpolitik vertreten. Wir wurden damals insbesondere von der Polizeigewerkschaft heftig gescholten. Wir wurden insbesondere auch von einem Polizeiseminar heftig gescholten, das in Gießen ansässig war. Die führten uns immer wieder vor und meinten, zeigen zu können, was für Unmenschen wir seien. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende geht.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich weiß, die GRÜNEN sind dagegen. Unmenschen sind sie nicht. Unabhängig davon, wie man sich bei dieser Frage entscheidet, muss ich sagen: Es ist eine höchst moralische Frage, wie man mit diesem Thema umgehen will. Denn es geht dabei darum, eine Legitimation für die Polizeibeamten festzuschreiben. Wir als Liberale haben uns entschieden, dass der Staat den Polizeibeamten dann Rechtssicherheit geben soll, wenn er sich in der extremsten Stresssituation seines Lebens befindet. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in diesem Punkt zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimet-Lorz hat meinen Redebeitrag aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfs richtig zitiert. Ich habe damals nämlich gesagt, dass der Gesetzentwurf das aufgreift, was auf dem Wunschzettel der Polizei steht. Sie hat gefragt, was denn daran schlecht sei. Ich möchte Ihnen begründen, warum man nicht nur das erfüllen sollte, was auf dem Wunschzettel der Polizei steht. Denn natürlich ist es so, dass wir als Gesetzgeber, als Landtag, dafür da sind, die verschiedenen Interessen auszugleichen, die es in der Gesellschaft gibt. Auf der einen Seite bestehen die Wünsche der Polizei nach effizientem Handeln. Daneben gibt es aber auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Wahrung ihrer Bürgerrechte. Wir sind dafür da, diese verschiedenen Interessen auszugleichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ihr Problem ist: Sie begehen regelmäßig den Fehler, sich nur für die eine Richtung zu entscheiden. Die andere Richtung blenden Sie dabei aus. – Im Prinzip sagen Sie: Alles, was möglich ist, soll auch gemacht werden. – Dazu sagen wir: Das ist nicht unsere Position.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen werden soll, werden wir nicht das modernste, sondern eines der schranklosesten Polizeigesetze in Deutschland bekommen.

Mir hat sich in folgendem Zusammenhang eine Frage gestellt. Frau Kollegin Zeimet-Lorz hat in ihrer Rede gesagt, dass etwas geschehen sei, was sie selten erlebt habe. Diese Aussage war spannend. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie gesagt, Sie hätten das fast noch nie erlebt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt bitte kein Ältestenrat wegen Vorlage des Protokolls! Das haben wir gestern erst gehabt!)

Das bezog sich darauf, dass Sie meinten, die Anhörung habe ein positives Ergebnis für Sie gehabt. Für mich bedeutet dies: Erstens. Meiner Erinnerung nach stimmt das nicht.

Zweitens. Selbst wenn es stimmen würde, hieße das im Umkehrschluss, zu anderen Gesetzentwürfen würden Sie

immer nur negative Stellungnahmen in Anhörungen erhalten. Meine Damen und Herren, das ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Aber unabhängig davon, ob die Anhörungen negativ oder positiv für Sie ausgehen, kann man feststellen, dass Sie am Ende sowieso das machen, was Sie wollen. Genau das ist das Problem der absoluten Arroganz der absoluten Mehrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann, Bernhard Bender (SPD) und Nicola Beer (FDP))

Ich möchte Ihnen zu einigen Punkten zur Novellierung des HSOG aus der Anhörung zitieren. Den Sachverständigen Dr. Graulich,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Heute ist er ein guter Mann, früher war er es nicht!)

dessen Aussagen Sie zu bestimmten Punkten sehr gelobt haben, sagt z. B. zu dem Stichwort Wohnraumüberwachung, also zum Lauschangriff:

Die Vorstellung, ein Landespolizeigesetz könne in einer Art Vorgriff auf eine erwartete bundesrechtliche Strafgesetzgebung bereits präventive Maßnahmen ergreifen, verstößt gegen elementare Grundsätze des Rechtsstaats.

Das sagt einer der Sachverständigen. Sie haben aber gesagt, das Ergebnis der Anhörung sei für Ihren Gesetzentwurf positiv gewesen. Ich bitte Sie: Was ist denn an einem solchen Satz positiv? Die spannende Frage ist doch: Warum machen Sie denn nicht das, was Ihnen die Sachverständigen in diesem Zusammenhang vorgeschlagen haben?

Der Hessische Datenschutzbeauftragte sagt zu der Möglichkeit der DNA-Analyse bei strafunmündigen Kindern:

Das Landesrecht kann nicht zum Lückenschluss der StPO herangezogen werden, mögen solche Lücken auch kriminalpolitisch zu bedauern sein.

Er kommt zu dem Schluss:

Für den vorgesehenen Anwendungsbereich auf strafunmündige Kinder ergeben sich aber gerade dann erhebliche Bedenken.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, das sind Zitate aus den schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung. Sie sagen im Zweifelsfall dann immer: Dies war eine Anhörung mit positiven Ergebnis für uns.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagen Sie immer!)

Meine Damen und Herren, dann kommt noch die Frage, ob wir denn – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, gestatten Sie Zwischenfragen? Sie sagten nämlich eben, Sie kämen jetzt zu einer Frage. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nur noch sechs Minuten Redezeit. Dafür habe ich mir noch zu viel vorgenommen. Es tut mir Leid.

(Zuruf von der CDU: Dann muss er sich das besser einteilen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Drittens. Das Stichwort lautet: Kraftfahrzeugkennzeichenlesegeräte. Ich halte nicht viel davon. Auch das Beispiel des Präsidenten des Landeskriminalamts, das Sie angeführt haben, war am Ende nicht sehr schlüssig, weil er sich – Stichwort: Madrid – auf stehende Fahrzeuge bezogen hat. Da sind aber Kennzeichenlesegeräte nicht unbedingt hilfreich.

Ich möchte Ihnen zu diesem Punkt noch Folgendes sagen: Die FDP hat dazu etwas gesagt. Das ist ein Punkt, bei dem die FDP ausnahmsweise einmal richtig liegt. Auch ein blindes Huhn findet manchmal ein Korn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt steht im Protokoll: Scherz!)

Die FDP hat in diesem Zusammenhang gesagt: Wenn Sie keine Bewegungsbilder erstellen wollen, dann sollen Sie das auch in das Gesetz hineinschreiben. – Meine Damen und Herren, genau das aber haben Sie abgelehnt. Ich stelle nun die Frage: Warum haben Sie das in diesem Zusammenhang abgelehnt? – Die Frage können Sie nicht beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Ich komme zum nächsten Punkt. Dabei geht es um den Todesschuss. Ich habe während der ersten Lesung eine Aussage des Herrn Kollegen Hahn zitiert, der 1989 gesagt hat, man könne da keine Rechtssicherheit geben, weil es natürlich in jedem Fall des Schusswaffengebrauchs eines Polizeibeamten, und zwar unabhängig davon, ob er tödlich endet oder ob es sich dabei nur um eine Körperverletzung handelt, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geben muss.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ja!)

Das ist zwingend vorgeschrieben, und zwar unabhängig davon, ob Sie eine entsprechende Regelung in das Gesetz hineinschreiben oder nicht.

Wir sind der Meinung, dass das Nothilferecht in diesem Zusammenhang ausreichend ist und wir keinen Polizeibeamten, in welcher schwierigen Situation auch immer, von genau diesem Problem, dass er nämlich für sich entscheiden muss, ob dies das letzte Mittel ist oder nicht, entlasten können, egal welche Regelung wir treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aber wir können ihm ein bisschen helfen!)

Ich habe in der Anhörung immer wieder gefragt: Hat es diesen Fall seit 1977, nachdem der Entwurf eines einheitlichen Polizeirechts veröffentlicht worden ist, jemals gegeben? Die Antwort war, dass mir keiner einen Fall nennen konnte. Ich habe gefragt: Ist es aus Ihrer Sicht, aus fachlicher Sicht nötig, dies aufzuführen? – Keiner konnte es mir aus fachlicher Sicht bestätigen.

Damit kommen wir zum spannenden eigentlichen Punkt, warum Sie hier ein solches Gesetz machen. Es hat wenig mit fachlicher Diskussion zu tun oder mit fachlicher Not-

wendigkeit – Stichwort: Todesschuss –, sondern es hat etwas damit zu tun, dass Sie ein bestimmtes Klima erzeugen wollen, dass Sie aus einer bestimmten Notwendigkeit heraus sagen wollen: Wir tun etwas für die innere Sicherheit – Klammer auf: obwohl das zum Teil in Punkten ist, in denen es keine Relevanz hat. Warum ist die CDU der Meinung, dass sie das machen muss? Weil sie große Probleme hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Birgit Zeimet-Lorz und Boris Rhein (CDU))

Wir haben hier eine CDU-Mehrheit und einen Innenminister, der in den letzten zwei Jahren in seinem Verantwortungsbereich einen Anstieg der Kriminalität um 11 % hatte.

(Boris Rhein (CDU): Wie steht es mit der Aufklärungsrate?)

Wir haben eine CDU-Mehrheit und einen Innenminister, die gleichzeitig 1.000 Stellen von Polizeibeschäftigten in den nächsten Jahren streichen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Wir haben eine CDU-Mehrheit und einen Innenminister, die zusätzlich die Situation haben, dass mehrere hundert Stellen von Polizeibeamtinnen und -beamten unbesetzt oder fehlbesetzt sind. Wenn man dann in der Sache eine Situation zu verantworten hat, in der die Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten das Gefühl bekommt, dass sie von den Verantwortlichen alleine gelassen werden, dann kommt man auf die Idee, schnell ein Gesetz zu machen, damit man sagen kann: Wir sind die Härtesten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe der Abg. Birgit Zeimet-Lorz und Boris Rhein (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas für die Sicherheit in diesem Lande tun wollen, dann müssen Sie die zuständigen Behörden in die Lage versetzen, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und dürfen nicht auf die Idee kommen, Gesetze zu verschärfen, obwohl noch nicht einmal die Ressourcen da sind, um die bestehenden Gesetze zu 100 % effizient anzuwenden. Genau das ist der Hintergrund, warum Sie hier solche Gesetzentwürfe einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur FDP kann ich sagen: Im Ausschuss haben wir differenziert zu Ihrem Antrag gestimmt. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf den Lauschangriff akzeptieren muss. Dazu sind die Mehrheit und diese Regierung hier nicht bereit.

Wir sind im Umkehrschluss der Meinung, dass es falsch wäre, den DNA-Abgleich bei strafunmündigen Kindern auch noch auf schuldunfähige Personen erweitern zu wollen. Ich weiß, dass die FDP intern eine heftige Diskussion darüber führt, dass sie einmal wieder zeigen muss, wie sie vor 20 oder 25 Jahren war. Denn wenn nur noch Wirtschaftsliberalismus übrig bleibt und die Merz-Linie sich in der Union irgendwann völlig durchsetzt, stellt sich die Frage, warum man Sie eigentlich noch braucht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Ende kommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war so schön in Utopia! Lassen Sie ihn doch noch, Herr Präsident!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das habe ich befürchtet, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, mit solchen Änderungsanträgen und am Ende dem Werfen von Wattebäuschchen und der kraftvollen Enthaltung zu einem solchen Gesetz kommen Sie nicht zum Bürgerrechtsliberalismus zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Hessen erhält mit diesem neuen Polizeigesetz das modernste, das effizienteste und nach meiner tiefen Überzeugung auch das zwischen den individuellen Freiheitsrechten und den Notwendigkeiten der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung korrekt abgewogene Polizeigesetz.

(Beifall bei der CDU)

Ich will mich in der Debatte auf zwei oder drei Punkte beschränken. Zunächst will ich festhalten, worüber wir uns hoffentlich einig sind. Die Polizei braucht einen rechtlichen Rahmen. Sie braucht eine konkrete rechtliche Grundlage für effizientes Handeln. Dabei kann es nicht darum gehen – es ist absurd, was hier zum Teil vorgetragen wird –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dass Wunschkataloge abgearbeitet werden. Herr Al-Wazir, nehmen Sie sich intellektuell selbst ernst? Zum einen beklagen Sie lautstark, Wunschkataloge der Polizei werden abgearbeitet. Auf der anderen Seite sagen Sie, die Motivlage der Landesregierung für dieses Gesetz sind aus Ihrer Sicht behauptete Mängel in anderen Bereichen.

Es geht nicht um Wunschkataloge. Man könnte noch vieles andere tun. Vielmehr geht es genau um das, was Sie an einer Stelle richtigerweise gesagt haben: Wir müssen gemeinsam abwägen, was erforderlich ist, um eine effiziente Gefahrenabwehr im Lande zu gewährleisten, und was in der Abwägung zwischen individuellen Freiheitsrechten und dem Recht der Bevölkerung, nicht Opfer von Gefahren oder Straftaten zu werden, im konkreten Fall das Gebotene ist.

Darum geht es, und das ist immer die Grundlage. Das sage ich vorneweg. Da wird auch nicht der Datenschutz zurückgedrängt oder verhunzt. Ich kenne kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Behörde des Datenschutzes in so gutem Einvernehmen mit der Polizei ist. Das ist das Verdienst beider Behörden, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie jetzt nach unten gucken, würde ich mich freuen, wenn Sie sagen würden, dass die 20.000 Leute in der hessischen Polizei und die Behörde des Datenschutzbeauftragten gut und gemeinsam arbeiten im Interesse der individuellen Sicherung von Grundrechten und der Gefahrenabwehr. Deshalb bitte ich Sie herzlich, hier nicht immer wieder die uralten Kamellen vorzutragen, die in der Sache unbegründet sind und die niemandem wirklich weiterhelfen.

Eine zweite Bemerkung. Ich freue mich, dass die überwiegende Mehrzahl des Hauses jetzt bereit ist, das zu regeln, was Teile des Hauses schon immer gefordert haben, nämlich die Extremsituation für einen Polizeibeamten, ob er schießen muss, auch mit bewusster Inkaufnahme des Todes des Täters, also den berühmten finalen Rettungsschuss, im Gesetz zu regeln. Ich hatte in der ersten Lesung Gelegenheit, breiter dazu vorzutragen.

Ich freue mich ausdrücklich, dass die Sozialdemokraten eine Veränderung ihrer Position vorgenommen haben, auch die Freien Demokraten. Ich erkenne das ausdrücklich an. Es ist für die Polizei sehr wichtig, dass sie sich gerade in einer sehr schwierigen Situation auf eine breite demokratische Legitimation verlassen kann. Ich appelliere jetzt an die GRÜNEN. Die Sozialdemokraten haben auch lange gebraucht, aber Erkenntnisprozesse dauern bei Ihnen vielleicht ein bisschen länger. Vielleicht geht es auch schneller. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Position veränderten.

Ich halte fest: In diesem Punkt sind drei Fraktionen einer Meinung.

Völlig auseinander gehen wir in zwei Punkten, die ich hier beispielhaft ansprechen will. Ich hätte nie für möglich gehalten, dass das Kennzeichenlesegerät so breite Debatten auslöst. Was wir dort machen, ist kreuzverrückt. Es ist erforderlich, und es ist in keiner Weise unter Datenschutzgesichtspunkten bedenklich.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ich war in der Anhörung dabei. Einige Rechtsprofessoren haben dort erklärt, es ist aus ihrer Sicht gar nicht der Fall, dass überhaupt in ein Grundrecht eingegriffen wird. Auch das wird vertreten. Dass der Hessische Datenschutzbeauftragte mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf irgendein Problem hätte, das ist völlig neu. Das behauptet außer Ihnen niemand, nicht an einer Zeile.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, beim DNA-Abgleich!)

– Ich rede von Kennzeichen. – Herr Al-Wazir, dann haben Sie von Bewegungsprofilen gesprochen. Sie haben gesagt, wir wollten Bewegungsprofile erstellen, und dann gefragt, warum wir es nicht ins Gesetz schrieben. Das ist die Methode Al-Wazir. Zum Schluss der Debatte bekommen Sie es heute noch einmal gesagt. Sie stellen sich immer hin, behaupten etwas und hoffen, keiner guckt genau nach, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Ich will Ihnen etwas vorlesen. Im neuen § 14 Abs. 5 steht:

Die Polizeibehörden können auf öffentlichen Straßen und Plätzen Daten von Kraftfahrzeugkennzeichen zum Zwecke des Abgleichs mit dem Fahndungsbestand automatisiert erheben. Daten, die im

Fahndungsbestand nicht enthalten sind, sind unverzüglich zu löschen.

Daraus macht er dann, wir wollten Bewegungsprofile von Menschen erstellen. Das ist nicht in Ordnung. Sie treiben die Menschen in Angst.

(Beifall bei der CDU)

Sie zitieren unkorrekt, Sie wissen es wahrscheinlich besser, aber für einen billigen Beifall von Ihrer Seite erklären Sie den Menschen etwas Falsches.

In den anderen Ländern hat man das anders vor. In Bayern geht es z. B. darum, den automatisierten Fahndungsbestand zu erfassen. Herr Al-Wazir, Herr Rudolph, noch eine einzige Bemerkung. Ich finde es so schön, wenn Sie zusagen wie eine Schallplatte immer wieder sagen: Die Polizei braucht mehr Personal. – Wer wollte das bestreiten?

(Günter Rudolph (SPD): Dann machen Sie es doch!)

Finden Sie es eigentlich intelligent und klug, Polizeibeamte zur Fahndung von Kennzeichen und Kraftfahrzeugen loszuschicken – was ihre gesetzliche Aufgabe ist –, wenn ein technisches Gerät diese Aufgabe erledigen kann, ein Gerät, mit dem man ausschließlich das Kennzeichen erfasst und nur mit den bereits im Fahndungsbestand vorhandenen Daten abgleicht? Sind Sie nicht im Fahndungsbestand, wird das Kennzeichen automatisch gelöscht. Bis dahin ist nicht ein einziger Mensch beteiligt. Das ist doch hochintelligent.

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Schaugemälde. Damit wir einmal wissen, von was wir reden: Allein im Jahr 2004 sind in Hessen 25.000 Kraftfahrzeuge und 44.000 Kennzeichen als gestohlen gemeldet worden, bundesweit waren es 330.000 Kraftfahrzeuge. Herr Rudolph, möchten Sie, dass ich diese 44.000 Kennzeichen durch Streifenwagen mit Streifenpolizisten suchen lasse? – Darauf hätte ich gerne einmal eine Antwort von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Gehen wir einmal nach Fritzlar in Ihren Wahlkreis. Dann sage ich denen: Ihr könnt euch fünf Schichten lang ununterbrochen hinstellen, damit ihr die Autos findet. Wir hätten aber auch ein Gerät, das stellen wir auf, dann braucht ihr euch nur mit zwei Mann dort hinzustellen, und die anderen können sich um die Kriminalitätsbekämpfung kümmern. – Meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Es ist geradezu unglaublich, was hier für ein Gemälde aufgemacht wird. Dieses Kennzeichenlesegerät ist ein Segen für die polizeiliche Arbeit und unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte der Menschen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Alles, was Sie machen, ist ein Segen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein. – Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Die Freien Demokraten haben dazu eine differenzierte Posi-

tion eingenommen, das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wenn ich anderer Auffassung bin und mich wegen der vorgegebenen Zeit auf einen – aber wie ich finde: sehr wichtigen – Bereich beschränke, möchte ich Folgendes ausführen. In mehreren Reden ist zu Recht auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen worden.

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

Es ist eine ausgesprochen wichtige Entscheidung. Was ist der Kern dieser Entscheidung? – Das Bundesverfassungsgericht hat uns gesagt: Wohnraumüberwachung wie auch Telekommunikationsüberwachung sind grundsätzlich zulässig. Sie sind jedoch aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts im Kernbereich privater Lebensgestaltung unzulässig. Daraus wird ein Verwertungsverbot gefolgert.

Ich bin der Auffassung, dass dies in der Strafverfolgung durch das Bundesverfassungsgericht abschließend geregelt ist. Ich bin jedoch ebenfalls der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht im Gefahrenabwehrbereich diese abschließende Regelung nicht getroffen hat und nach meiner Überzeugung auch nicht treffen kann, weil es hier um etwas anderes geht. Im Gefahrenabwehrbereich sind wir in einer völlig anderen Situation.

Der Gesetzgeber und das Verfassungsgericht können nach einer eingetretenen Straftat andere Mittel anwenden als bei der Gefahrenabwehr. Am deutlichsten wird dies bei den Verjährungsvorschriften. Im Strafrecht haben wir die Vorschrift, dass ein Fall nach einer bestimmten Zeit nicht weiter verfolgt wird, weil Rechtsfrieden eingetreten ist. Bei der Gefahrenabwehr geht es um etwas völlig anderes. Es geht dort um eine unmittelbare Gefahr und es ist Aufgabe der Polizei, diese Gefahr abzuwenden. Die Ableitung des Bundesverfassungsgerichts ist letztlich darauf zurückzuführen, dass hier Individualschutzrechte entsprechend hoch gehalten werden. Dagegen habe ich nichts.

Die Abwägung des Individualschutzes des bis dahin mutmaßlichen Täters im Strafverfolgungsverfahren hinsichtlich seiner Rechte, nicht abgehört zu werden bzw. nicht in seiner Wohnung vom Staat behelligt zu werden, gegen eine unmittelbare Drohung für Leib und Leben eines Dritten, eines Opfers, führt für mich dazu, dass dieser Schutz der Individualrechte des vermeintlichen Täters hinter den Anspruch des möglichen Opfers auf Schutz von Leib und Leben zurücktritt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Abwägung liegt diesem Gesetz zugrunde. Wir haben es nicht schrankenlos gemacht. Wir haben gesagt: Es muss die Ultima Ratio sein, alles andere geht nicht. Wir brauchen eine richterliche Anordnung, und wir haben es für den Schutz höchster Rechtsgüter, Leib und Leben. Wenn ich Leib und Leben eines Dritten, der Opfer wird, unter Umständen retten kann, dann ist es für mich entscheidender und für den Staat in seiner Handlungsaufgabe vorrangiger als die Frage, ob ich jemanden abhören kann oder nicht, der einer Straftat verdächtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, dann will ich mit einer Schlussbemerkung enden. Ich habe gehört, wir haben noch eine dritte Lesung, das gibt dann vielleicht die Gelegenheit, zu der ein oder anderen Frage noch Stellung zu nehmen.

Das, was wir hier machen, ist notwendig, es ist ausgewogen. Es bringt denjenigen, die in besonderer Weise verpflichtet sind, sich für den Schutz der Gesellschaft einzusetzen, Rechtsklarheit. Ich bedanke mich bei all denen, die dieses Gesetz unterstützen, und hoffe, dass wir in der dritten Lesung vielleicht eine noch breitere Unterstützung erfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Al-Wazir zur Kurzintervention.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, der Innenminister hat gerade gesagt, ich hätte für – wenn ich mich richtig erinnere – billigen Beifall aus meiner Ecke den Datenschutzbeauftragten in der Frage Kennzeichenlesegeräte in Anspruch genommen. Ich weise darauf hin, dass ich die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten in der Frage DNA-Analyse bei strafunmündigen Kindern und in der Frage Lauschangriff, nicht in der Frage Kennzeichenlesegeräte zitiert habe. Herr Innenminister, insofern hätten Sie sich diesen Vorwurf des billigen Beifalls einfach sparen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): So viel zur Wahrheit!)

Was die Frage Kennzeichenlesegeräte angeht, sollte es Ihnen zu denken geben, wenn sogar die hessische FDP der Meinung ist, in einem Änderungsantrag fordern zu müssen, etwas klarzustellen. Sie sollten den GRÜNEN bitte nicht vorwerfen, dass sie nicht von dieser Welt seien. Als Innenminister – auch wenn Sie sich gerne als „harter Hund“ gerieren, wenn ich es einmal so ausdrücken darf – sollten Sie in Debatten auf bestimmte Sachen einfach verzichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache.

Die dritte Lesung ist beantragt. Wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/3189 zu Drucks. 16/2325, und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3188 zu Drucks. 16/731, an den Innenausschuss. – Einvernehmlich so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 93** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – Drucks. 16/3200 zu Drucks. 16/2469 –

Berichterstatter ist Abg. Florian Rentsch. Herr Rentsch erteilt Ihnen das Wort.

Florian Rentsch, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 42. Plenarsitzung am 14. Juli 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat nach Durchführung einer schriftlichen Anhörung betroffener Verbände und Organisationen den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 9. September sowie abschließend am 18. November 2004 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt.

Zuvor wurde der mündliche Änderungsantrag der Fraktion der SPD, in der Neuformulierung des § 8 Abs. 1 Satz 1 das Wort „Kassenärzte“ durch die Worte „Vertragsärztinnen und Vertragsärzte“ sowie das Wort „Kassenärzten“ durch die Worte „Vertragsärztinnen und Vertragsärzten“ zu ersetzen, in der Neuformulierung des § 8 Abs. 2 Satz 1 vor dem Wort „Ärzte“ die Worte „Ärztinnen und“ einzufügen und in der Neuformulierung des § 8 Abs. 2 Satz 2 die Worte „die bis zum 31. Dezember 2003 erworben worden sind“ zu streichen, mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort in der Aussprache hat Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion. Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ablehnung des von uns vorgestellten Gesetzentwurf durch die Mehrheitsfraktion bleibt am Ende unverständlich. Lassen Sie mich noch einmal die unendliche Geschichte zweier weitgehend verschiedener Probleme rekapitulieren.

Das erste Problem ist die Erweiterte Honorarverteilung der Ärzte. Dieses Problem ist seit Jahren bekannt. Es handelt sich um ein Umlagesystem, das aus einem prozentualen Anteil der Gesamtvergütung für die ambulante Tätigkeit in Hessen finanziert wird. Das Budget steigt nur wenig, die Lebenserwartung der Empfänger erheblich. Das führt notwendigerweise zu einem steigenden Beitragsatz. Das hat mit dem demographischen Wandel – die Landesregierung versucht gerne, hier einen Zusammenhang herzustellen – überhaupt nichts zu tun. Das hat damit zu tun, dass die Zahl der niedergelassenen Ärzte zugenommen hat, dass das Gesamthonorar begrenzt ist und dass die Empfänger länger leben. Darüber sollten wir uns doch eigentlich freuen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Problem hat die KV allerdings in der Vergangenheit nicht aus eigener Kraft gelöst. Das hätte sie aber tun sollen. Da sind wir uns völlig einig.

Nun gibt es ein zweites, ganz anderes Problem. Dieses Gesamthonorar ist in Zukunft nicht mehr das Gesamthonorar. Ärzte und Krankenkassen können direkte Verträge abschließen mit dem Ziel von mehr Wettbewerb unter den Anbietern. Dieses Honorare laufen dann nicht mehr über den Etat der KV. Das bedeutet: Bei gleichen Ausgaben ist der Honorartopf kleiner.

Dieses Problem ist künstlich verursacht. Sieht man sich nun die diversen Schriftwechsel an – zuletzt das Schreiben der verehrten Frau Ministerin vom 5. Mai an mich –, dann stellt man fest, dass die Landesregierung bis dato offenkundig nicht begriffen hat, dass es sich um zwei ganz verschiedene Probleme handelt. Frau Ministerin, ich zitiere:

Erst im Anschluss an eine Selbstverwaltungsentscheidung, die nun schon seit mehreren Sitzungen der Abgeordnetenversammlung der KV Hessen immer wieder vertagt wird, kann nochmals die Prüfung erfolgen, ob es einer zusätzlichen landesgesetzlichen Regelung für die Durchführung und Sicherung der EHV bedarf.

Da reden Sie von einem Problem, das wir alle seit Jahren kennen. Das Problem, um das es gegangen ist und um das es uns geht, nämlich die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2003, ist offenkundig gar nicht angekommen. Denn die KV kann nicht durch Satzung beschließen, dass Mittel, die die Krankenkassen aufgrund eines Vertrages direkt an die Ärzte verteilen, von der KV zu einer Beitragszahlung herangezogen werden können. Tatsächlich, auch die Landesregierung hat es begriffen. Jedenfalls hat der Staatssekretär in der letzten Ausschusssitzung glücklicherweise deutlich gemacht, dass er verstanden hat, dass es nicht geht. Bravo.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zwei Jahre lang ist diese Frage verhandelt worden. Seit einem halben Jahr haben viele Menschen versucht, der Landesregierung klarzumachen, dass es zwei Probleme gibt und dass das zweite Problem, nämlich die sinkenden Einnahmen aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, nur durch gesetzgeberisches Handeln des Landes gelöst werden kann.

Es gibt zwei Rechtsgutachten, eines der KV und eines der Landesregierung, die zu vielen spannenden Punkten ob der Erweiterten Honorarverteilung zu interessanten Ergebnissen kommen. In der vorliegenden Frage helfen sie alle nicht weiter. Meine Damen und Herren, denn eines ist völlig unstrittig: Ob das Land Hessen nun durch die Verfassung verpflichtet ist, das KV-Gesetz zu ändern oder nicht, sei dahingestellt, ob § 8 des KV-Gesetzes in seiner gegenwärtigen Form verfassungsgemäß ist oder mittelfristig erneut novelliert werden muss, sei dahingestellt. Völlig unstrittig ist: Durch die Zustimmung der Landesregierung zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Bundesrat am 19. Dezember 2003 ist das zweite Problem entstanden. Das gab es vorher nicht. Problem zwei, das Problem der sinkenden Einnahmen im Honorartopf durch Verträge unter Umgehung der KV, kann nur durch den von uns vorgelegten Gesetzentwurf gelöst werden. Eine andere Lösung gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, wir haben ein Thema, die Erweiterte Honorarverteilung. Wir haben aber zwei Probleme. Eines muss die KV selber lösen. Das andere können nur wir lösen. Die KV ist soweit. Es hat lange genug

gedauert. Das wissen wir alle. Aber sie ist so weit, dass sie eine sauber gerechnete Lösung für Problem eins hat – das Problem, das sie selber lösen muss. Wenn wir diese Lösung haben, sollten wir ihr doch nicht mit einem zweiten Problem auch noch Knüppel zwischen die Beine werfen.

Es geht hier nicht um Großverdiener. Meine Damen und Herren, die Vorstellung vom Einkommen der Ärzte ist nicht immer präzise. Wir reden bei den Betroffenen der EHV über alte Landärzte, die bei Nacht und Nebel, bei Wind und Wetter, samstags und sonntags, wann auch immer, über Land gezogen sind, um sich um ihre Patienten zu kümmern, und die gerade nicht die Gelegenheit hatten, durch größere private Rücklagen ihre Altersversorgung zu sichern.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Spies, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit beendet ist?

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sie konnten in das Versorgungswerk der Landesärztekammer überhaupt nicht aufgenommen werden und haben ihre Altersversorgung über die EHV geregelt.

Meine Damen und Herren, ich denke, die KV will kein Geld von uns. Sie will keine weitergehende Unterstützung. Sie will nur eines: Nachdem sie endlich zu dem Punkt gekommen ist, ihr Problem Nummer eins zu lösen, möchte sie, dass wir ihr keine zusätzliche Hürde aufbauen. Das haben wir getan. Gehen Sie noch einmal in sich, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, damit wir die von uns verursachte zweite Hürde beseitigen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erweiterte Honorarverteilung der Kassenärztlichen Vereinigung ist seit vielen Jahren – darauf hat der Kollege Spies hingewiesen – ein Diskussionspunkt innerhalb und außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung. Heute beraten wir abschließend in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD. Deswegen will ich auch nicht weiter auf die Historie eingehen. Was die Historie angeht, stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege Dr. Spies.

Uns liegen mittlerweile zwei Gutachten von Herrn Prof. Merten und Herrn Prof. Ebsen vor. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Spies, bin ich nicht der Auffassung, dass uns die Gutachten nicht weiterhelfen. Das sehe ich anders.

Bei der Frage der materiellen Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Grundlagen der Erweiterten Honorarverteilung ist Herr Prof. Ebsen der Meinung, dass § 8 des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – KVHG – nicht die Anforderungen an hinreichende inhaltliche Vorgaben für gesetzliche Ermächtigungen zur Schaffung

autonomer Satzungsrechte erfülle und damit verfassungswidrig sei.

Demgegenüber hält Herr Prof. Merten § 8 KVHG für materiell verfassungsgemäß. Hinsichtlich des Eigentumschutzes verweist Herr Prof. Merten darauf, dass der von der Gesamtvergütung erfolgende Abzug zur Finanzierung des Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgungssystems für die hessischen Kassenärzte lediglich eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums darstelle, die auch durch Satzung geregelt werden könne und daher keiner formellen gesetzlichen Regelung bedürfe. Daraus zieht Herr Prof. Merten – dem ich mich anschließe – insgesamt die plausible Schlussfolgerung, dass § 8 KVHG materiell verfassungsgemäß ist.

Weiter betont Herr Prof. Merten in seinem Gutachten die Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung für die Regelung der Alterssicherung der Kassenärzte, wobei sie das gewählte System geänderten wirtschaftlichen Bedingungen anpassen können, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Er weist darauf hin, dass die Einführung einer umlagefinanzierten Alterssicherung eine Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung war, die von der staatlichen Aufsicht lediglich zu genehmigen war.

Sie, Herr Kollege Spies, sagen – das haben Sie gerade wiederholt –, dass insbesondere ältere Ärzte einen Vertrauensschutz genießen müssen. Hierzu ist zu sagen, dass bereits in dem Papier von Herrn Prof. Ebsen – das ist das Gutachten, das die KV eingeholt hat – zum Ausdruck gebracht wird, dass sich aufgrund eines Rückgangs der Durchschnittshonorare die Leistungen der EHV und dementsprechend der Wert erworbener Ansprüche verringern.

Er betont weiter, dass die betroffenen Kassenärzte keinen verfassungsrechtlichen Schutz aus Art. 14 Grundgesetz genießen, weil das Risiko des Wertverlustes wegen des Absinkens der Durchschnittshonorare aus der Gesamtvergütung zum Inhalt der Rechte aus der Erweiterten Honorarverteilung gehören. Gleiches muss dann aber auch gelten, wenn das Abrechnungssystem durch den Bundesgesetzgeber so umgestaltet wird, dass der über die Kassenärztliche Vereinigung abzurechnende Honoraranteil sinkt und dies zu einer Absenkung der Leistungen aus der Erweiterten Honorarverteilung und zu einer Verringerung des Wertes der erworbenen Ansprüche führt, wie das durch das GMG ab dem 1. Januar dieses Jahres der Fall ist.

Eine Einführung der integrierten Versorgung stellt eine qualitative Verbesserung für die Patienten dar. Ich denke, wir haben in hohem Maße eine Übereinstimmung, was die Einführung der integrierten Versorgung angeht.

Herr Kollege Spies, im Übrigen darf ich darauf verweisen, dass nach § 140 SGB V die Gesamtvergütung in den Jahren 2004 bis 2006 lediglich um maximal 1 % gesenkt wird.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis halte ich fest, dass ich die von Prof. Ebsen aufgestellten These, § 8 KVHG sei zu unbestimmt und daher verfassungswidrig, und das Land Hessen trage für den Bestand, die Entwicklung und die Anpassung der EHV eine Gewährleistungsverantwortung, nicht teilen kann. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Oppermann. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den SPD-Antrag enthalten, und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, dass das Problem der Kassenärztlichen Vereinigung mit der Versorgung älterer Ärzte tatsächlich besteht, und zwar nicht erst seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, sondern schon seit langem, und dass sich die KV sehr viel früher hätte daranmachen müssen, das Problem zu lösen. Wenn es landesrechtlicher Regelungen bedürfen sollte, damit die KV das tun kann, dann würden wir entsprechende Initiativen durchaus unterstützen.

Was die SPD hier vorschlägt, ist aber als Lösung aus unserer Hinsicht in zweifacher Hinsicht bedenklich. Das eine sind die grundsätzlichen rechtlichen Bedenken mit der Lösung, die Frau Oppermann dargestellt hat. Das wird die Sozialministerin gleich noch einmal unterstreichen.

Ich möchte deshalb auf einen inhaltlichen Punkt zu sprechen kommen, der meiner Meinung nach deutlich macht, wie problematisch es ist, dass wir in der Gesundheitspolitik vor allem über Kosten und Finanzmittel, aber nicht mehr über die Inhalte diskutieren. Der SPD-Gesetzentwurf schlägt vor, Mittel aus dem Bereich der integrierten Versorgung zu verwenden. Aus unserer Sicht werden aber viel zu wenig Mittel für Modelle der integrierten Versorgung eingesetzt. Das ist für mich einer der wesentlichen gesundheitspolitischen Ansätze, wenn wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen und nicht nur über Finanzmittel und Versicherungen reden, sondern tatsächlich auch einmal überlegen, wie die Versorgung von Patienten gestaltet werden sollte. Daher ist eine integrierte Versorgung das Mittel der Zukunft. Daher können wir hieraus keine Mittel für Versäumnisse eines einzigen Bereichs opfern, für Versäumnisse im ambulanten Bereich und der Kassenärzte.

Die integrierte Versorgung geht davon aus, dass der Patient in einem integrierten System ambulanter, teilstationärer, stationärer und präventiver Leistungen eingebunden ist. Aus solchen neuen Ansätzen kann man nicht einfach Versäumnisse der KV aus der Vergangenheit finanzieren.

Das Zweite, was ich sagen wollte: Wie ist das Problem der KV eigentlich entstanden? Die Antwort darauf müsste uns eigentlich darauf aufmerksam machen, dass es aufgrund der Zulassungspraxis der KV tatsächlich einen Mangel an jungen Ärzten und vor allem an jungen Ärztinnen gibt. Ich denke, dass wir zwar nicht im Rahmen der Beratung dieses Gesetzentwurfs, aber an anderer Stelle einmal genauer hinschauen sollten, nach welchen Kriterien Neuzulassung – insbesondere im ambulanten Bereich – erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilzeitangebote von Gemeinschaftspraxen, eine Erhöhung der Zahl der zugelassenen Ärztinnen im ambulanten Bereich – diese Fragen sind in den letzten Jahren von der KV Hessen nicht ausreichend berücksichtigt worden. Jetzt hat man das Problem, dass man tatsächlich die Solidarität derjenigen, die bereits im System sind, einfordern

muss. Man hat nicht daran gedacht, dass man auch im ambulanten Bereich strategisch nach vorne denken muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Probleme, die jetzt mit der Umlage in der Altersversorgung bestehen, sind ein Problem der KV Hessen. Darüber muss auch hier einmal geredet werden – wie gesagt, nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf, aber wir werden sicher noch Gelegenheit haben, die grundsätzliche Verbesserung der Struktur der ambulanten Versorgung im Verhältnis zu stationären und teilstationären Leistungen zu diskutieren. Das steht auf der Tagesordnung, das sollten wir tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mit dem Vorurteil aufräumen, das sich in der Diskussion ein bisschen eingeschlichen hat, dass nämlich die Ärzte in Deutschland im Geld schwimmen. Es kommt einem manchmal so vor, dass Ärzte heutzutage noch ein Salär hätten, das dermaßen hoch sei, dass sie überhaupt kein Problem hätten, ihr Auskommen zu finanzieren. Dass das nicht so ist, sehen wir schon an der Tatsache, dass manche Ärzte sogar beim Landtag Zuflucht suchen, um sich hier einen Nebenverdienst zu sichern. So gut kann die Situation also nicht mehr sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht jetzt ganz konkret darum, dass die SPD ein wirkliches Problem aufgegriffen hat. Mit dem GMG sind Änderungen in der Altersvorsorge der Ärzte eingetreten. Die Problemlage sieht so aus, dass die Ärzte aufgrund der Tatsache, dass das GMG Einzelverträge neben der Abrechnung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen zulässt, einen großen Teil ihrer Umlagefinanzierung verlieren werden, weil die Einzelverträge an der Grundlagenverrechnung nicht teilhaben.

Wir haben mehrere Gutachten – die Kollegin Oppermann hat darauf hingewiesen –, die genau die Frage klären sollen, ob es in Ordnung ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung auch auf diese Einzelverträge zugreifen kann. Die Kollegen sagen jetzt – das hat eben auch die Kollegin Schulz-Asche ausgeführt –, das sei eigentlich ein Problem der Kassenärztlichen Vereinigung, weil die Kassenärztlichen Vereinigung nicht früh genug von einer Umlagefinanzierung auf eine kapitalgedeckte Finanzierung umgestellt habe.

(Widerspruch der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das habe ich aber so verstanden, Frau Kollegin Schulz-Asche.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollten Sie so verstehen!)

Sie haben aber Recht, wenn Sie sagen, dass die Umlagefinanzierung letztendlich gescheitert ist. Das ist das Problem. Ich glaube aber, das hat die Kassenärztliche Verei-

nigung erkannt. Die Kassenärztliche Vereinigung führt eine sehr intensive Diskussion über die Frage, wie sie das System umgestalten kann. Deshalb haben wir auch diesen Gesetzentwurf der SPD vorliegen. Die Kassenärztliche Vereinigung diskutiert darüber, wie sie das System der Altersvorsorge ändern kann, während sie das Problem lösen muss, dass sie sich in einer Umlagefinanzierung befindet, die sie auf der Grundlage der bestehenden Gesetze geplant hat, und jetzt mit der neuen Situation umgehen muss.

Meine Damen und Herren, ich kann dem Kollegen Dr. Spies nur absolut zustimmen: Es ist die Frage, ob die Politik handelt und dieses Problem löst oder ob sie die Ärzte in dieser Frage im Stich lässt. Da kann ich ihm, wie gesagt, nur absolut beipflichten. Frau Ministerin, ich verstehe nicht ganz, warum Sie hier nicht aktiv werden wollen. Sie sagen, wir haben auf der einen Seite ein Gutachten von Prof. Ebsen vorliegen, das ganz klar sagt, dass es selbstverständlich die Möglichkeit gibt, hier aktiv zu werden und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch die Einzelverträge einbezogen werden können.

Es gibt ein widerstreitendes Gutachten von Prof. Merten. Da hat die Frau Kollegin Oppermann Recht. Nichtsdestotrotz ist das eine Rechtsfrage. Nur: Sie haben zu dieser Frage noch nichts erklärt. Es tut mir Leid, vielleicht bin ich nicht schlau genug, um das zu verstehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rentsch, Herr Dr. Spies hat den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Florian Rentsch (FDP): Ja, ich lasse sie zu!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Rentsch, würden Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass auch das Gutachten von Prof. Merten in keiner Weise die vorgeschlagene Lösung ausschließt, sondern nur zu dem Ergebnis kommt, dass das Land nicht gezwungen werden könne, die vorgeschlagene Novelle durchzuführen?

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Dr. Spies, darin kann ich Ihnen nur vollständig zustimmen. Genau so ist es.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Herr Prof. Ebsen geht in seinem Gutachten relativ weit. Er sieht beim Land sozusagen eine Handlungsnotwendigkeit. Aber Prof. Merten sieht auf jeden Fall die Möglichkeit zum Handeln.

Frau Ministerin, das verstehe ich in dieser Diskussion nicht: Ich habe das Gefühl, Sie sehen noch nicht einmal die Möglichkeit, hier zu handeln, obwohl eine Gesetzesänderung nötig oder möglich ist. Aber ich frage Sie hier auch ganz konkret – und das wollen sicherlich auch die Ärztinnen und Ärzte in diesem Land wissen –: Was ist Ihr Beweggrund, zu sagen, wir wollen den Ärzten nicht helfen? Ist das alleine die Tatsache, dass Sie sagen, das sollen die Ärzte im bestehenden System lösen? – Sie können es nicht lösen, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Das ist jedenfalls unsere Ansicht.

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir dem SPD-Antrag zustimmen. Ich hoffe, die Landesregierung überlegt es sich noch einmal, kehrt auf den Pfad der ärztlichen Tugend zurück und steht den Ärztinnen und Ärzten in Hessen bei dieser Frage der Altersvorsorge zur Seite. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion war es, der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen zu ermöglichen, auch jene Honorare bei der Bemessung ihrer Altersversorgung mit einzubeziehen, die durch ihre vertragsärztliche Tätigkeit, wie etwa bei der integrierten Versorgung – das hat die Frau Kollegin Schulz-Asche auch angesprochen –, anfallen.

Schauen wir uns einmal an, wie Sie argumentieren. Herr Kollege Rentsch, da bin ich ein bisschen überrascht. Anscheinend besteht auch bei Ihnen kein Streit darüber, dass die hier in Hessen vorliegenden Regelungen verfassungsgemäß sind. Das ist der eine Teil. Das hat auch Prof. Merten hier sehr deutlich bestätigt.

Der zweite Aspekt ist: Was müssen wir tun, um dieses System aufrechtzuerhalten? Oder: Kann es überhaupt so aufrechterhalten werden?

Herr Kollege Rentsch, ich gebe zu, mich überrascht hier insbesondere Ihre Argumentation.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn Sie wissen, dieses System, wie es heute funktioniert, hat eine große Anzahl von Problemen – um es vorsichtig zu formulieren. Die Kassenärztliche Vereinigung diskutiert das seit Jahren. Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist jetzt eine weitere Möglichkeit der Vertragsabschlüsse hinzugekommen. Bisher wird die nur in einem kleinen Umfang genutzt. Sie wollen uns jetzt erklären, dass mit der Hereinnahme derjenigen, die solche direkten Verträge abschließen, die bestehenden Probleme einfacher zu lösen seien, nämlich das Problem der EHV und der Altersversorgung innerhalb der KV.

In Wirklichkeit machen Sie an dieser Stelle genau das, was Sie sonst vehement ablehnen. Sie sagen nämlich, das Problem muss in der jetzigen Form gelöst werden, statt auf die nächsten drei, vier Jahre oder auch auf weitere Generationen verschoben zu werden.

Sehen wir uns das einmal ganz genau an. Sie wissen, dass heute junge Ärzte, die sich in Hessen niederlassen wollen, eine ganz besondere Regelung vorfinden. Die ist für sie kaum funktionsfähig. Sie müssen zuerst wissen, worauf sie sich einlassen, wo sie einzahlen sollen und was sie tatsächlich herausbekommen. Herr Kollege Rentsch, das ist genau dasselbe Problem, das wir derzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung diskutieren. Hinzu kommt, dass die EHV natürlich nicht die einzige Absicherung der Ärzte ist. Die eigentliche Absicherung ist das Versorgungswerk.

Gerade in Mittelhessen werde ich sehr häufig darauf angesprochen, ob wir es in Zukunft überhaupt schaffen, Ärzte in den ländlichen Bereich Hessens zu holen. Gelingt es uns auch dort, den Ansprüchen, die junge Ärzte haben, gerecht zu werden?

Indem Sie jetzt die Möglichkeiten, die das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aufgezeigt hat, zusätzliche – und ich will ausdrücklich sagen: sehr vernünftige – vertragliche Regelungen zu schaffen, auch noch unterlaufen, wird zum einen das Gesundheitsmodernisierungsgesetz nicht greifen, und zum anderen wird das Problem der EHV an keiner Stelle gelöst. Stattdessen schreiben wir die Probleme fort, die dazu führen, dass sich junge Ärzte in Hessen möglicherweise gar nicht niederlassen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, der Kollege Dr. Spies möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte kurz im Zusammenhang ausführen, die Redezeit ist durchaus begrenzt.

Deswegen ist es sehr wichtig, dass dieses Problem jetzt zuerst innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung gelöst wird – wie auch immer das ausgeht. Es muss klar sein, worauf sich derjenige einlässt, der sich hier niederlässt. Wir müssen in Hessen die Möglichkeit haben, für junge Ärzte, die sich niederlassen wollen, genauso attraktiv zu sein wie andere Bundesländer. Das ist die erste Priorität, nicht eine weitere Verschiebung in die Zukunft.

Zunächst haben Sie mit dem Verfassungsrecht argumentiert, jetzt kommen Sie mit dem Vorschlag, noch andere Möglichkeiten einzubeziehen, die nichts verändern. Durch die integrierte Versorgung seit dem 01.01.2004 ist das Gesamthonorar nicht zurückgegangen. Ich würde mir zwar wünschen, dass es schon wesentlich mehr integrierte Versorgung gibt; trotzdem muss jetzt zuerst dieses Problem gelöst werden, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, dort weiterzugehen. Das wird – und dem werden sicherlich viele zustimmen – eher in einer absoluten Umgestaltung des bisherigen Systems liegen müssen als in der Weiterführung des Bisherigen, möglicherweise mit Abschlägen.

Meine Damen und Herren, deswegen können wir dem Gesetzentwurf der SPD so nicht zustimmen. Denn tatsächlich muss das Problem zuerst innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung gelöst werden, nicht durch einige Erweiterungen wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, wo man sagt: „Wir verschieben das Problem; wir lehnen uns noch einige Jahre zurück und schauen dann, wie es sich entwickelt hat.“ Das würde Hessen als Standort für Ärzte schaden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 93.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und FDP: Gegenstimmen? – CDU. Enthaltungen? – GRÜNE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 16/3242 zu Drucks. 16/2840 und zu Drucks. 16/2353 –

Berichterstatlerin ist die Kollegin Henzler. Ich darf ihr das Wort zur Berichterstattung erteilen.

Dorothea Henzler, Berichterstatlerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erstatte Bericht: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3227, und damit in der Ihnen vorliegenden Fassung in dritter Lesung anzunehmen.

Ich fordere Sie auf, die weiteren Punkte 1 bis 4 selbst zu lesen. Damit ist der Bericht erstattet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henzler. – Ich eröffne die Aussprache. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat die Frau Kollegin Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren!

(Frank Gotthardt (CDU): „Herr Präsident, meine Damen und Herren!“)

– Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich bin eine unverbesserliche Optimistin, nicht nur im Alltag, sondern auch in der Politik. Deshalb möchte ich noch einen letzten Versuch unternehmen, um in dieser dritten Lesung des Schulgesetzes die Regierungsfraktion davon zu überzeugen, dass es ein schlechter Gesetzentwurf ist, der nicht der Bildungsgerechtigkeit dient, und dass Sie deshalb diesen Gesetzentwurf heute zurückziehen oder ihn mit uns gemeinsam ablehnen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sollte ein solches Gesetz so formulieren, dass es Rahmenbedingungen dafür schafft, damit die Bildungsbedingungen im Lande besser werden.

Ich sage Ihnen, was aus unserer Sicht zu einer guten Bildungspolitik gehört. Das sind zunächst einmal gute Bildungsangebote im frühkindlichen Alter. Bereits im Kindergarten müssen qualifizierte, angemessene Bildungsangebote gemacht werden, um herkunftsbedingte Defizite bereits im Kindergarten aufzuarbeiten, soweit das in einem Kindergarten und in diesem Entwicklungsstadium

geleistet werden kann. Eine gute Kooperation mit den Grundschulen ist nötig, um den Kindern einen gleitenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass alle Grundschulen eine flexible Eingangsphase haben sollten, in der auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder Rücksicht genommen werden kann. Auch die Lernfortschritte könnten dort berücksichtigt werden; sie sind in diesem Alter noch höchst unterschiedlich. Die Kinder könnten ihren Möglichkeiten entsprechend in den ersten Jahren der Grundschule gut gefördert werden. Leider haben Sie gestern bei den Haushaltsberatungen eine Stärkung der Grundschule auf diesem Gebiet abgelehnt. Aber Sie können noch dazulernen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Die individuelle Förderung muss eigentlich das oberste Ziel jeder Schule sein. Jedes Kind lernt anders. Jedes Kind hat eigene Entwicklungspotenziale. Jedes Kind bringt andere Lernmöglichkeiten und andere Grundlagen von zu Hause mit, auf denen in der Schule aufgebaut werden muss. Deswegen darf die soziale Benachteiligung der Kinder in unseren Schulen nicht mehr zu einem Problem werden. Eine soziale Benachteiligung führt dazu, dass diese Kinder auf der Haupt- oder auf der Sonderschule landen. Unser Schulsystem ist dazu aufgefordert, gerade diese Kinder zu fördern, weil die Intelligenz nicht davon abhängig ist, in welchem Elternhaus man geboren ist. Wir wissen spätestens seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie, dass es hier ein großes Defizit in unserem Schulsystem gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch für die leistungsstarken Kinder etwas tun. Die leistungsstarken Kinder können auch bei uns in Hessen noch viel bessere Lernergebnisse erzielen. Für diese individuelle Förderung brauchen wir mehr Durchlässigkeit innerhalb des Systems. Es glaubt doch keiner – wir von den GRÜNEN jedenfalls nicht –, dass es möglich ist, Kindern zu besseren Lernergebnissen zu verhelfen und Defizite auszugleichen, wenn Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit haben, schwierige Kinder auszusondern, auszugrenzen und in andere Schulformen abzuschieben. Wichtig ist, dass die Lehrerinnen und die Lehrer für jedes Kind Verantwortung übernehmen und sich das Ziel setzen, es jedem Kind zu ermöglichen, die optimale Lernleistung zu erbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür muss jeder Lehrer Verantwortung übernehmen. Dieses Verantwortungsgefühl wird aber zunichte gemacht, wenn wir in einem Gesetz beschließen, dass man Kinder aussortieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Lernzeit für die Kinder. Das heißt, wir benötigen mehr und bessere Ganztagsangebote, bei denen die Kinder tatsächlich auch mit Menschen unterschiedlicher Professionen zusammentreffen, ob es sich nun um Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Bibliothekare, Schauspieler oder Musiker handelt. Die Kinder sollen umfassend gefördert werden und die Möglichkeit haben, von ihren Lehrerinnen und Lehrern intensiv begleitet zu werden.

Das alles soll im Rahmen der selbstständigen Schule erfolgen. Die Schulen übernehmen die Verantwortung für

die Kinder, für die Pädagogik und für die Organisation. Dann ist es auch möglich, dass sich die Schulen für die Durchführung eines längeren gemeinsamen Lernens entscheiden. Das geht mit einem festgelegtem Ziel einher, an dem die Schulen gemessen und die Resultate überprüft werden. Die Schulen haben dann die Chance, ihr pädagogisches Handeln zu korrigieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Formulierungen der einzelnen Paragraphen Ihres Gesetzentwurfs ist genau das Gegenteil angelegt. In Ihrem Gesetzentwurf wird die Durchlässigkeit nicht gestärkt, sondern abgeschafft. Ihr Gesetzentwurf wird weniger zur Förderung von Kindern mit unterschiedlichem Leistungsvermögen beitragen. Er sieht weniger individuelle Förderung von Kindern mit Defiziten vor. Ihr Gesetzentwurf zerschlägt die Schulstrukturen von kooperativen Gesamtschulen und Förderstufen. Somit wird eine gemeinsame Lernzeit, in der die Schule die Verantwortung für die Kinder übernimmt, statt sie auszusortieren, unmöglich gemacht.

Durch die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien werden nicht nur die schwächeren Schüler weniger Chancen haben, einen Abschluss in der Oberstufe zu machen, sondern auch die stärkeren werden aufgrund der Tatsache, dass der Unterricht komprimiert wird und mehr Druck in Form von Nachmittagsunterricht vorgesehen ist, größere Schwierigkeiten haben.

Sie nehmen in Ihrem Gesetzentwurf die Gefährdung wohnortnaher Bildungsangebote und damit einhergehend auch eine Erhöhung der Klassenfrequenzen in Kauf. Ein In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird nämlich zur Folge haben, dass die Schülerströme anders gelenkt werden müssen, dass eventuell Klassen nicht neu aufgemacht werden dürfen und dass sogar ganze Schulzweige schließen müssen. Der Grund dafür ist, dass Sie weniger Lehrerinnen und Lehrer einstellen, wodurch die Klassengrößen an den verbliebenen Schulen erhöht werden.

Wo da die individuelle Förderung und auch unterschiedliche Unterrichtsmethoden herkommen sollen, bleibt Ihr Geheimnis. In einer Klasse, in der man über Ranzen steigen muss, damit man überhaupt zu seinem Platz kommt, ist es nicht möglich, in verschiedenen Arbeitsgruppen zu lernen, Stationenarbeit zu machen oder eine Computerecke einzurichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ist der letzte Punkt, den Sie sich in dem Gesetzentwurf ausgedacht haben. Die Eltern sollen für die verfehlte Bildungspolitik bezahlen. Wenn keine wohnortnahen Angebote mehr zur Verfügung stehen, hat das für die Schulträger natürlich höhere Schülerbeförderungskosten zur Folge.

Dass diese Kosten jetzt aber auf die Eltern umgelegt werden sollen, bedeutet, dass sich gerade die Eltern, die wenig Geld haben, genau überlegen werden, auf welche Schule sie ihr Kind überhaupt noch schicken können. Wir sollten aber die Lernangebote für Kinder nicht davon abhängig machen, wie gut gefüllt das Portemonnaie der Eltern ist. Unser Schulsystem sollte so umgestaltet werden, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien eine bessere Chance haben, einen guten Schulabschluss zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Kreise freiwillig darauf verzichten. Sie weisen immer auf die Satzung hin: Das, was die Kreise beschließen können, sei freiwillig. Sie wissen, dass die meisten Kreise ihren Haushaltsplan inzwischen beim RP vorlegen müssen. Jede Aufsichtsbehörde wird sagen: Ihr verzichtet auf Geld. Ihr verzichtet auf Einnahmen. – Dadurch wird der Druck auch auf die Kreise, die ihre Haushalte noch mit Blick auf die Eltern aufstellen, erhöht. Wir halten es für einen grundfalschen Weg, das Geld bei den Eltern eintreiben zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus all diesen Gründen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wir GRÜNEN wollen die Kinder zu besseren Leistungen bringen. Wir wollen die Kinder zu besseren Abschlüssen führen. Wir wollen, dass die Schulen kein Kind mehr zurücklassen und aussondern müssen. Für diese Schulpolitik stehen wir. Wir würden gerne ein Gesetz machen, um diese Schulpolitik zu verwirklichen.

Wenn wir gemeinsam in der Lage wären, einen solchen Gesetzentwurf zu entwickeln, in den Landtag einzubringen und zu verabschieden, hätten wir einen großen Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit getan. Vielleicht können Sie sich doch noch einen Ruck geben, von Ihrer verfehlten Bildungspolitik absehen und mit uns gemeinsam diesen Weg beschreiten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Mark Weinmeister, CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 1999 weht ein frischer Wind durch die Schulen im Hessenlande.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Hinz, auch ich bin Optimist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei Ihnen auch ein Muss!)

Ich bin optimistisch, dass der Wind, der mit dem Dritten Qualitätssicherungsgesetz an den hessischen Schulen weht, die dunklen Wolken der Zwangseinheitsschule endgültig fortbläst.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem neuen Schulgesetz werden wir einerseits die Qualität der schulischen Bildung weiter steigern, andererseits aber die vorhandenen Ressourcen intelligenter und effizienter einsetzen. Ja, meine Damen und Herren, ganz sicher wollen wir die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre. Ja, wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler den Vergleich mit den anderen Schülern in Deutschland und Europa nicht scheuen müssen und dass sie nicht von vornherein einen Wettbewerbsnachteil haben, weil sie ein Jahr länger in die Schule gehen.

(Beifall bei der CDU)

Die ewige Frage nach der Durchlässigkeit und der Anschlussfähigkeit: Sie können es noch so oft wiederholen, es wird deswegen nicht richtig. Sie können bewusst Irritationen verbreiten, aber Sie haben trotzdem nicht Recht, liebe Frau Hinz. Deswegen möchte ich es hier einmal für alle deutlich und zum Mitschreiben sagen: Ja, auch wir

wollen, dass ein Hauptschüler einen Realschulabschluss machen kann; auch wir wollen, dass ein guter Realschüler Abitur machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Schullaufbahnen werden auch in Zukunft keine Sackgasse sein. Dass wir die gymnasiale Schulzeit nicht alleine verkürzen, wird hier immer wieder verschwiegen. Wir sind hier in Hessen nicht im Tal der Glückseligen, sondern wir machen das gemeinsam mit 13 – ich wiederhole die Zahl: mit 13 – anderen Bundesländern in dieser Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind nicht nur solche, die von der Union geführt, sondern auch die, die von Rot-Grün geführt werden. Ich verweise nur auf Nordrhein-Westfalen. Deswegen bitte ich Sie: Tun Sie nicht so, als ob wir isoliert auf dieser Welt leben würden.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung des Landesabiturs haben wir beim Abschluss der gymnasialen Oberstufe mehr Transparenz und Gerechtigkeit. Die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen ist doch nur die logische Konsequenz aus vielen Bildungsdiskussionen. Dass wir die externe Evaluation aufgenommen haben, ist doch gerade eine Forderung, die in der Bildungsdiskussion der letzten Jahre und Monate aufgekommen ist. Sie ergibt sich auch zwangsläufig aus unserem bisherigen Handeln.

Wir haben die zentralen Abschlussprüfungen für die Hauptschulen eingeführt. Wir haben zentrale Abschlussprüfungen für die Realschulen eingeführt. Da ist es nur logisch, dass wir auch zentrale Abschlussprüfungen für das Abitur einführen. Wenn ich bei der zentralen Abschlussprüfung bin: Wir haben lange darüber gestritten, es gab riesengroße Diskussionen, was wir den Kindern zumuten. Zum Abschluss des letzten Jahres sind sie gelaufen. Unsere Zeitung hat eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Lehrerinnen und Lehrern gemacht, wie das angekommen ist.

Unisono haben die meisten der Schülerinnen und Schüler gesagt: Es war gar nicht so schlimm. Es hat uns Spaß gemacht. Wir konnten einmal unsere Projekte selber vorstellen. Wir haben etwas gemacht, was nicht im normalen Rahmen läuft, sondern wir haben für etwas gearbeitet, worin wir einen Sinn gesehen haben, und durften das am Ende sogar noch präsentieren. – So die Hauptschüler bei uns in der Schule. Das war eine prima Sache.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eben wieder gesagt, wir kümmern uns nur um die Starken, und die Schwachen würden, wie immer, aussortiert. Wenn ich mir das Gesetz anschau: Wir führen gerade an den Hauptschulen einen erhöhten Praxisanteil für Schüler ein, deren Abschluss gefährdet ist. Wir kümmern uns um diejenigen, die auf der Kippe stehen und Angst haben könnten, dass sie vielleicht keinen Abschluss machen. Die werden ganz eng an die Betriebe angebunden. Durch diese enge Anbindung – das sagen alle, die in den letzten Jahren ähnliche Konzepte gefahren haben – erhöht sich auch die Möglichkeit, später einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das ist eine Sache, der wir alle positiv gegenüberstehen und die wir anstreben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kollegin Hinz hat auch die neu eingeführten Richtwerte für Jahrgangsbreiten angesprochen. Mit diesen neu eingeführten Richtwerten schaffen wir mehr Gerechtigkeit und sichern ausreichend Wahlmöglichkeiten für Schüler. Wenn Sie sich einmal die

durchschnittlichen Klassengrößen quer über das Land verteilt anschauen: Das hat wenig mit dem Stadt-Land-Gefälle zu tun, sondern wenn man die Regionen miteinander vergleicht, die, ähnlich strukturiert, ländlich oder stark städtisch geprägt sind, wird dort deutlich, dass die Zahlen unterschiedlich sind.

Ich war mit dem Kollegen Frömmrich in der Edertalschule in Frankenberg. Das ist eine Schule, die sehr hohe Klassenfrequenzen hat, eine sehr hohe Schülerzahl, zwischen 30 und 33 Schüler in den Klassen. Wenn ich mir andere Schulen anschau – auch bei mir, denn Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder kann man von der Struktur her miteinander vergleichen –, wo ich eine Klassengröße von 17, 18 Schülern habe: Das kann nicht gerecht sein. Dann müssen wir doch schauen, wie wir das hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das sieht übrigens nicht nur die Landesregierung so, sondern auch der Landesrechnungshof, der uns seit längerem auf dieses hingewiesen hat. Ich sage es noch einmal, weil das in Diskussionen immer falsch rüberkommt: Richtwerte sind keine Mindestwerte. Mindestwerte und Höchstwerte sind seit der Ära des Kollegen Holzapfel in Hessen nicht verändert worden.

(Dr. Norbert Herr (CDU): So ist es!)

Ich habe schon Verständnis für die Bedenken und die Ängste der Schulen. Ich habe in den letzten Monaten mit denen gesprochen, die Angst haben, dass sie die Richtwerte nicht erfüllen können. Ich denke, wir haben kein Recht, über diese Bedenken hinwegzugehen, sondern sind dabei, im Dialog mit den Schulen diese Ängste abzubauen. Wir können es schaffen, indem wir die Klassenbildungen intern verändern.

Das haben in meinem Wahlkreis die Schulen zu diesem Schuljahr bereits gemacht, wo sie gesagt haben: Wir haben uns teilweise wirklich kleine Klassen geleistet; es ist kein Problem, aus einem 51er Jahrgang anstatt dreier 17er-Klassen eine 25er- und eine 26er-Klasse zu machen. – Das ist schon allein durch interne Maßnahmen möglich gewesen. Wir können es über Schülerlenkungsmaßnahmen, über intelligente Lösungen vor Ort machen. Das kann nur in enger Abstimmung mit den Schulträgern stattfinden.

Dass auf die ländlichen Strukturen – ein weiterer Vorwurf, der uns zu diesem Gesetzentwurf immer wieder gemacht wird – besonders geachtet wird, macht § 144a Abs. 3 deutlich, wo auf die regionalen Besonderheiten Rücksicht genommen wird. Ich glaube – die Kultusministerin hat es immer wieder, sowohl in Dienstversammlungen wie auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt –, dass die Richtwerte vor allen Dingen eine Frage der Ballungsräume und der kurzen Entfernung der Schulen zueinander sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Horrorszenarien, die teilweise vor Ort aufgestellt werden, werden nicht stattfinden. Die Einzigen, die Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien abschaffen wollen, sind doch Sie mit der Einführung der Zwangsgesamtschule.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für unser Lehrerbildungsgesetz haben wir bundesweit Lob kassiert. Zum ersten Mal wird der gesamte Bereich der ersten Phase, der zweiten Phase und der Fort- und Weiterbildung aus einem Guss sein. Die Experten haben uns das in der Anhörung bestä-

tigt. Schwerpunktmäßig werden die einzelnen Phasen stärker miteinander verzahnt, Praxisanteile werden erhöht sowie Diagnosekompetenzen verbessert. Wir wollen – das sagen wir deutlich –, dass potenzielle Lehrerinnen und Lehrer schon sehr früh erkennen, ob sie für diesen Beruf geeignet sind, denn das erspart hinterher manche Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU)

Zur Grundschullehrerausbildung. Wir haben ein großes Interesse daran – die Schulen propagieren es –, dass die Grundschullehrer Klassenlehrerfunktion ausfüllen können, dass man keine doppelte Klassenführung hat, sondern dass wir einfache Klassenführungen haben. Wenn man sich anschaut, was der Hauptanteil der Stunden in der Grundschule ist: Das sind der Deutsch- und der Mathematikunterricht. Wenn der Klassenlehrer möglichst viel Zeit in der Grundschulklasse verbringen soll, dann ist es logisch, dass wir ins Gesetz schreiben, dass Grundschullehrer Deutsch, Mathematik und dazu ein drittes Wahlfach studieren müssen. Das liegt doch im Sinne dessen, was wir erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Pflicht der Lehrkräfte zur dauernden Fortbildung stellt deren Kompetenzerhalt sicher. Es wird unserer Meinung nach die Unterrichtsqualität weiter steigern.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die Frage der Diskussion um dieses Gesetz eingehen, weil uns das schon in der zweiten Lesung beschäftigt hat. Seit über einem Jahr ist dieses Gesetz in der Diskussion – am Anfang mit allen möglichen Mutmaßungen.

Ich habe während dieses Jahres auf vielen Podien mit Eltern, Lehrern und Schülern gesessen. Wir haben Gespräche mit Verbänden und mit Interessenvertretern geführt. Man kann wirklich vieles behaupten. Aber man kann wirklich nicht davon sprechen, dass dieser Gesetzentwurf über Nacht gekommen sei oder dass wir Anregungen nicht aufgenommen hätten. Herr Kollege Irmer hat dies bereits während der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes deutlich gemacht.

Abschließend bleibt festzuhalten: Wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft. Wir entwickeln unsere Schulen weiter. Wir entwickeln die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals weiter. Wir haben die Zuversicht der Hessen auf unserer Seite. Heute kam über „dpa“ um 10.19 Uhr eine Meldung, derzufolge eine Studie ergeben haben soll, dass die Hessen die zuversichtlichsten Deutschen sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz dieser Regierung! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur wegen der Opposition! Die haben noch Hoffnung auf etwas Besseres!)

Einer Studie der Wiesbadener R+V Versicherung zufolge sind die Hessen die zuversichtlichsten Deutschen. Trotz der Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Deutschland seien die Ängste der Hessen drastisch zurückgegangen. Mit diesem Qualitätssicherungsgesetz werden wir ein weiteres Stück Zuversicht nach Hessen bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weinmeister, vielen Dank. – Ich darf Frau Ypsilanti für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weinmeister, es war wirklich entspannend, Ihnen als Schulpolitiker zuhören zu können und nicht Herrn Irmer zuhören zu müssen. Das will ich am Anfang meiner Rede schon einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Ei, ei, ei! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich kann mich noch zu Wort melden! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist sympathischer, aber nicht besser!)

„Wissen ist Macht“, das ist eine alte Weisheit. Aber der Umkehrschluss trifft nicht zu, und zwar insbesondere bei dieser Regierung. Macht bedeutet leider nicht immer, auch über das nötige Wissen zu verfügen. Schon gar nicht verfügt man deshalb über die nötige Weisheit. Diese brauchen wir aber, um mit den Herausforderungen umgehen zu können, vor die uns die Bildungspolitik im Moment stellt. Offensichtlich verfügen Sie nicht über das dafür notwendige Wissen. Schon gar nicht verfügen Sie über die entsprechende Weisheit. Sonst hätten Sie sehr genau zugehört und den Gesetzentwurf sehr genau beraten. Sie wären ansonsten geduldigere Zuhörer gewesen und wären auch etwas intensiver auf die Proteste aus der Bevölkerung eingegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der Arroganz der Macht haben Sie sich in ein bildungspolitisches Schneckenhaus zurückgezogen. Anstelle des Wissens und der Erfahrung setzen Sie den Glauben. Sie setzen den Glauben, dass man mit Rezepten aus der Vergangenheit die bildungspolitische Zukunft gestalten könne. Sie haben die Erkenntnisse der Wissenschaft in den Wind geschlagen. Sie haben die Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer ignoriert. Sie haben die Lehrerinnen und Lehrer demotiviert. Sie haben auch die Wünsche der Eltern und der Kinder ignoriert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit berauben Sie die hessischen Schülerinnen und Schüler ihrer Chancen auf eine zukunftsorientierte Bildung. Damit versperren Sie den Kindern und Jugendlichen ihre Zukunftspotenziale; und Sie versperren die Zukunftspotenziale unserer Gesellschaft.

Frau Hinz hat vorhin gesagt, Sie könne nur ständig wiederholen, was man fordere und wie eine bessere Bildungspolitik aussähe. Ich werde immer wieder die Ergebnisse der PISA-Studie vortragen. Denn an der PISA-Studie wird sich moderne Bildungspolitik messen lassen müssen. Wir werden dann sehen, dass Ihr Gesetz diesen bildungspolitischen Erkenntnissen nicht gerecht werden wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Priska Hinz und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb werde ich das ständig wiederholen. Nirgendwo wird sehenden Auges so viel schulischer Misserfolg produziert wie bei uns.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist ein Erfolg jahrzehntelanger SPD-Politik!)

Nirgendwo sonst gibt es so viele Verlierer hinsichtlich der Bildung. Frau Wagner, daraus müssen wir lernen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In keinem anderen Land ist die Kluft zwischen den Stärkeren und Schwächeren so groß wie in Deutschland. In praktisch keinem anderen Land werden die Schwächeren von den Stärkeren so früh getrennt. Mittlerweile ist auch der gemeinsame Unterricht von dieser Landesregierung bedroht. Auch das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft.

Der allergrößte Skandal aber ist: In keinem anderen Land ist der Bildungsabschluss so abhängig vom Geldbeutel und von der Herkunft der Eltern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem Satz gesagt: Kein anderes Land leistet sich eine so abenteuerliche Verschwendung von Ressourcen in Bezug auf die Bildung und in Bezug auf die Hoffnungen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Zukunft.

Gegen diese Wirklichkeit haben Sie Ihren Schulgesetzentwurf gesetzt. Ich würde sagen: Er enthält eher Gesundheitsbetriebe und schwarze Magie.

Gucken wir uns doch einmal an, wie die Auswirkungen Ihrer Schulgesetznovellierung aussehen werden. Das Vorhaben steht nämlich im krassen Gegensatz zu dem, was uns die Wissenschaft anträgt und was die Ergebnisse der PISA-Studie besagen.

Nach der 4. Klasse werden Sie die Türen zuschlagen, anstatt sie für alle Kinder lange offen zu halten. Sie zuschlagen praktisch die Förderstufe. Herr Weinmeister, auch wenn Sie es bestreiten, die Schulzeitverkürzung und die drohende Querversetzung werden die Kinder und die Eltern enorm unter Druck setzen. Auch wenn Sie es bestreiten: Es wird zu einer Ausdünnung des Bildungsangebots für Kinder auf dem Land kommen. Damit werden Chancen für Kinder, die auf dem Land leben, vernichtet werden. Gleichzeitig werden Sie den Eltern und den Kommunen zusätzliche finanzielle Belastungen aufbürden. Auch da geht es um die Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Unsinn des Sitzenbleibens wird zunehmen. Darum müssen wir uns dringend kümmern. Die Zahl derer, die bei der Bildung verlieren, wird steigen. Ich prophezeie Ihnen, dass dies aufgrund dieser Schulgesetznovellierung geschehen wird. Sie haben aus der PISA-Studie nichts gelernt. Sie haben nichts von Finnland gelernt. Sie haben auch nichts von Polen gelernt.

Das ist jetzt ganz neu. Sie wissen, dass Polen zu den neuen Spitzenreitern gehört. Polen hat in der Bildungspolitik einen großen Sprung nach vorne gemacht. Was wurde dort gemacht? Die Polen haben die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr verlängert. Sie halten an dem gemeinsamen Unterricht in den ersten sechs Jahren fest. Auf die sechsjährige Grundschulzeit folgt bei ihnen für alle eine dreijährige Mittelstufe.

Nichts von alledem findet sich bei der CDU wieder. Da frage ich mich: Wie viele Beweise und wie viel Zeit brauchen Sie noch, um zu reagieren?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es leidet ja nicht nur die Qualität. Auch die Quantität leidet. Man braucht es gar nicht mehr zu sagen: Die so genannte Unterrichtsgarantie wurde der absoluten Lächerlichkeit preisgegeben. – Das kann man erkennen, wenn man in die Schulen geht.

Sie haben die Arbeitszeit trotz immer größerer Anforderungen an die Lehrer erhöht. Das sind die Auswirkungen der schlechten Finanzpolitik. Die Bildungspolitik ist aber noch schlechter.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Priska Hinz und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer befinden wir uns auf einem Tiefststand. Das ist nicht unsere Vorstellung von Bildungspolitik. Das ist auch kein Rezept, wie wir in Zukunft zu der viel zitierten Informations- und Wissensgesellschaft kommen. Herr Weinmeister, ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die gesellschaftspolitische Dimension zu sprechen kommen, die bei der CDU keine Rolle spielt. Es geht dabei nämlich auch um die Frage, wie wir die Gesellschaft sehen. Bei der SPD hat die Bildung für die Verwirklichung der Grundwerte einen zentralen Stellenwert. Dabei geht es um Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Das gilt sowohl bezogen auf das einzelne Kind und das einzelne Individuum wie auch auf die Gesellschaft. Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung persönlicher Autonomie und für die Wahrnehmung persönlicher Freiheit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage auch ganz klar: Ohne Solidarität ist Bildung nicht realisierbar. Damit meine ich, dass Bildung ein öffentliches und essenzielles Gut ist, das jedem, unabhängig davon, wo er herkommt, zur Verfügung stehen muss. Das bedeutet aber auch, dass die Bildung solidarisch finanziert werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Bildung ist als öffentliches Gut auch für diese Demokratie unverzichtbar. Bildung ist auch ein wesentlicher Punkt, damit es zu Gerechtigkeit kommen kann. Sie muss Chancengleichheit beim Zugang zu den materiellen Ressourcen und den Möglichkeiten schaffen, die diese Gesellschaft bietet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum haben Sie dann so viel Unterricht ausfallen lassen?)

– Dass wir über die Gesellschaft und die Bilder reden, die es in dieser Gesellschaft geben kann, trifft Sie bis ins Mark. Denn Sie haben diese Grundwerte nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bildung ist mehr als die Möglichkeit, Zugang zur Volksschule zu haben. Bildung hat den Auftrag, jedes Kind zu fördern und zu motivieren. Ihm muss geholfen werden, seine Schwächen auszugleichen und seine Stärken zu stärken.

(Mark Weinmeister (CDU): Ja, so ist es! Und das wollen Sie dann machen, in dem Sie alle zusammen in eine Klasse stecken?)

Wir haben auf unser bildungspolitischen Veranstaltung, die gestern Abend stattgefunden hat, etwas von Finnland gelernt. Wir dürfen kein Kind dadurch beschämen, dass wir es sitzen bleiben lassen, indem wir es querversetzen oder indem wir es zurückstellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb haben wir uns das in Finnland geltende Motto zu Eigen gemacht, das lautet: Jedes Kind kann es schaffen, vorausgesetzt, wir sind gut genug, es entsprechend zu fördern.

Bei Ihnen gibt es die Glücksmarie und die Pechmarie, je nachdem, aus welchen Verhältnissen das Kind kommt, je nachdem, welchen kulturellen Hintergrund es hat, und in Zukunft je nachdem, aus welcher hessischen Region es stammt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Unterstellung! – Mark Weinmeister (CDU): Haben Sie schon die Studie gelesen über Chancen von Leuten, die Klassen wiederholt haben?)

Wir wollen das Kind in den Mittelpunkt stellen und nicht die Ideologie. Ich sage Ihnen: Das wird allen in dieser Gesellschaft nützen.

Ich sage auch ganz deutlich: Wir wollen auch Leistung. Aber im Moment gibt es nicht die richtigen Voraussetzungen, alle Leistungen von den Kindern abzurufen. Deshalb müssen wir noch einmal nachgucken bei der frühkindlichen Förderung. Wir wollen eine Qualitätsganztagsschule und wollen die individuelle Förderung an allererster Stelle stehen haben. Die Kinder brauchen mehr Zeit zum Lernen und daher auch die Qualitätsganztagsschule.

Meine Damen und Herren, ich mache mir gar keine Illusionen, Sie werden das Gesetz heute durchpauken. Es mag schon sein, dass heute die Arroganz der Macht oder die Arroganz der Ideologie die Sieger sein werden. Ich sage Ihnen aber auch: Der Widerstand in der Bevölkerung wird nicht abreißen, und wir werden ihn unterstützen. Die Menschen haben es auch erkannt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ypsilanti, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Zeit ist abgelaufen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die Menschen werden sich Ihre rückwärts gewandte Bildungspolitik aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr bieten lassen. Sie wollen eine moderne, eine aufgeklärte Schule, eine moderne, realistische Bildungspolitik auf der Höhe der Zeit.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen eines: Die Schule für alle wird kommen. Sie wird kommen, ob Sie wollen oder nicht. Das Drama ist nur, dass es für die hessischen Schüler, für die hessischen Lehrer und die hessischen Eltern viel später wird als für alle anderen. Das ist der Skandal dabei,

(Beifall bei der SPD)

weil die hessische CDU zwar über Macht, aber nicht über das Wissen und die Weisheit verfügt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber Hauptsache, Sie!)

Damit jeder im Wahlkreis weiß, was jeder Einzelne von Ihnen mit seiner Macht macht und dass Sie das verantworten müssen, beantragen wir heute namentliche Abstimmung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Frau Henzler hat das Wort für die FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war jetzt Klatschen im Landtag wie Pfeifen im Wald. So macht man sich Mut für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ypsilanti hat einen richtigen Satz gesagt, und der war: Bildung ist die Grundlage für persönliche Freiheit. – Das unterschreiben wir Liberalen natürlich sofort. Dann haben Sie aber gesagt, es werde Zeit, dass die Gesellschaft in die Schule komme, dass sich die Schule nach gesellschaftlichen Aspekten ausrichte.

Meine Damen und Herren, das hatten wir schon einmal. Das hatten wir Ende der Sechziger-, Anfang der Siebzigerjahre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht haben Sie den Vortrag beim fünften Geburtstag von BRAIN gehört. Dort wurde empirisch nachgewiesen, dass es ab Ende der Sechzigerjahre mit der Schule, mit dem schulischen Wissen und dem Können der Schüler drastisch bergab gegangen ist.

(Rudi Haselbach (CDU): Das ist die Wahrheit!)

Gesellschaft und Schule ist also ein nicht ganz unumstrittenes Thema.

Wir werden heute das so genannte Qualitätssicherungsgesetz verabschieden. Die Hoffnung von Frau Hinz, dass es noch verändert wird, teile ich nicht. Ich finde nur ganz interessant, wie mit dem Begriff „Qualität“ umgegangen wird. Es gibt eine Qualitätsgarantie, es gibt ein Qualitätssicherungsgesetz. Jetzt gibt es eine Qualitätsganztagsschule. Es ist hochinteressant, was sich jedes Mal dahinter verbirgt.

Wir vonseiten der FDP werden jetzt in aller Sachlichkeit schauen, wie es dem Patienten Schule in Hessen nach Verabschiedung dieses Gesetzes gehen wird. Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf positive Heilungsansätze? Welche Risiken und Nebenwirkungen gibt es? Wo ist die bessere Rezeptur? Die wird die FDP auch vorstellen.

Positive Auswirkungen hat das Gesetz eindeutig im Lehrerbildungsteil.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Das Orientierungspraktikum kommt, von uns gefordert. Mehr Praxisbezug kommt, von uns auch gefordert. Die Modularisierung der Studiengänge – d. h., Fachwissenschaft und Didaktik müssen gemeinsam studiert werden, es muss eine gemeinsame Prüfung abgelegt werden – ist hervorragend. Die Grundschullehrerausbildung folgt dem vor etlichen Jahren vorgelegten FDP-Modell. Der Grundschullehrer unterrichtet nur noch bis Klasse 6. Er muss Deutsch und Mathematik unterrichten, und er muss in der Breite musische und Bewegungsteile studiert haben.

Die Fehler beim zweiten Staatsexamen, dass die Ausbildungsschule nicht dabei war, sind behoben worden. Es ist ein sehr richtiger Schritt. Es ist nicht der ganz große Schritt. Wir hätten uns die Umstellung des ersten Staatsexamens gewünscht. In der Anhörung war sehr deutlich zu hören, dass sich die modularisierten Prüfungen dann nicht mehr mit dem Staatsexamen vertragen. Aber das kann vielleicht noch in einem nächsten Schritt kommen.

Jetzt komme ich zu den Risiken dieses Gesetzes. Der flexible Schuleingang ist so lange ein Risiko, solange er nicht genügend mit Personal und Geld ausgestattet ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulzeitverkürzung – im Grunde genommen ein wirklich positiver Effekt – wird aber auf alle kooperativen Gesamtschulen, damit auf alle gymnasialen Bildungsgänge und auf alle zukünftigen Gymnasiasten ausgedehnt. Das halten wir für einen schlechten Weg. Wir hätten es für besser gehalten, es erst nur den Gymnasien vorzuschreiben. Die Möglichkeiten von Schülern, die eben etwas langsamer sind oder die in ländlichen Regionen wohnen, werden dadurch eingeschränkt.

Zusätzlich kommt die Querversetzung gleich obendrauf. Sie erzeugt Stress, sie erzeugt Unruhe, und sie schafft nicht unbedingt ein positives Klima in den Klassen 5 bis 7.

Auf unsere Anregung, eine Bildungsempfehlung für alle Kinder am Abschluss der Grundschule zu erteilen, ist man nicht eingegangen. Ich halte gerade das für sehr wichtig, dass alle Eltern wissen, wo das Kind am Ende der 4. Klasse steht.

(Beifall bei der FDP)

Dabei geht es mir auch um die Eltern, die sich nicht so genau dafür interessieren, wo das Kind steht, weil sie es hinterher in eine integrierte Gesamtschule oder Förderstufe schicken wollen. Auch für diese Eltern hätte ich eine Beratung mit einer Beurteilung ihres Kindes für sehr richtig gehalten.

(Beifall bei der FDP)

Die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der regionalen Elternfortbildung ist in dem Gesetz nicht mehr enthalten. Wir hätten uns gewünscht, dass sie mit HeLP in die staatlichen Schulämter integriert wird.

Die effektiven Schulgrößen werden zu Problemen führen, weil sie nicht unbedingt über die Qualität definiert, sondern mehr an finanziellen Gründen ausgerichtet sind.

Die Schülerbeförderungskosten werden auf die Eltern abgewälzt. Letztendlich wird das so kommen, zumindest in ländlichen Regionen.

In diesem Gesetz ist kein großer Schritt in Richtung selbstständige Schule zu finden, und es gibt auch kein Budget für die Schulen zur Einstellung von Hilfspersonal an den Schulen, für Schulassistenten, was uns die Siegerländer aus der PISA-Studie vormachen.

(Beifall bei der FDP)

Die Nebenwirkungen dieses Gesetzes. Das Problem, das PISA uns aufgibt, heißt: Die Schulbildung unserer Kinder wird nicht im Grundsatz angegangen. Die Schülerkosten der Grundschulen sind weiterhin die niedrigsten. Die Schülerkosten der Sekundarstufe I liegen deutlich höher, und in der Oberstufe liegen sie noch höher. Das ist falsch. Die Schüler müssten unten am meisten gefördert werden. Wir müssen die Bildung vom Kopf auf die Füße stellen. Das fehlt in diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulzeitverkürzung und auch die Ganztagsangebote erfordern noch mehr Geld für die Sekundarstufe I. Das ist wiederum falsch; denn es wird letztlich bei den Grundschulen irgendwann fehlen.

Der Druck auf die Schüler durch die Schulzeitverkürzung wird während der Pubertät größer. Das heißt, die Kinder, die ins Gymnasium gehen wollen und schneller zum Abitur kommen wollen, brauchen deutlich mehr Elternunterstützung. Diese findet in den bildungsnahen Elternhäusern statt. In den bildungsfernen Elternhäusern findet sie nicht statt. Diese Kinder haben also weniger Chancen.

Die Teilnahme an Bildungsangeboten am Nachmittag wird durch Erheben von Beförderungskosten auch vom Elternportemonnaie abhängig. Dorthin schicken gerade diejenigen Eltern ihre Kinder, die ein Interesse daran haben, dass die Kinder an Bildungsangeboten teilnehmen, und nicht die Eltern, die kein Interesse daran haben. Die Kinder niedriger sozialer Herkunft werden es damit zukünftig schwerer haben.

Wir sollten nicht am Gebäude der Schule herumdoktern, sondern an dem Fundament ansetzen. Die Kultusministerin hat gesagt: Nur wer Deutsch kann, kommt in die erste Klasse. Sie hat auch etwas diesbezüglich getan. Wir haben Deutschkurse im Kindergarten eingeführt. Die sind freiwillig. Aber es gehen nicht alle Kinder in den Kindergarten. Wir haben Vorlaufkurse eingeführt. Diese sind auch freiwillig, aber dort gehen immerhin relativ viele Kinder hin. Sie beginnen aber auch erst mit der Schulpflicht.

Sie beginnen in dem Moment, wenn die Kinder sich anmelden müssen, das heißt wenn die Schulpflicht winkt. Sie sind relativ teuer, denn sie binden Lehrerstellen. Diese Kurse sind mit wenigen Kindern besetzt, werden von Grundschullehrerinnen gehalten und bestehen überwiegend aus spielerischen Teilen, weil man schlecht eine Stunde lang mit kleinen Kindern Vokabeln lernen kann. Da stellt sich die Frage, ob dies nicht mit anderem Personal gemacht werden kann und ob man das wirklich Lehrer machen lassen muss.

Der flexible Eingang ist freiwillig, beginnt erst bei der Einschulung und kann die späte Einschulung, wenn Eltern kein Interesse an einer frühen Einschulung haben, nicht verhindern. Auch die Eingangsstufe ist freiwillig und bindet Lehrerstellen, die Vorklasse, die immer mehr gebraucht wird, ebenso.

Alle Angebote sind für bildungsnahen Elternhäuser wichtig, und diese sind auch daran interessiert. Das reicht aber nicht. Die FDP schlägt etwas anderes vor. Anstelle eines

bunten Straußes an Angeboten, die freiwillig und zum Teil teuer sind und für die Eltern Gebühren bedeuten, sagen wir: Es reicht nicht, unverbindliche Pläne für die Kindertagesstätten zu machen, für die Kinder von 0 bis 10 Jahren. Wir brauchen auch ein Budget für die Kindertagesstätten. Dieses Budget muss aus dem Kultusministerium kommen und den Kindergärten ermöglichen, Honorarkräfte anzustellen, die Sprachförderung machen. Das kann z. B. eine türkisch-deutsche Mutter sein, die beide Sprachen beherrscht und die Kinder so spielerisch beide Sprachen lernen. Das können auch Grundschullehrer sein, die Teilzeitverträge nach dem BAT haben und im Kindergarten die Vorschularbeit leisten. Das muss kostenlos für die Eltern und für die Kommunen sein. Es muss ein gezieltes Bildungsangebot des Kultusministeriums in den Kindertagesstätten sein. Wenn es für die Eltern kostenlos ist, dann wird es auch für die bildungsfernen Elternhäuser interessant.

Je länger wir über PISA diskutieren und je länger wir hören, dass es besser ist, Kinder früh zu bilden, ist die Kinderschule der FDP, die wir vor vier Jahren entwickelt haben, das beste Rezept für einen guten Schuleinstieg.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir die Kinderschule einführen würden, würden wir pflichtgemäß alle Fünfjährigen erfassen. Dann gibt es kein Zurück mehr, dann müssen alle Kinder mit fünf Jahren ein Jahr lang in eine gezielte Förderung. Man könnte das Sprachvermögen, das Sozialverhalten und kognitive Fähigkeiten verbessern. Dann wäre wirklich die Chance gegeben, wenn sie mit der Grundschule beginnen, dass sie alle auf einem relativ hohen Stand sind und an der Schule teilnehmen können. Man sollte den großen Schulen ermöglichen, Schulassistenten einzustellen, denn die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ist am wichtigsten. Wenn sie in die Sekundarstufe I gehen, müssen die Grundlagen schon gelegt sein. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Deshalb ist es in der Grundschule am besten angelegt.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wir fordern die Landesregierung auf: Beobachten Sie die Auswirkungen ihres Gesetzes, und seien sie bereit, wenn nicht jetzt im Vorfeld, so doch bei vorhergesagten negativen Auswirkungen Änderungen vorzunehmen. Es wird zu negativen Auswirkungen in Hessen kommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich weiß. – Das Gesetz, wie Sie es jetzt vorgelegt haben, ist für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Frau Staatsministerin Wolff, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon gestehen, ich bin von der

SPD und ihrem Rückblick auf eigene Regierungszeiten immer fasziniert. Wenn dann aber die Landesvorsitzende ans Mikrofon tritt, wird es immer ideologisch. Heute war es eine reine Ansammlung von Sprechblasen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): So eine Arroganz!)

Die SPD freut sich zwar darüber, wie man an dem Beifall gesehen hat, aber mit programmatischen Aussagen mit Blick auf die Bildung im 21. Jahrhundert hatte diese Rede überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie einmal zurückschauen, was PISA wirklich hinsichtlich der Frage bedeutet hat – nach drei Jahren erinnert sich mancher nicht mehr an die Analyse –, wo die soziale Disparität in der Republik am größten war, dann muss ich Ihnen sagen, Frau Ypsilanti, das war in Nordrhein-Westfalen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist überhaupt nicht die Frage!)

Frau Ypsilanti, dann muss ich Ihnen sagen, das war in einem Land, das von integrierten Gesamtschulen geprägt war.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wenn Sie mich mit diesen Fragestellungen immer wieder provozieren wollen, dann muss es eben auch auf den Tisch. Im Land Baden-Württemberg, in dem es ein anderes Schulsystem gibt, sind die sozialen Disparitäten am allergeringsten in der Republik. An dieser Analyse kommt man nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hinz, in der ersten Hälfte Ihrer Rede habe ich mich gefragt, warum Sie jetzt nicht zustimmen. Die Punkte, die Sie mit Blick auf mehr Ganztagschulen, individuelle Förderung, Selbstständigkeit von Schulen, frühkindliche Erziehung beschrieben haben, sind wesentliche Grundentscheidungen, die wir getroffen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! Warum schreiben Sie sie nicht ins Gesetz?

– Das steht alles im Gesetz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Dann sind Sie aber wieder in das Gegenteil umgeschwenkt und haben erneut die Mär von dem vermehrten Druck beim verkürzten gymnasialen Bildungsgang gesprochen.

Vorgestern hat der Ministerpräsident in seiner Rede die Abiturquoten der verschiedenen Bundesländer genannt. Ich muss es noch einmal wiederholen: 30,5 % in Hessen, 30 % in Thüringen mit 12-jähriger Schule, 29,5 % in Nordrhein-Westfalen, 28,3 % in Sachsen. Ich ergänze: Unter 25 % in Schleswig-Holstein, dabei handelt es sich um das Land, das noch als Einziges übrig bleibt, das auf 13 Schuljahren besteht. Wenn das der Kontrast ist, dann weiß ich nicht, wie Sie damit argumentieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mir sind heute noch zwei Dinge wichtig festzustellen. Erstens. Dieses Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen wird dafür sorgen, dass das strategische Ziel Nummer zwei – ich habe

am Dienstag vom ersten gesprochen – erreicht wird, nämlich ein Drittel weniger Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu haben. Sie versuchen immer, vom Gegenteil her zu argumentieren. Wir werden genau dieses Ziel mit diesem Gesetz anstreben, und wir werden auch genau dieses Ziel erreichen. Das Gesetz ist aber auch Voraussetzung dafür.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorlaufkurse – das habe ich schon gesagt – waren bereits Bestandteil des zweiten Gesetzes. Die Lehrpläne, die die Hauptfächer und die Arbeitslehre betonten und dort handlungsorientierten Unterricht angeleitet haben, sind bereits Bestandteil des ersten Gesetzes gewesen. Sie sind mittlerweile vielfach erprobt und auch Basis für die Prüfungen geworden.

Ein Methodentraining ist an den Schulen eingeführt worden und führt dazu, dass wir auch so etwas wie Projektprüfungen machen können. Die Projekte sind im Rahmen der Haupt- und Realschulprüfungen endgültig Bestandteil des Gesetzes, wie es jetzt in dritter Lesung beschlossen werden kann. Wie innovativ die Projektprüfung auf Schulen und deren Qualitätsentwicklung bereits jetzt wirken, kann sich in der Tat nur der ausmalen, der es sich faktisch und praktisch anschaut und sich dem aussetzt, dass in den Schulen jetzt andere methodische Arbeit betrieben wird. Der Unterricht wird damit verbessert, und dementsprechend auch die unterrichtlichen Ergebnisse. Ausweislich der ersten Prüfungen, die wir jetzt an den Haupt- und Realschulen hatten, haben sich die Ergebnisse verbessert. Das verdeutlicht, was die Leistungsfähigkeit unserer Schulen ausmacht.

Wir wollen ganz bewusst und selbstbewusst gegenüber den Unternehmen, Handwerkern und Dienstleistern sagen können, die die jungen Menschen dann einstellen, die Schüler sind so ausgebildet, wie die Gesellschaft es von uns erwartet. Wir entlassen Schülerinnen und Schüler aus unseren Schulen, die selbstbewusst und sachkenntnisreich unter Beweis stellen können, dass sie jederzeit ausbildungsfähig sind und auch im beruflichen Sinne ein Gewinn für die Gesellschaft sein können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch sehr schwierige junge Menschen, bei denen schwer absehbar ist, ob sie jemals einen Abschluss erreichen können. Für diese Schülerinnen und Schüler führen wir jetzt gesetzlich die Schulklassen ein, in denen der theoretische Unterricht mit Praxisunterweisung in Betrieben an zwei Tagen der Woche kombiniert wird. Die ersten Versuche sind außerordentlich erfolversprechend. Das Gesetz verankert diese Chance, jungen Menschen zu einem Abschluss zu verhelfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rahmen im erzieherischen Bereich wird gesetzt, indem wir auch im Gesetz einen Gedanken verankern, nämlich Schulprogramme durch Erziehungsvereinbarungen zu ergänzen, die die Kooperation zwischen der Schule und dem Elternhaus regeln. Damit schaffen Sie eine neue Basis für die schulische Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diesen Aspekt bewusst noch einmal herausgegriffen. Wir haben gestern im Rahmen des Haushalts über die Hochbegabtenförderung gesprochen. Mir liegt außerordentlich viel daran, dass dieses neue Schulgesetz dafür sorgt, dass wir alle Schülerinnen und Schüler fördern und fordern, dass wir gerade bei den Schülerinnen und Schülern, deren Ab-

schluss gefährdet ist, eine Maßnahme an die andere setzen, um zu erreichen, dass sie ihre Abschlüsse schaffen und vollgültige Mitglieder dieser Gesellschaft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf das Lehrerbildungsgesetz zu sprechen kommen. Ich glaube, dass die Kollegin Henzler eben sehr deutlich gemacht hat, wie sehr man sich wünschen kann, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Dieser Gesetzentwurf ist außerordentlich innovativ. Er wird uns voranbringen, nicht nur in Hessen. Er hat uns bereits über die Ländergrenzen hinweg vorangebracht. Es beginnt mit der Verschmelzung aller Bereiche, von der Lehrerbildung vom ersten Tag an bis zum Ende des Berufs durch Fort- und Weiterbildung. Die Modularisierung wird dazu führen, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft zu einem produktiven Miteinander geführt werden und es schon im ersten Staatsexamen eine Lehrerbildung aus einem Guss wird. Das wird dazu führen, dass in der Universität die Basis für die schulische Praxis gelegt wird. Ich will noch einmal deutlich machen, dass dann gemeinsam mit den Universitäten erreicht wird, dass die Lehrerbildung an der Universität endlich den Stellenwert bekommt, den sie braucht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wolff, ich lasse Ihnen gerade ein Glas Wasser holen.

(Schriftführer Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) überreicht Ministerin Karin Wolff ein Glas Wasser. – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt, wo Ihnen Herr Wagner das Wasser gegeben hat, sagen Sie, Sie ziehen das Gesetz zurück!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Auf keinen Fall. Aber mein Dank ist ihm sicher.

Meine Damen und Herren, Basis des neuen Gesetzentwurfs wird auch, dass wir im Referendariat die gleiche Systematik einer Modularisierung und des Mitnehmens jener Kenntnisse entwickeln, die im Referendariat erworben werden. Das wird einen ganz neuen Akzent dafür bieten, dass die Lehrerbildung der Zukunft dazu beitragen wird, dass Lehrerinnen und Lehrer vor dem Eintritt in den Schuldienst so vorbereitet sind, dass sie anschließend Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sein können und als Fachlehrer an Erziehung und Bildung teilnehmen können.

Die entsprechenden Institutionen werden damit verbunden sein: das Amt für Lehrerbildung, das Qualitätssicherungsinstitut und die regionale Lehrerfortbildung. Sie werden den Auftrag haben, Lehrerinnen und Lehrer aus-, fort- und weiterzubilden. Frau Kollegin Henzler, ich will ergänzen, dass die regionale Lehrerfortbildung noch nie im Gesetz gestanden hat. Sie hat aber ihren Platz in den Staatlichen Schulämtern. Das wird in hoher Qualität fortgesetzt, zugleich verbunden mit der Schulaufsicht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bin auch am Ende. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein Auftakt für neue Akzente, die das fortsetzen, was in den ersten beiden Gesetzen bereits beschlossen worden ist. Wir werden dafür sorgen, dass in der Tat – Frau Ypsilanti, diese Formulierung ist richtig – kein Kind verloren geht, und zwar weder in den schwächeren Teilen noch in den starken Teilen. Wir werden dafür sorgen, dass das, was aus Kindern herausgeholt werden kann, durch Lehrerinnen und Lehrer herausgeholt wird, die alle Fähigkeiten dazu besitzen, dies hervorzulocken, dies auszuweiten und dafür zu sorgen, dass junge Menschen selbstständig weitermachen können im Hinblick auf außerordentlich gute Qualitäten und auf die Mündigkeit als selbstverantwortliche Mitglieder dieser Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Wolff.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen.

Es ist namentliche Abstimmung seitens der SPD-Fraktion beantragt worden. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zustimmen will, muss also mit Ja stimmen, wer dies ablehnt, mit Nein.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage –)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 53 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 49 Abgeordnete mit Nein. Damit ist eine Mehrheit für den Gesetzentwurf zustande gekommen, der damit zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) – Drucks. 16/3101 neu zu Drucks. 16/2717 und zu Drucks. 16/2354 –

Berichtersterterin ist Frau Abg. Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Berichtsterterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/2831 und den folgenden, mündlich eingebrachten Änderungen in dritter Lesung anzunehmen.

Änderungsantrag Drucks. 16/2831 wird die folgt geändert: Erstens. Die einbringenden Fraktionen sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Zweitens. In Nr. 2 des Antrags wird in der dort bezeichneten Gesetzesänderung das Wort „einmal“ durch die Worte „mindestens einmal“ ersetzt.

Drittens. In Nr. 3 wird in der dort bezeichneten Gesetzesänderung das Wort „Lehrerbildungsgesetzes“ durch die

Worte „Hessischen Lehrerbildungsgesetzes“ ersetzt und ein Verweis eingefügt.

Viertens. Die Begründung wird gestrichen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 49. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/2831 war dem Ausschuss am 10. November 2004 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag Drucks. 16/2831 befasst und ist einstimmig zu der wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Siebel hat das Wort für die SPD-Fraktion. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon aus der Beschlussempfehlung wird deutlich, dass wir uns im Hessischen Landtag heute darüber einig sind, dass der Entwurf für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der TU Darmstadt ein wichtiger Reformschritt für das Land Hessen ist.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Grundelement dieses Gesetzes ist, Kompetenzen vom Ministerium auf die Hochschule zu übertragen. Das ist ein richtiger Schritt, der nach der Evaluationsphase möglicherweise auch auf andere Bereiche übertragen werden kann.

Gleichzeitig muss ich aber feststellen, dass wir nach wie vor uneinig über den Umfang der innerhalb der Hochschule zu verteilenden Kompetenzen sind. Das hat auch die gestrige Diskussion wieder gezeigt. Letztendlich spiegelt sich dies auch in diesem Modelluni-Gesetzentwurf wider, wo es heißt, dass Kompetenzen vom Ministerium auf die Hochschule übertragen werden, die in eigener Autonomie mittels einer Grundordnung und einer Satzung, die vom Ministerium zu genehmigen ist, ihre innere Organisation festlegen kann.

Bei diesem Vorgang ist allerdings bemerkenswert, dass die Technische Universität Darmstadt im Vorfeld der Beratungen über diesen Gesetzentwurf und auch während der Beratungen selbst zu einer inneren Struktur gekommen ist, die ein Mehr an demokratischer Verfasstheit innerhalb dieser Hochschule festlegt als der Gesetzentwurf, über den wir gestern in zweiter Lesung diskutiert haben. Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass eine Hochschule aus eigener Einsicht dazu kommt, mehr demokratische Verfasstheit möglich zu machen, als den Hochschulen, die noch immer am Gängelband des Ministeriums hängen – wie sich Frau Beer immer auszudrücken pflegt – zugestanden wird.

Wir haben ungeklärte Fragen im Verhältnis zwischen dem Parlament auf der einen Seite und der Hochschule auf der anderen Seite. Ich werde das nachher anhand einiger Punkte erläutern. Im Grundsatz ist festzustellen, dass es richtig ist, dass Entscheidungen zu treffen sind, wo sie verantwortet werden. Dies ermöglicht es, zu einem Mehr an Entscheidungskompetenz zu kommen.

Ich will eine Analogie herstellen. Die Übertragung von Kompetenzen vom Ministerium auf die Hochschule ist etwas, das wir auch in anderen Bereichen ausprobieren könnten, beispielsweise bei der Übertragung von Kompetenzen von den RPs auf die Kommunen. Dort wäre ein ähnlicher Schritt denkbar. Aber an der Stelle sind wir noch nicht so mutig gewesen.

Ich will ein drittes Beispiel nennen, wo ich mir vorstellen könnte, dass ein Mehr an Autonomie und dezentraler Organisation in der Tat zu interessanten Effizienzgewinnen führen könnte: das Schulwesen. In der Tat wäre es überlegenswert, auch dort modellhaft zu prüfen, ob wir mit größer oder kleiner angelegten Verwaltungseinheiten mehr Personalautonomie auf die Schulen übertragen könnten – gekoppelt mit einem Mehr an Autonomie bei baulichen Angelegenheiten im Schulbereich. Dies könnte dazu führen, dass Entscheidungen dort, wo sie getroffen werden, auch zu verantworten sind. Von daher gesehen glaube ich, dass wir einen modellhaften Reformprozess eingeleitet haben, der durchaus auch Auswirkungen auf andere Bereiche haben kann.

Bereits im Juli dieses Jahres haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorschläge gemacht, wie man zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf, der konsensual verabschiedet werden könnte, kommen kann. Wir haben im Wesentlichen drei Bereiche besonders herausgestellt. Wir haben gesagt, die Fortentwicklung der Autonomie darf nicht auf Kosten der demokratischen und verfassten Gruppen an der Universität gehen. Wir haben die durchaus begründete Hoffnung, dass mit der verabschiedeten Grundordnung an der Technischen Universität Darmstadt dieser unserer Forderung aus dem damaligen Änderungsantrag Rechnung getragen wird.

Der zweite Punkt, den wir hervorgehoben haben: Wir wollten eine stärkere Verantwortlichkeit des Landtags für die Modelluniversität. In der Tat konnte sich dieser Forderung insbesondere die CDU nicht nähern. Wir haben vorgeschlagen, die Zielvereinbarung zwischen der TU und dem Ministerium auch im Landtag zu beraten. Das wäre der richtige Schritt gewesen. Zumindest hätte die Vereinbarung dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden sollen. Leider konnten Sie von der CDU sich diesem Vorschlag nicht nähern. Ich denke, dass darüber die Zeit hinweggehen wird, weil ich schon jetzt spüre, dass die Hochschulen in viel größerem Maße den Landtag als das Ministerium als Ansprechpartner ihrer Forderungen wahrnehmen und annehmen. Deswegen wird die Zeit auch darüber hinweggehen.

Das Dritte. Wir haben eine zentrale und umfassende Berichtspflicht und Evaluation dieses Vorgangs gefordert. Das findet sich jetzt im Gesetz wieder. Im letzten Paragraphen des Gesetzes haben wir festgelegt, dass dem Parlament jährlich über den Stand der Evaluation berichtet werden soll. So können wir den Reformprozess sehr eng begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf hervorheben, was aus unserer Sicht essenziell ist und uns dazu führt, ihm zuzustimmen.

Erstens. Wir sind der festen Überzeugung, dass jetzt eine Vereinbarung getroffen worden ist – was die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten an der Technischen Universität Darmstadt angeht –, mit der wir alle einvernehmlich leben können. Sie wissen, in einem Vermerk von Präsident Wörner an alle Fachsprecher des Ausschusses für

Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags wurde eine Festlegung getroffen, in der es heißt – ich darf daraus zitieren:

Es ist daran gedacht, gegebenenfalls demnächst eine Service GmbH zu gründen, die verschiedene Bereiche abdecken soll. Dabei handelt es sich aber weder um die Privatisierung bisheriger Dienstleistungen der TUD, noch sollen dabei Personen umgesetzt werden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass Befürchtungen, wir wollten durch Privatisierung Personen aus der Universität in schlechtere Beschäftigungsverhältnisse bringen, völlig aus der Luft gegriffen sind, wie Beispiele aus der Vergangenheit (z. B. Kraftwerk und Innovationsgesellschaft) eindeutig belegen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich denke, mit einer solchen Festlegung haben wir eine klare Aussage darüber, dass es das Interesse der Hochschule ist, Beschäftigte im Zweifelsfall bei Ausgründungen in bessere, nicht in schlechtere Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Das ist ein Punkt, mit dem auch die Beschäftigten an der Modelluniversität Darmstadt sehr gut leben können.

Ein zweites Thema, das nur teilweise im Gesetzentwurf enthalten ist, aber ebenfalls kommuniziert worden ist, ist Folgendes: Im Nachgang hat die Technische Universität die Möglichkeit, die Ausbildung der Berufslehrer modular und gestuft durchführen zu können. In der letzten Phase war dies in der Tat ein gemeinsamer Wunsch aller vier Fraktionen des Hessischen Landtags. Ich will dazu sagen, ich hätte mir gewünscht, dass das auch auf die anderen Bereiche der Lehrerausbildung an der Technischen Universität ausgeweitet wird. Aber das war mit der CDU-Fraktion nicht zu machen.

(Nicola Beer (FDP): Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang aber ist es mir wichtig, eines zu betonen: Es wird nicht dazu kommen, dass an der TU Darmstadt die L-3-Lehrerausbildung in Gefahr ist. Es gibt eine Zusage, ebenfalls vom wiedergewählten Präsidenten der TUD, dass die übrigen Bereiche der Lehrerausbildung nicht deshalb, weil sie nicht gestuft organisiert werden können, eingestellt werden. Vielmehr werden sie auch weiterhin an der TU Bestand haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Kollege, Sie reden eigentlich am Thema vorbei!)

Zweitens. Die Grundordnung sichert die demokratische Verfasstheit. Ich denke, wir können ein bisschen stolz darauf sein – auch das getragen unter anderem von der Stellungnahme der VhU –, dass wir den Modellprozess an der Technischen Universität jährlich evaluiert wissen.

Abschließende Bemerkung. Bei so viel Einigkeit über diesen Gesetzentwurf muss man noch einmal betonen, dass die Technische Universität weitere Reformschritte und -prozesse, die wir in diesem Land dringend brauchen, sehr aufmerksam beäugen und beachten sollten. Ich sage noch einmal sehr klar: Wir brauchen eine Reform der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Denn in dem jetzigen Stadium ist die leistungsorientierte Mittelzuweisung nicht zu halten. Sie ist gescheitert. Wenn wir sie nicht reformieren, wird es an unseren Hochschulen nicht gut weitergehen. Die TU Darmstadt hat mit einem negativen Aus-

gleich in Höhe von 41 Millionen € zu kämpfen. Das muss anders organisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Letztes. In den Hochschulregionen Mittelhessen und Nordhessen haben die Hochschulen eigene Entwicklungspläne erarbeitet. Es ist ein Stück weit auch die Aufgabe und Verpflichtung des Hessischen Landtags, Hochschulentwicklung und -planung – getragen von Vorschlägen, die aus den Regionen gemacht werden – voranzutreiben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Sonst geht uns ein Stück der guten Qualität in Hessen verloren. Die Technische Universität Darmstadt muss sich in diesen südhessischen Prozess der Hochschulentwicklung zukünftig gut einklinken und darf sich dort nicht ausklinken.

Ich wünsche der Technischen Universität Darmstadt für den Verlauf der Ära Modelluniversität alles Gute. Wir werden das solidarisch begleiten und darauf achten, dass die Grundsätze einer demokratischen Hochschule erhalten bleiben. Insofern signalisiere ich noch einmal unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Siebel. – Herr Reißer, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem TUD-Gesetz behandeln wir heute in dritter Lesung abschließend einen Gesetzentwurf, der bundesweit Beachtung findet.

Unser Ziel ist es, der Technischen Universität Darmstadt ein möglichst großes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung zu gewähren. Wir sind davon überzeugt, dass es zu einer deutlichen Verbesserung von Forschung und Lehre führt, wenn die Hochschule eigenständig über ihre Belange entscheiden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Universitäten leistungsfähiger zu machen, damit sie den Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen künftig noch erfolgreicher bestehen können.

Meine Damen und Herren, mit dem TUD-Gesetz übernimmt Hessen eine Vorreiterrolle bei der Hochschulreform. Die TU Darmstadt wird damit zu einem echten Leuchtturmprojekt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie wird über ein Maß an Autonomie verfügen, wie das keine andere staatliche Universität und Hochschule in Deutschland besitzt. Mit dem neuen Gesetz geben wir der

TU Darmstadt insbesondere die Kompetenz für Personalangelegenheiten, Bauplanung, Strukturplanung und mehr Freiheit in den Finanzfragen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die TUD im kommenden Jahr mehr als 2 Millionen € zusätzlicher Landesmittel erhalten wird. Ferner stellt das Land zusätzlich mehr als 20 Millionen € für Baumaßnahmen bereit.

Wir erproben modellhaft, eine Hochschule von vielen staatlichen Vorschriften zu entlasten. Ich betone: Es ist ein Modellvorhaben. Gerade dafür erhalten wir viel Lob. Von den Erfahrungen dieses Modells sollen künftig alle hessischen Hochschulen profitieren.

Ein besonderer Punkt ist, dass die TU Darmstadt künftig stärker das Recht hat, sich an Wirtschaftsunternehmen zu beteiligen. Dies bedeutet ganz konkret, dass sich die Hochschule leichter an Firmen, die von ihren Absolventen gegründet wurden, beteiligen kann. Damit trägt sie erheblich dazu bei, gute Ideen in die Praxis umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Bildung ist eine wichtige Ressource in Deutschland. Aber leider haben wir das Problem, dass unsere Hochschulen zwar hervorragende, zukunftsweisende Ideen entwickeln, sich deren Umsetzung in die Praxis aber schwierig gestalten. Das hat zwei Gründe.

Zum einen fällt es gerade jungen Hochschulabsolventen nicht leicht, gute Ideen in die Praxis umzusetzen. Dies gilt vor allem auch beim Thema Kapitalbeschaffung.

Zum anderen leiden wir in Deutschland generell daran, dass die Technologiefolgenabschätzung eine Technologiechancenabschätzung bei weitem überlagert.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

Bei dem zweifellos notwendigen Blick auf die Risiken neuer Technologien verlieren wir allerdings häufig die möglichen Chancen aus den Augen. Zu oft wurden in Deutschland entwickelte Technologien von ausländischen Firmen im Ausland auf den Markt gebracht. Damit berauben wir uns einer Chance, neue Arbeitsplätze in Deutschland entstehen zu lassen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der katastrophalen Arbeitslosenzahlen nicht akzeptabel. Das Gesetz soll in Zukunft auch an dieser Stelle ein Stück weit Abhilfe schaffen. Es gilt, dass die Hochschulabsolventen mit Hilfe der Hochschulen ihre Ideen in die Praxis umsetzen können und damit auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Somit wird auch der Wissenschafts- und Technologiestandort Darmstadt weiter ausgebaut. Mit dem neuen Gesetz entlassen wir die TUD allerdings nicht in die Beliebigkeit. Im Gegenteil, die Ziele sind klar definiert. Der Weg dorthin ist jedoch frei. Alle Entwicklungsprozesse, an denen die Hochschule beteiligt ist, müssen regelmäßig evaluiert, d. h. auch kritisch untersucht werden.

Dies gilt auch für die vereinbarte Einführung des Masterabschlusses für den Studiengang Lehramt an Berufsschulen. Wir wollen der TU Darmstadt die Möglichkeit geben, die Qualität und die Chancen, die der Masterstudiengang für das Lehramt bietet, modellhaft zu erproben. Nach einer erfolgreich beendeten Erprobungsphase kann das neue Gesetz als Modell für andere Hochschulen in Hessen – auch in ganz Deutschland – dienen. Die Verbesserung unserer Hochschulen ist unser aller Anliegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich daher, dass wir die TU Darmstadt gemeinsam zu einer Modellhochschule umbauen. Mein Dank für die konstruktive Mitarbeit gilt Herrn Minister Corts, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seinem Ministerium, der TU Darmstadt und den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.

Dass alle Landtagsfraktionen dem TUD-Gesetz positiv gegenüberstehen, ist ein richtiges und wichtiges Signal für unser Land, zeigt es doch, dass wir alle die besondere Bedeutung der Hochschul- und Forschungspolitik in unserem Land erkannt haben und uns zielführend und konstruktiv in diesem Bereich engagieren. Es war von Anfang an unser Ziel, dass die TU Darmstadt mit einer breiten politischen Unterstützung in die Zukunft geht. Deshalb freue ich mich, dass alle Fraktionen unserem Entwurf zustimmen. Wir danken Ihnen dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reißer. – Als aufmerksamen Zuhörer begrüße ich herzlich den Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt, Herrn Prof. Wörner. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Sorge, jetzt möchte ich Ihnen das Wort geben dürfen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie nett von Ihnen, Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Schließlich haben wir doch einen gemeinsamen Änderungsantrag aller vier Fraktionen zustande gebracht. In diesem Änderungsantrag finden wir unsere Positionen wieder, und in einem Punkt geht er sogar auf sehr erfreuliche Art über unsere ursprünglichen Forderungen hinaus.

Ich könnte mich lang und breit darüber auslassen, wie es dazu gekommen ist. Das lasse ich jetzt aber. Das Verfahren war allerdings nicht besonders professionell; das kann ich dazu sagen. Aber wir haben es geschafft, dass der Entwurf für ein TUD-Gesetz nun auf einer breiten Basis steht. Wenn ich mich an die zweite Lesung erinnere, stelle ich fest, dass es seitdem eine wirklich erstaunliche Entwicklung gegeben hat. Noch im Oktober sah es so aus, als ob ein Konsens zwischen allen vier Fraktionen nicht möglich wäre. Soweit ich es beurteilen kann, sind jetzt aber doch alle recht zufrieden.

Bei der letzten Lesung hat es daran gehakt, dass wir die Interessen der Statusgruppen im Hochschulrat vertreten haben wollten. Für uns war es wichtig, dass eine Optimierung der Strukturen in der TUD nicht auf Kosten der demokratischen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte geht.

Da der Hochschulrat mit viel mehr Kompetenzen ausgestattet wurde, muss er den verschiedenen Interessengruppen in der Hochschule verpflichtet sein. Mit den vorgesehenen Befugnissen wird der Hochschulrat zu einem kontrollierenden und zugleich mitbestimmenden Hochschulorgan, in dem beispielsweise auch die Interessen der Stu-

dierenden und des Personals berücksichtigt werden müssen.

Frau Kühne-Hörmann, Sie haben unseren damals sehr weich formulierten Vorschlag abgelehnt, da Sie die Interessenvertretung offenbar mit einer körperlichen Anwesenheit verwechselt haben. Das war damals nicht so gemeint, und ich habe auch immer wieder versucht, es zu erklären.

Jetzt gibt es einen Kompromiss, der sogar über unsere Forderungen hinausgeht. Zukünftig werden Hochschulrat und Senat mindestens einmal im Jahr Angelegenheiten beraten, die für die Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Damit ist unserer Meinung nach die Beteiligung der Statusgruppen, die im Senat vertreten sind, gewährleistet. Es ist gut, dass hier eine Vernetzung stattfindet und dass damit die Entscheidungen auf eine breitere Basis gestellt werden. Dies ist vor allem für die Umsetzung der Entscheidungen des Hochschulrats innerhalb der Hochschule unerlässlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regelung verbuchen wir als unseren Erfolg in diesem Gesetzgebungsverfahren. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Kreis derjenigen, die von einer Benennung als Mitglied des Hochschulrats ausgeschlossen bleiben, um Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie um Mitglieder der Landesregierung erweitert worden ist.

Erfreulich ist an dem Änderungsantrag auch der Passus, der den erstmals von einer Universität geforderten Studienerfolg definiert. Natürlich kann eine Universität nicht den Erwerb eines Abschlusses garantieren. Sie kann nur die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es jedem Studierenden und jeder Studierenden gelingen kann, einen Abschluss zu machen. Die TUD kann sich dazu verpflichten, für solche Studienbedingungen zu sorgen; denn in ihrer Macht kann es lediglich stehen, den Erwerb eines Abschlusses zu ermöglichen.

Bei der Konsensfindung hat es parteiübergreifend breite Bemühungen gegeben. Besonders der Präsident der TUD, Prof. Wörner, hat stets versucht, einen Konsens herbeizuführen.

(Allgemeiner Beifall)

Es wäre schön, wenn das bei anderen Gesetzgebungsverfahren auch so gut funktionieren würde.

Mit unseren Vorstellungen, die Verpflichtung zu einer systematischen Personalentwicklung zu verankern, konnten wir uns leider nicht durchsetzen. Wir sind jedoch nach wie vor der Auffassung, dass gerade eine autonome Hochschule ihre wichtigste Ressource, nämlich ihr Personal, planvoll fördern muss. Auch unsere Forderung, bei der Freigabe von Personalentscheidungen die Frauenförderung und Gender Mainstreaming zum Bestandteil der Zielvereinbarung und damit der Hochschulentwicklung zu machen, um in diesem wichtigen Bereich weiterzukommen, fand leider keinen Anklang.

Mit Sorge betrachten wir auch die Entwicklung bei der Möglichkeit, Professorinnen und Professoren als Angestellte zu beschäftigen. Hierzu benötigt die TUD nämlich zunächst einmal mehr Geld. Fakt ist aber, dass wir in diesem Haushalt den so genannten Strukturausgleich haben. Das habe ich gestern erklärt. Die TUD bekommt aus diesem Grund weniger Geld, nämlich 44,4 Millionen €. Die TUD ist aber jetzt nicht nur mit neuen Rechten, sondern

auch mit vielen Pflichten ausgestattet. Sie muss daher die Mittel erhalten, um diese erfüllen zu können.

Der Präsident der TUD hat es bereits angekündigt: Die Finanzsituation der Universität wird eher dazu führen, dass die Zahl der Professorinnen und Professoren reduziert wird. Es sieht also ganz danach aus, als ob der Professor oder die Professorin im Angestelltenverhältnis zunächst nur eine auf dem Papier existierende Möglichkeit wäre.

Nicht umgesetzt wurde auch unsere Forderung, bei Berufungen eine Abweichung des Präsidiums von einzelnen Bestimmungen des § 72 HHG – nicht mit Zustimmung des Hochschulrats, sondern mit Zustimmung des Senats – zuzulassen. Wir sind immer noch der Meinung, dass es sich hierbei um Entscheidungen handelt, die der Senat, fachlich gesehen, viel besser beurteilen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten uns in dem TUD-Gesetz insgesamt eine stärkere Rolle des Senats gewünscht. Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn der Senat den Rahmen für die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschule setzen könnte.

Wir begrüßen die Änderungen, die der Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der begleitenden Evaluation erfahren hat. Ursprünglich war geplant, dass ein Evaluationsbericht erst nach vier Jahren vorgelegt wird. Unser Änderungsantrag sah einen Zwischenbericht nach zwei Jahren und die Übertragbarkeit der dort enthaltenen Aussagen auf andere Hochschulen vor.

Vor diesem Hintergrund sind wir hoch zufrieden, dass die Präsidenten jetzt jährlich gegenüber dem Parlament über den Stand der Evaluation berichten und dass die Evaluationsergebnisse laufend daraufhin überprüft werden, ob eine Übertragung der Regelungen auf die anderen Hochschulen sinnvoll ist.

Damit wird auch früher das ermöglicht, was wir uns alle wünschen: eine für den Wettbewerb fit gemachte Universität. Möglichen Fehlentwicklungen kann mit dem jetzigen Konzept dabei rechtzeitig entgegengesteuert werden, und die anderen Universitäten profitieren frühzeitig von den gemachten Erfahrungen. – Ich betone noch einmal, es war ein beschwerlicher Weg, der manchmal drohte, in die falsche Richtung zu gehen. Aber sind schließlich angekommen – ich glaube, ich kann auch für meine Kolleginnen sprechen: zu unserer aller Zufriedenheit. Wie ich bereits dargestellt habe, gibt es Punkte, die wir nicht verwirklichen konnten. So ist es nun einmal, wenn man Kompromisse schließt.

Eine kleine Spitze möchte ich mir doch noch erlauben. Dass die Öffnung der Lehrerstudiengänge auf Bachelor- und Master-Abschlüsse über das TUD-Gesetz wenigstens für die TUD und zunächst nur für berufliche Schulen erfolgt, findet unsere Zustimmung. Dass Sie das jetzt zulassen, bei anderen Hochschulen und für andere Lehrämter nicht, das ist allerdings ungerecht gegenüber den anderen Hochschulen, und das ist mir absolut unverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Corts, da das bei der TUD geht, im Lehrerbildungsgesetz aber nicht geht, das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich peinlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Beer, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat sich immer für mehr Autonomie für die hessischen Hochschulen eingesetzt und hat hierfür gekämpft. Der Name Ruth Wagner als Wissenschaftsministerin ist hier Programm. Von daher hätten wir an sich gerne nach dem erfolgreichen Quasi-Probelauf des 2000er-Hochschulgesetzes der TUD noch weit mehr Autonomie eingeräumt, als dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Ich habe hier bereits für meine Fraktion ausgeführt, dass, wenn es nach unseren Wünschen gegangen wäre, wir der Technischen Universität Darmstadt die volle Dienstherreneigenschaft und ein eigenes Haushaltsrecht sowie mehr Autonomie im Hinblick auf die Studentenwerke übertragen hätten.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem – was mir an dieser Stelle wichtig ist – haben Gespräche in Darmstadt mit der Hochschulleitung und an der Hochschule gezeigt, dass die Technische Universität Darmstadt bereit und in der Lage gewesen wäre, dieses Mehr an Autonomie auszufüllen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in diesem Hause für dieses Anliegen leider keine Partner gefunden, keinen Partner in der Regierungsfraktion CDU, aber auch leider keinen Partner in den beiden anderen Oppositionsfraktionen. Da der heute in dritter Lesung vorliegende Gesetzentwurf mittlerweile durch die Änderungsvorschläge der FDP besser ist als der ursprüngliche Gesetzentwurf, wird auch die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf, wie schon in der zweiten Lesung, zustimmen. Immerhin, ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung ist besser als gar kein Schritt in die richtige Richtung. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aber wir werden nicht locker lassen, auch die noch verbleibenden Widerhaken auf dem Weg zur vollständigen Autonomie mit der Zeit aus dem Weg zu räumen.

Uns ist die Zustimmung deswegen nicht schwer gefallen, weil es uns im Rahmen der Beratungen zwischen den Obleuten der vier Fraktionen gelungen ist, noch eine ganze Reihe von Punkten an diesem Gesetzentwurf zu verändern, die uns wichtig waren.

Der erste Punkt betrifft – das ist schon vom Kollegen Siebel quasi zitiert worden – unseren Vorwurf des nach wie vor vorhandenen Gängelbandes. Wir haben es geschafft, im Hinblick auf die Streichung der Formulierung im Gesetzentwurf, dass die TUD eine staatliche Einrichtung sei, und im Hinblick darauf, dass auch die Bestimmung gestrichen worden ist, dass Mitglieder der Landesregierung und Mitarbeiter der Ministerien im Hochschulbeirat der Technischen Universität Darmstadt sitzen dürfen, dass dieses Gängelband an zwei Punkten entfernt wird und an diesen Stellen nicht weiter der verlängerte Arm des Ministeriums in die Hochschulen hineinregiert. Auch die bereits schon erwähnte begleitende Evaluation durch das Parlament ist ein Vorschlag, der sich in dem Änderungsantrag der FDP befunden hat.

Der zweite Punkt ist mir ebenso wichtig. Wir können uns damit einverstanden erklären, dass in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf endlich eine Koppelung zwischen den Pflichten, die der TUD auferlegt werden, und der Frage

der Angemessenheit der der Universität zur Verfügung gestellten Mittel geschaffen wird. Sicherlich, wir als FDP hätten es besser gefunden, der Hochschule das vorhandene Geld zur Verfügung zu stellen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Das haben wir – das habe ich gestern in der Haushaltsberatung deutlich gemacht – durch einen entsprechenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt hier in diesem Hause beantragt. Dem ist die CDU leider nicht gefolgt. Hier hat die Universität Darmstadt wenigstens durch diese dargestellte Koppelung die Möglichkeit, nicht an einer Studienerfolgsgarantie festgemacht zu werden, die möglicherweise aufgrund fehlender Finanzmittel von ihr nicht geleistet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Wissenschaftsminister, ich halte es für einen gehörigen Wehrmutstropfen und für eine Mahnung an die CDU-Fraktion, wenn der Präsident der Technischen Universität Darmstadt, Herr Wörner, zu Beginn des Autonomieprojektes in der Hochschulzeitung beklagt, dass es zu Beginn dieser weitreichenden Autonomie nun zu Leistungseinbußen kommen muss, weil der Technischen Universität Darmstadt die Mittel vorenthalten werden.

Der dritte Punkt, der uns wichtig war, ist die Frage der Öffnungsklauseln bei den Lehramtsstudiengängen. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor – es ist erwähnt worden –, dass das Lehramt für die beruflichen Schulen am Studiengangsystem ausgebildet werden kann. Das begrüßen wir. Auch meine Fraktion wäre an dieser Stelle gerne weiter gegangen. Wir hätten gerne allen Universitäten in Hessen erlaubt, im gestuften Verfahren für die beruflichen Schulen auszubilden. Dies ist leider heute in der Lesung für das Schulgesetz von der CDU wieder abgelehnt worden.

Fazit. Mit diesem ersten zaghaften Schritt in die richtige Richtung kann es am Ende nicht genug sein. Als FDP-Fraktion werden wir weiter am Ball bleiben, was die Übertragung der vollen Dienstherreneigenschaft und das eigene Haushaltsrecht betrifft. Wir haben bereits Initiativen ergriffen, was die Stärkung der Eigenverantwortung der Studentenwerke angeht. Aber durch die Änderungsanträge haben wir das TUD-Gesetz besser gemacht. Wir bleiben daran, es weiter besser zu machen. Dem Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt haben wir bereits persönlich zu seiner Wiederwahl gratulieren können. Der Hochschule in Darmstadt wünschen wir Glück auf für ihr Modellvorhaben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Corts das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass es ein großer Tag für den Hessischen Landtag, aber insbesondere für die Hessische Landesregierung ist, weil der Ansatz, ein Autonomiegesetz für die TU Darmstadt zu machen, von dieser Landesregierung stammte. Wenn ich jetzt von den Oppositionssprechern mehrmals gehört habe: „Es war ein

beschwerlicher Weg“: Meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich einen anderen Duktus erwartet. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Wir hätten es auch alleine machen können. Wir haben Sie mitgenommen, wir haben Sie eingebunden, um den Darmstädtern deutlich zu machen, dass auch Sie für mehr Autonomie, auch für Modernisierung sind, auch zeigen wollen, dass Sie an der Spitze des Fortschrittes sind. Darum haben wir uns bemüht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie sagen: „Wir haben den Gesetzentwurf besser gemacht“. Dazu kann ich nur sagen: Wir wollen eine begleitende Evaluation machen. Erst dann wissen wir, ob der jetzige Zustand ein besserer ist. Wir machen deutlich, dass wir experimentieren. Wir machen deutlich, dass es ein Pilotprojekt ist. Das sollte man im Hinterkopf behalten. Wir haben Sie mitgenommen. Wir waren kompromissfähig. Wir haben bei Ihren Vorschlägen zugehört. Liebe Frau Beer, Sie haben gesagt: Das eine oder andere konnten wir aufnehmen. – Aber wir hätten es nicht machen müssen. Deswegen sollte man insbesondere, wenn man den Konsens gefunden hat, am Ende die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht alles wiederholen. Das Gesetz spricht für sich selbst. Die Pressemitteilungen sind schon alle draußen, wie ich mir habe sagen lassen. Man konnte es nicht abwarten. Aber es war ein Zeichen dafür, dass man mitmachen wollte.

Wir sind bei der Personalhoheit weiter. Wir müssen sehen, ob wir konkurrenzfähig bleiben, wenn wir nur noch Angestellte als Professoren zulassen.

Ich erwarte, dass es zu einer deutlichen Professionalisierung des Präsidiums kommt. Wir stärken dessen Entscheidungsmöglichkeiten und dessen Handlungsfähigkeit. All das sind Dinge, die positiv sind. Wir werden sehen, was am Ende dabei herauskommt.

An den Folgen kann man es letztlich evaluieren. Das ist für mich der eigentliche Maßstab. Das sollte der Präsident, der hier ist, auch mitnehmen. Wir werden am Ende sehen, inwieweit die Universität international stärker anerkannt wird und inwieweit sich die hessische Hochschullandschaft aus dem Mittelfeld herausbewegen wird. Denn das ist das Erbe, das ich übernommen habe. Frau Beer, wir wollen da weiterkommen. Sie haben von der Vergangenheit gesprochen. Ich muss das deshalb einfach betonen. Ich schaue mir die Rankings an und bin manchmal richtig verzweifelt, dass wir nicht weiter und besser sind. Darum geht es. Daran arbeiten wir.

Ich will, dass die Hochschulen aus diesem Mittelfeld herauskommen. Das wird der Maßstab für die Technische Universität Darmstadt sein. Wir werden sehen, inwieweit es zu guten Kooperationen kommen wird und inwieweit die Technische Universität Darmstadt in den großen Zeitschriften Beachtung finden wird, inwieweit die Qualität der Berufungen steigen wird – dabei geht es um die Frage, ob wir namhafte Wissenschaftler nach Darmstadt und Deutschland werden holen können – und inwieweit wir auch die Eigenfinanzierung werden erhöhen können. Es kommt nicht alles Geld aus der staatlichen Steckdose. Beispielsweise werden wir die Möglichkeit eröffnen, dass sich die Technische Universität Darmstadt an Unternehmen beteiligen kann.

Letzten Endes möchte ich aber noch eines ganz deutlich machen. Es muss sich auch die Qualität der Kunden, der

Studenten verbessern. Das ist bei keinem von Ihnen zum Ausdruck gekommen. Ich möchte, dass die Absolventenquote besser wird. Die ist in Deutschland und Hessen zu schlecht. Darüber wurde überhaupt nicht gesprochen. Es wird immer über die gesetzliche Regelung zu den Langzeitstudierenden gesprochen und gesagt, dass das schlecht sei. Wir müssen dafür sorgen, dass die Studentinnen und Studenten gut ausgebildet werden und dass sie auch zu einem Abschluss kommen. Das ist Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Es geht auch darum, inwieweit wir dann die Studenten mit Abschluss auf die richtigen Arbeitsplätze vermitteln können und inwieweit die Technische Universität Darmstadt dann einfach eine gute Adresse sein wird. Wird es dann gleichwertig sein, ob ich aus Harvard, Yale oder aus Deutschland von einer Technischen Universität komme? Das wird für mich ein Maßstab sein. Wir werden sehen, ob das gelingt.

Das ist eine große Aufgabe. Es ist aber auch eine große Bürde, und zwar nicht nur für den Präsidenten, sondern für das gesamte Präsidium. Die Instrumente haben wir Ihnen an die Hand gegeben.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Zunächst einmal möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Er hat eine hohe Qualität. Sie waren auch immer wieder bereit, ihn zu überarbeiten. Aber ich möchte mich auch bei Frau Kühne-Hörmann und dem Arbeitskreis bedanken, dass sie das Verfahren begleitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss möchte ich mich auch bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mitgemacht haben. Ich finde, dass ist ein gutes Signal, das nach außen gesendet werden kann.

Herr Wörner, herzlichen Dank für die Vermittlung, die Sie vorgenommen haben. Ich wünsche Ihnen und der Technischen Universität alles Gute. Sie feiern heute Abend. Ich kann an der Feier leider nicht teilnehmen. Deswegen wird die Unabhängigkeitsparty im Januar 2005 stattfinden, obwohl es jetzt entschieden wird. Das ist ein großer Wurf und eine große Chance für Darmstadt und Hessen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir haben Sie mitgenommen. Es war ein beschwerlicher Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Corts, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14 und komme zur Abstimmung.

Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt, dem TUD-Gesetz, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand hat dagegen gestimmt. Enthaltungen? – Es hat sich ebenfalls niemand der Stimme enthalten. Somit ist der Gesetzentwurf mit allen Stimmen des Hauses angenommen und damit zum Gesetz erhoben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Schlussakt dieser Plenarwoche. Etwas despektierlich spricht man dabei vom Abräumen. In Absprache mit den Geschäftsführern darf ich Ihnen Folgendes vorschlagen bzw. mitteilen. Ich bitte jetzt die Geschäftsführerin und die Geschäftsführer, mit mir gemeinsam Buch zu führen.

Die **Tagesordnungspunkte 16, 17, 18, 19, 23, 20, 21, 22, 24 mit 115, 28 mit 29, 32, 33, 34, 35, 37, 38 mit 113, 39, 41, 43 mit 44, 46, 49, 51 mit 114, 53, 56 und 82** sollen alle auf die Tagesordnung des nächsten Plenums genommen werden.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

– Frau Beer, Tagesordnungspunkt 54 habe ich nicht vorgelesen.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

– Trotzdem stimmt das nicht? – Frau Beer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, wir haben uns mittlerweile darauf geeinigt gehabt, dass über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 82 heute ohne Aussprache abgestimmt werden kann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 82 wird also noch abgestimmt werden.

Tagesordnungspunkt 54:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konzeption und Durchführung einer Landesausstellung zu „Leben, Wirken und Bedeutung von Elisabeth von Marburg“ aus Anlass ihres 800-jährigen Geburtstags im Jahr 2007 – Drucks. 16/3172 –

soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung zugewiesen werden.

Dem wird nicht widersprochen? – Dann kommen wir nun zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen.

Meine Damen und Herren, ich rufe zuerst **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung in der Landwirtschaft – Drucks. 16/3015 zu Drucks. 16/2010 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Heidel. – Er verzichtet auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 100:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung – Hessen wird zum Land der Tagesmütter – Drucks. 16/3201 zu Drucks. 16/2357 –

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Berichtersteller ist Herr Kollege Rentsch. – Er verzichtet auf die Berichterstattung.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wir verzichten auf Berichterstattung!)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 101:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Hessen – moderne Lebensrealität akzeptieren – Drucks. 16/3202 zu Drucks. 16/2408 –

Berichtersteller ist ebenfalls Herr Kollege Rentsch. – Er verzichtet auch zu dieser Beschlussempfehlung auf Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 102:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder bis drei Jahre – Drucks. 16/3203 zu Drucks. 16/2470 –

Berichtersteller ist erneut Herr Rentsch. – Herr Rentsch, Sie verzichten auch diesmal auf Berichterstattung.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verzichten auf Berichterstattung!)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Abgeordneten der SPD stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 103:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familien- und Wirtschaftspolitik in Hessen verknüpfen – Drucks. 16/3204 zu Drucks. 16/2407 –

Berichterstellerin ist Frau Eckhardt. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 104:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen auf erfolgreichem Weg – Drucks. 16/3205 zu Drucks. 16/2649 –

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau Kollegin Eckhardt. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 105:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wegschließen ist keine Lösung – keine geschlossene Einrichtung zur Unterbringung für strafunmündige delinquente Kinder – Drucks. 16/3206 zu Drucks. 16/2440 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Gerling. – Er verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 106:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erfüllung des Ausbildungspaktes auch in Hessen – Drucks. 16/3207 zu Drucks. 16/2462 –

Berichterstatterin ist Frau Ravensburg. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 107:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auch in Hessen umsetzen – Drucks. 16/3208 zu Drucks. 16/2466 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Punkt 108:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbildung – auch Hessens Wirtschaft ist gefragt – Drucks. 16/3209 zu Drucks. 16/2520 –

Berichterstatterin Frau Ravensburg. Wir verzichten auch diesmal.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Punkt 109:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend soziale Infrastruktur in Hessen retten – Sozialkürzungen zurücknehmen – Drucks. 16/3210 zu Drucks. 16/2618 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hölldobler-Heumüller. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 110:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend soziale Infrastruktur in Hessen bleibt erhalten – Drucks. 16/3211 zu Drucks. 16/2651 –

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau Hölldobler-Heumüller. Auch diesmal ist keine Berichterstattung gewünscht.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 111:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kleine Kinder – große Zukunft – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen – Drucks. 16/3212 zu Drucks. 16/2727 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Rentsch. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit mit Mehrheit angenommen.

Zum letzten Mal, zumindest für heute: **Tagesordnungspunkt 112:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Tagesbetreuung in Hessen auf gutem Weg – Drucks. 16/3213 zu Drucks. 16/2756 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Rentsch. Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Plenarwoche. Es war die vorletzte Plenarwoche in diesen Räumlichkeiten. Ich darf mich für Ihre Kondition und das bewundernswerte Sitzvermögen bedanken. Der Abschied von diesen Räumlichkeiten fällt schwer. Wir betreiben das noch ganz intensiv weiter.

Ihnen alles Gute und ein gutes Wochenende. Bis zum nächsten Mal.

(Schluss: 13.34 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 15)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 16/3242 zu Drucks. 16/2840 und zu Drucks. 16/2353 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kölsch, Brigitte	CDU	x			
Apel, Elisabeth	CDU	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Becker (Nidda), Gerhard	SPD		x			Landau, Dirk	CDU	x			
Beer, Nicola	FDP		x			Lannert, Judith	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Bender, Bernhard	SPD		x			Lenhart, Roger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Lennert, Dr. Peter	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Lenz, Aloys	CDU	x			
Bökel, Gerhard	SPD				x	Lortz, Frank	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Lübcke, Dr. Walter	CDU	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				May, Jürgen	SPD		x		
Corts, Udo	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Denzin, Michael	FDP		x			Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Oppermann, Anne	CDU	x			
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Eckhardt, Hannelore	SPD		x			Otto, Reinhard	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Pfaff, Hildegard	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Pighetti, Marco	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Posch, Dieter	FDP				x
Gotthardt, Frank	CDU	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Reif, Clemens	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD		x			Reißer, Rafael	CDU	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Rhein, Boris	CDU	x			
Haselbach, Rudi	CDU	x				Riege, Bernd	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE				x	Rudolph, Günter	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Henzler, Dorothea	FDP		x			Schaub, Manfred	SPD		x		
Hermanns, Rüdiger	CDU	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Scholz, Angelika	CDU	x			
Hinz, Priska	GRÜNE		x			Schönhut-Keil, Evelin	GRÜNE				x
Hoff, Volker	CDU	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hoffmann, Christel	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE		x			Tesch, Silke	SPD		x		
Holler, Christoph René	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU				x
Holzapfel, Hartmut	SPD		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
von Hunnius, Roland	FDP		x			Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Walter, Jürgen	SPD		x		
Jung (Rheingau), Dr. Franz Josef	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD				x
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kahl, Reinhard	SPD		x			Weinmeister, Mark	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Williges, Frank	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klemm, Lothar	SPD		x			Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU	x			
Koch, Roland	CDU				x	Ziegler-Raschdorf, Margarete	CDU	x			

